



Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Freitag, 22. Juni 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	3	Daniel Szarata (CDU)	14
		Dr. Falko Grube (SPD)	14
		Matthias Lieschke (AfD).....	15
		Dr. Falko Grube (SPD)	16
		Alexander Raue (AfD).....	16
		Dr. Falko Grube (SPD)	16
		Thomas Lippmann (DIE LINKE)	17
		Daniel Szarata (CDU)	18
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	21
		Abstimmung.....	22
Tagesordnungspunkt 5			
Beratung			
Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen stärken			
Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3015			
Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3075			
Sebastian Striegel (GRÜNE)	4		
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	9		
Hagen Kohl (AfD)	10		
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	10		
Thomas Höse (AfD).....	12		
		Tagesordnungspunkt 6	
		Beratung	
		Nationales Roaming ermöglichen	
		Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3016	

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3053

Ulrich Thomas (CDU)	23
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	26
Matthias Lieschke (AfD).....	27
Olaf Meister (GRÜNE).....	28
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	29
Holger Hövelmann (SPD)	30
Ulrich Thomas (CDU)	33
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	34
Ulrich Thomas (CDU)	34
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	35
Ulrich Thomas (CDU)	35
Abstimmung.....	36

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Mehr Engagement des Bundes für Rentnerinnen und Rentner im Osten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/3009**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/3058**

Kristin Heiß (DIE LINKE)	36
Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	38
Kristin Heiß (DIE LINKE)	38
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	39
Tobias Krull (CDU).....	40
Tobias Rausch (AfD)	42
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	43
Andreas Steppuhn (SPD)	45
Abstimmung.....	46

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/3014**

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	46
---	----

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	48
Marcus Spiegelberg (AfD).....	49
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	51
Eva von Angern (DIE LINKE).....	52
Jens Kolze (CDU)	53
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	54

Abstimmung	54
------------------	----

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	55
---	----

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Bekämpfung des Eichenprozes- sionsspinners ist Aufgabe des Lan- des

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/3010**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs.
7/3049**

Alternativantrag CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/3060**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	55
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	57
Wulf Gallert (DIE LINKE)	58
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	58
Uwe Harms (CDU)	58
Tobias Krull (CDU)	59
Lydia Funke (AfD)	59
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	60
Rüdiger Erben (SPD)	61
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	62
Abstimmung	63

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Sebastian Striegel (GRÜNE)	63
----------------------------------	----

Schlussbemerkungen	63
---------------------------------	----

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der Sitzung beginnen. Also nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt immer eine Vielzahl von Abgeordneten, die dieses Signal verstehen und sich auf ihre Plätze setzen. Manch einer braucht doch aber noch etwas länger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Sehr geehrter Herr Kollege, auch Sie setzen sich bitte.

(Andreas Schumann, CDU: Ich sitze schon! - Hardy Peter Güssau, CDU: Herr Schumann!)

- Danke.

Hiermit eröffne ich die 52. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte darum, dass alle Abgeordneten ihre Plätze einnehmen, auch Kollege Daldrup, bitte. Kollege Daldrup hat es noch nicht verstanden. Herr Daldrup, bitte erst einmal kurz Platz nehmen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn heute draußen nicht unbedingt die Sonne scheint - wir hatten aber, denke ich, auch schon ein schönes Sommerwetter -, ist heute trotzdem ein besonderer Tag: Herr Vizepräsident Gallert hat heute Geburtstag.

Im Namen des Hohen Hauses, sehr geehrter Herr Vizepräsident Gallert, gratuliere ich Ihnen auf das Herzlichste.

(Beifall im ganzen Hause - Es werden Blumenpräsente überreicht - Vizepräsident Wulf Gallert: Aber es gibt keinen Redezeitrabatt deswegen nachher!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir die 24. Sitzungsperiode heute fortsetzen, möchte ich im Vorfeld eine Erklärung abgeben.

Seit gestern Vormittag wird hier im Hause und in den Medien über einen Vorfall gesprochen, der sich während des traditionellen parlamentarischen Sommerfestes bei uns hier, in unserem Landtag, in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ereignet hat.

Ich habe die Fakten durch die Landtagsverwaltung im Laufe des gestrigen Tages aufklären las-

sen und gestern Abend nach der Landtagsitzung, nach dem Sitzungsschluss, mit den Spitzen aller fünf Fraktionen und den Vizepräsidenten intensiv darüber beraten, was passiert ist und wie wir es bewerten.

Wir haben in dieser Besprechung folgendes Einvernehmen erzielt: Es gibt in unserem Zusammenleben, kulturell tief im Bewusstsein verankert, ungeschriebene Regeln einer sozialen Mindestdistanz.

(Alexander Raue, AfD: Eine Armlänge!)

Werden diese Distanzzonen, die letztlich Schutzzonen des Individuums sind, nicht respektiert und diese Grenzen überschritten, dann tritt man dem Gegenüber im wahrsten Sinn zu nah. Man verletzt ihn oder sie in seiner oder ihrer Würde. Sein oder ihr Selbstbestimmungsrecht als Individuum wird beeinträchtigt.

Diese verletzende Distanzlosigkeit ist umso übergriffiger, wenn das Nachstellen selbst dann noch beharrlich fortgesetzt wird, wenn das Gegenüber eindeutig signalisiert, dass der soziale Kontakt und der begehrte Austausch ausdrücklich nicht erwünscht sind. Ein Nein ist ein Nein und ein Nein sollte ein Nein bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das in Rede stehende Verhalten des Wahlkreismitarbeiters eines Mitglieds des Landtags gegenüber einem Mitglied des Landtags ist deshalb als vollständig anstands- und respektlos sowie als übergriffig einzuschätzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Es ist durch nichts, durch wirklich nichts zu rechtfertigen. Dies wiegt umso schwerer, als es sich um einen Übergriff eines Mannes zulasten einer Frau handelt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was?)

Die Fraktion der AfD hat erklärt, sie bedauere den Vorfall ausdrücklich und außerordentlich und verurteile ihn scharf. Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, sie nehme diese Einschätzung des Verhaltens des Wahlkreismitarbeiters in der Weise zur Kenntnis, dass es ihren Erwartungen entspreche.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner erklärt, sie könne der ihr durch die Fraktion der AfD vorgetragenen Bitte um Entschuldigung insofern nicht entsprechen, als ausschließlich das Opfer der übergriffigen Handlungen diese entschuldigen könnte.

(Zuruf von der AfD: Opfer!)

Auch bei der Beantwortung der Frage, ob wegen eines etwaigen Fehlverhaltens rechtlich gegen ei-

ne Person vorgegangen werden sollte oder nicht, handelt es sich um eine höchstpersönliche Angelegenheit. Ich möchte deshalb insoweit keine Empfehlungen aussprechen.

Wir haben gestern Abend vereinbart, uns in Vorbereitung auf das Sommerfest 2019 darüber zu verständigen, ob aus dem Vorfall Schlussfolgerungen zu ziehen sein werden. Darüber werden wir beraten.

Wir haben noch verabredet und auch besprochen, dass alles, was im Prinzip aufgezeichnet wurde, nicht in das öffentliche Netz gelangen sollte. Ich hoffe, dass sich alle an ihr Versprechen halten und heute nichts Neues wieder irgendwo erscheint.

Weitere Erklärungen möchte ich in dieser Sache nicht abgeben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 24. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock in den Tagesordnungspunkten 5 bis 9.

Der erste Beratungsgegenstand ist

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3015**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3075**

Einbringer wird der Abg. Herr Striegel sein. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! 80 000 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgen gebannt das Spiel ihrer Mannschaft live im Stadion. Mehr als 40 Millionen schauen via Stream über das Internet zu. Die Menschen auf der Tribüne toben, feuern ihr Team an, die Spielerinnen und Spieler ackern, schnelle Bewegungsabläufe, Schweiß bei den Teilnehmenden, Emotionen zwischen großem Glück und tiefer Enttäuschung.

Nein, es geht nicht um das Endspiel der Fußballweltmeisterschaft, es geht um E-Sports, genauer gesagt, um das im November 2017 aus-

getragene Endspiel der League-of-Legends-Weltmeisterschaft in Peking.

Für alle, denen der Begriff des E-Sports noch nicht ganz geläufig ist:

(Sebastian Striegel, GRÜNE, hält einen Spielecontroller hoch)

Laut der Satzung des E-Sport-Bundes Deutschland wird E-Sports wie folgt definiert - ich zitiere -:

„E-Sports ist das sportwettkampfmäßige Spielen von Video- bzw. Computerspielen, insbesondere auf Computern und Konsolen nach festgelegten Regeln. Der Wettkampf findet hierbei mithilfe des Mehrspielermodus eines Spiels statt. Es besteht die Möglichkeit, einen Wettkampf einzeln oder im Team zu bestreiten.“

Zu den beliebtesten Spielen gehören die Strategiespiele League of Legends und Dota 2 sowie die Sportsimulation FIFA 18.

E-Sports erfreut sich weltweit immer größerer Begeisterung und Bedeutung. So haben bereits 29 % der deutschen Internetnutzer von E-Sports gehört und kennen dessen Bedeutung. Mehr als drei Millionen Deutsche schauen mindestens einmal im Monat E-Sports-Spiele oder spielen selbst in einer Amateurliga.

40 000 bis 150 000 lose Zusammenschlüsse von Spielerinnen und Spielern existieren schon heute in Deutschland. Darüber hinaus lassen sich aktuell bereits 40 eingetragene Vereine bundesweit zählen. Fast ein Viertel der deutschen Gamer kann sich vorstellen, aktiv am E-Sports-Vereinsleben teilzunehmen.

Alein diese Zahlen machen die wachsende Bedeutung und Entwicklung von E-Sports zum Breitensport deutlich. Beim E-Sport sollen wie beim Sport vor allem Werte wie Leistungsbereitschaft, Fairness, Toleranz und Respekt, Internationalität und Friedlichkeit im Vordergrund stehen.

Die wechselseitigen Vorzüge von E-Sports und vom bereits organisierten Sport sind unverkennbar. So kann E-Sports insbesondere als Entwicklungs- und Wachstumschance für den organisierten Sport förderlich sein und die ersehnte Fähigkeit zum Anschluss an Jugendkulturen ermöglichen.

Der Mehrwert des Sports im Rahmen von organisierten Vereinsstrukturen kann jedoch andersherum auch für den E-Sport nutzbar gemacht werden. Diese Verzahnung garantiert eine Möglichkeit der Einwirkung als Qualifizierungs- und Wertevermittlungssystem.

Der Einfluss auf Regeln und Rahmenbedingungen im E-Sport ist gewährleistet. E-Sports kann in der Sport-Community gemeinsam entwickelt werden.

Sachsen-Anhalt ist hierbei Vorreiter. Während anderswo noch darüber diskutiert wird, ob es überhaupt eine Zusammenarbeit zwischen organisierten Sport- und E-Sport-Akteuren geben kann, geht unsere Sport-Community voran.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt hat das Potenzial von E-Sports erkannt. Er verwirklicht gemeinsam mit dem E-Sport-Bund Deutschland e. V. ein Pilotprojekt. Der Landespokal wird in der kommenden Saison nicht nur klassisch auf dem Rasen, sondern zusätzlich auch auf der Playstation mit dem Spiel FIFA 19 ausgetragen. Der Fußballverband Sachsen-Anhalt bringt damit als erster Landesverband des DFB eine Kooperation zustande.

Das zeugt von einer großen Offenheit für das Thema beim FSA und für die gute Zusammenarbeit zwischen traditionellen und neuen Sportakteuren in unserem Bundesland. Das sollte Schule machen über Sachsen-Anhalt hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Frage, ob E-Sport tatsächlich Sport ist, haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns auf Bundes- und auch auf Landesebene in diversen Fachgesprächen auseinandergesetzt.

(Unruhe)

In der Debatte zur Regierungserklärung unseres Sportministers im vergangenen Jahr bin ich hier im Hohen Hause noch mit vielen fragenden Blicken konfrontiert gewesen - heute ist es eine gewisse Unaufmerksamkeit auf der rechten Seite -, als ich hier auf das Potenzial dieser neuen Sportart hingewiesen habe. Ich vermute, dass es auch heute unumgänglich ist, sich mit dem Begriff des E-Sports zu beschäftigen, um zu ergründen, warum auch E-Sport im Bereich des Sports zu verorten ist.

Eine vollkommen überzeugende sowie von allen Institutionen akzeptierte Definition des Begriffs „E-Sports“ und auch des Begriffs „Sport“ gibt es nicht. Was es gibt, sind zahlreiche Definitionsversuche, die sich um eine Konkretisierung bemühen.

Weit überwiegend wird Sport mit körperlicher Ertüchtigung

(André Poggenburg, AfD: Sehr schön!)

bzw. eigenmotorischer Aktivität verbunden. Sport kann jedoch genauso ein zweckfreies Tun sein, das dem Abbauen überschüssiger Energien dient.

(André Poggenburg, AfD: Handkante!)

Ich bin der Auffassung, der Sportbegriff sollte kein feststehendes, unverändertes Bollwerk sein. Das Freizeitverhalten und die Aktivitäten von Menschen definieren sich immer wieder neu und

schreiben sich fort. Diesem Wandel sollte auch der Sportbegriff gerecht werden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wenn der Sportbegriff sich wandelt, müssen auch die rechtlichen Grundlagen folgen und die Möglichkeit eröffnen, E-Sports als Sport zu etablieren. Dafür kämpfen wir GRÜNE.

Diese Anerkennung kann nur über und mit dem autonom organisierten Sport erfolgen, der sich im DSOB zusammengefunden hat, über 27 Millionen Mitglieder aus knapp 90 000 Sportvereinen verbindet und als Dachverband des deutschen Sports gilt. Grundlage für die Anerkennung von E-Sport durch den DOSB ist die Steuerbegünstigung als Sport im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung.

Für die Anerkennung von E-Sport als Sport nach der Abgabenordnung ist die Definition des Sportbegriffes der Rechtsprechung zu berücksichtigen, die für die Anerkennung als Sport - ich zitiere - „eine körperliche, über das ansonsten übliche Maß hinausgehende gehende Aktivität, die durch äußerlich durch beobachtende Anstrengungen oder durch die einem persönlichen Können zu-rechenbare Kunstbewegung gekennzeichnet ist“ verlangt.

Der vom DOSB darüber hinaus geforderte Selbstzweck einer Betätigung, der beispielsweise nicht bei Arbeits- oder Alltagsverrichtungen vorliege, wird nach überwiegender Anschauung durch den E-Sport erfüllt. E-Sport ist grundsätzlich nicht mit Nützlichkeitsabwägungen der Alltags- und Arbeitswelt verbunden und steht durch seinen spielerischen Charakter unter dem Einfluss einer autonomen Zielsetzung. Hierbei gibt es keine Unterschiede zwischen E-Sport und anderen Sportarten wie beispielsweise dem Fußball.

Ebenso werden die Aufnahmekriterien des Fair Play und der Chancengleichheit sowie der Einteilung in Wettkampf- und Leistungsklassen durch den E-Sport erfüllt. Es existieren zahlreiche Ligen wie beispielweise die Electronic Sports League.

Kritisiert wird teilweise, dass einige E-Sports-Spiele von gewaltverherrlichenden Inhalten geprägt seien und damit sportethische Werte wie die Unverletzlichkeit der Person, deren Einhaltung der DSOB fordert, ignoriert würden. Es bleibt im Hinblick auf dieses Kriterium zu überlegen, ob der E-Sport einen eigenen Verhaltenskodex entwickeln, verbindliche Standards festlegen und entsprechende Spielarten ausschließen sollte, um diesem Kriterium umfassend gerecht zu werden.

Als das entscheidende Merkmal zur Anerkennung wird häufig die sportartbestimmende motorische Aktivität benannt. Wer um das notwendig hohe

Maß an Geschicklichkeit und Konzentration weiß, das für den E-Sport erforderlich ist, wird zugehen müssen, dass der E-Sport auch diese Hürde spielend nimmt. Überdies ist das Ausmaß an körperlicher Ertüchtigung nicht zu unterschätzen. Ein Spieler oder eine Spielerin muss bei manchem Spiel an so einer Konsole wie dieser

(Sebastian Striegel, GRÜNE, hält eine Spielkonsole hoch)

über 400 Klicks pro Minute, also etwa sechs Klicks in der Sekunde, erzielen. Die Finger der Spieler und Spielerinnen rasen über Tastatur und Maus, der ganze Körper ist angespannt.

(Zuruf von der AfD)

Seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofes im Jahr 1997 ist jedoch längst klar, dass eine körperliche Ertüchtigung durch Leibesübungen nicht mehr entscheidend sein kann. Der BFH hat in seinem Urteil anerkannt, dass sämtliche Motorsportarten als Sport zu beurteilen sind; selbst Motorflugsport gilt als Sportart, weil es dafür erhöhte körperliche Leistungsfähigkeit und eine gesteigerte Nervenleistung braucht. Beim Motorsport gehe körperliche Einsatz über das für menschliche Tätigkeiten heute im allgemeinen übliche Maß hinaus, auch wenn die körperliche Anstrengung nicht so offensichtlich sei wie bei zahlreichen anderen Sportarten, zum Beispiel in den Disziplinen der Leichtathletik. Der Motorsport verlange auch eine Körperbeherrschung, zum Beispiel hinsichtlich des Wahrnehmungsvermögens, der Reaktionsgeschwindigkeit, der Feinmotorik, die in der Regel nur durch Training erlangt und aufrechterhalten werden könne.

Eine Parallele zog der Senat in seiner damaligen Entscheidung zum Sportschießen, das ebenfalls als Sport gewertet wurde. Der Senat führte schon damals aus, dass es nicht notwendig sei, dass die körperliche Ertüchtigung augenfällig sei, und hielt die bis dato vertretene Auffassung für überholt.

Dieser Wandel in der Rechtsprechung ist symbolisch für die Veränderungen, insbesondere durch technischen Fortschritt bedingt, bei denen sich der Sport bereits in der Vergangenheit anpassen und diesem gerecht werden musste. Es ist nun an der Zeit für den nächsten Schritt in die Zukunft: die Anerkennung von E-Sport als Sport. Dazu wollen wir mit unserem Antrag heute beitragen.

Die Auswirkungen einer solchen Anerkennung sind für den E-Sport nicht von der Hand zu weisen. Wer Mitglied im DOSB ist, gilt als förderungswürdig. Das bedeutet, er kann staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, wie beispielsweise die unentgeltliche Nutzung von Sportstät-

ten, die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit und steuerliche Ermäßigungen wie die teilweise Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer im Sinne der Gemeinnützigkeit.

Die Abhängigkeit von Sponsoren und die Marktnähe würden abnehmen, und neuen, offeneren Verbandsstrukturen stünde der Weg frei. Auch den Berufsspielern und den Berufstrainern, die es bereits gibt, könnten Erleichterungen gewährt werden. Diese betreffen etwa die Aufenthaltsgenehmigung, die im Fall von Berufssportlern dann nicht mehr von der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden müsste.

Professionellen E-Sport-Teams, die häufig aus Spielern und Spielerinnen verschiedener Länder bestehen, könnte das gemeinsame Training oder die Teilnahme an Wettkämpfen erleichtert werden. Auch Risiken und Gefahren, die es, wie überall im Sportbereich, gibt, lassen sich so zeitiger erkennen und es kann ihnen entgegengewirkt werden.

Die Weltgesundheitsorganisation, WHO, erkennt inzwischen exzessives Computer- und Videospiele auch als Krankheit an. Online-Spielsucht wurde in dieser Woche in den neuen WHO-Katalog aufgenommen. Während sich bei den meisten Online-Spielern und Spielerinnen keine Probleme entwickeln, gibt es einen Kreis von Personen, die eine echte Abhängigkeit entwickeln.

Umso wichtiger ist es uns, dass diese Personen nicht im Verborgenen spielen, sondern Ansprechpartner und Gleichgesinnte vor Ort finden, mit denen ein Austausch stattfindet und Lösungen für ihre Probleme entwickelt werden können, dass es Verbandsstrukturen und Vereinsstrukturen gibt, in denen man zusammenarbeitet, zusammen trainiert und tatsächlich auch viel stärker soziale Interaktionen stattfinden.

Solide Strukturen entstehen von unten, wie wir in Sachsen-Anhalt bei „Magdeburg eSports“ sehen können. Dort sind inzwischen mehr als 200 E-Sport-Enthusiasten organisiert. Der Verein veranstaltet Elternabende, organisiert Trainerseminare, aber auch interne Volleyballturniere, zum Beispiel als Ausgleichssport, Spielvorführungen, zum Beispiel „League of Legends“, für Vertreter von Verbänden. „Magdeburg eSports“ kooperiert bei einzelnen Projekten mit der Fakultät für Humanwissenschaften sowie der Fakultät für Informatik der Otto-von-Guericke-Universität; auch Vertreter der Trainingswissenschaften der Universität Halle waren bereits zu Besuch.

Vereine wie dieser brauchen unsere Unterstützung und kämpfen für die Anerkennung als Sport. Wer will, dass beispielsweise eine zertifizierte Trainerausbildung im E-Sport realisiert wird, muss Schritte zur Anerkennung gehen und den Schul-

terschluss zwischen traditionellen Sportakteuren und dem E-Sport fördern.

In diese Richtung, meine Damen und Herren, zielt unser Antrag. Ohne die Autonomie des Sports zu beeinträchtigen, zeigt er auf, was es braucht, um E-Sport zu fördern und gute Bedingungen für eine weitere Entwicklung zu schaffen. Wir verstehen ihn als eine Grundlage, um die Diskussion über die Entwicklung des E-Sports anzuregen, und wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt hierbei eine Vorreiterrolle einnimmt. Das ist etwas, wofür wir ausgesprochen gute Grundlagen haben und bei dem ich glaube, dass das Land und wir alle nur gewinnen können.

Das Land Sachsen-Anhalt kann von E-Sport profitieren. Lassen Sie uns jetzt im Sportland Sachsen-Anhalt gute Rahmenbedingungen für diese neue Sportart schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung von Thomas Keindorf, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt eine Nachfrage. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen: Neben dem Antrag der Koalitionsfraktionen liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/3075, vor. - Frau Heiß, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Striegel, zum einen vielen Dank für diesen Antrag, der eine Zielgruppe anspricht, die oft zu kurz kommt, nämlich junge Menschen. Zum anderen muss ich aber kritisieren, dass der Antrag aus meiner Sicht sehr eindimensional gedacht ist. Sie sind zwar darauf eingegangen, dass Computerspielsucht in die ICD-11 aufgenommen wurde, aber es gibt auch in anderen Bereichen durchaus Nachholbedarf, was den Jugendschutz angeht.

Sie haben selbst gesagt: E-Sport-Veranstaltungen nehmen zu. Diese werden auch in Sachsen-Anhalt immer häufiger durchgeführt. Es bestehen aber große Unsicherheiten bei den Kommunen und Landkreisen bezüglich des Umgangs mit solchen Veranstaltungen insbesondere, was die Altersfreigabe angeht.

Daher ist meine Frage, inwiefern Sie sich schon mit Ordnungsbehörden und Jugendämtern dazu ausgetauscht haben und wie wir eine rechtliche Grundlage dafür schaffen können, die es momentan nicht gibt, um Rechtssicherheit bei E-Sport-Veranstaltungen zu gewähren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zunächst bin ich Ihnen, Frau Heiß, dankbar für Ihren Hinweis und Ihre Frage. Ich will aber einem Missverständnis entgegenreten: E-Sport ist auch ein Kinder- und Jugendthema, aber nicht ausschließlich. Wir erleben in der E-Sport-Szene - das ist vielleicht gerade ihr großer Vorteil -, dass sie sich weit über die Altersklasse spannt und es nicht nur junge Leute sind, die E-Sport betreiben, sondern dass das ein sehr breit aufgestelltes Feld ist.

Nichtsdestoweniger: Das Thema Jugendschutz bis hin zur Frage der Medienkompetenz spielt auch für uns eine Rolle. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Ihre Fraktion zu diesem Thema einen Änderungsantrag eingebracht hat. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir als Koalitionsfraktionen die Nr. 1 Ihres Änderungsantrages übernehmen werden, weil dieser Punkt auch für uns wichtig ist.

Wir sehen diesen Antrag als den Beginn eines Dialogprozesses, und dieser Dialogprozess muss auch die kommunalen Ordnungsbehörden und die Jugendämter einschließen, um tatsächlich zu praxistauglichen Regelungen zu kommen. Wir haben jetzt die Situation, dass faktisch gesehen an solchen Events Minderjährige nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten sinnvoll teilnehmen können. Ich glaube, dass es diesbezüglich noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt und man über Altersfreigaben etwas erreichen kann. Aber dazu braucht man verbindliche Regeln. Diese gilt es zu schaffen. Das ist ein Prozess, den wir jetzt angehen werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt eine weitere Anfrage. Möchten Sie diese auch beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, ganz klar: Jeder soll spielen, soll sich betätigen, wie er das gern möchte; natürlich unter Einhaltung der Gesetze. Das ist klar. Aber sollten wir alle hier nicht versuchen, Kinder und junge Erwachsene zu motivieren, wegzukommen vom Rechner, rauszugehen in die Natur, um sich wirklich körperlich zu betätigen? Sollten wir das nicht mindestens versuchen anzustoßen und zu motivieren? Wirkt diese Initiative dem nicht entgegen?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, Herr Poggenburg, diese Initiative wirkt dem nicht entgegen, sondern sie bringt genau das in den Blickpunkt, indem sie versucht, die vielen hunderttausend Menschen, die im Land bereits E-Sport spielen, tatsächlich in die Sport-szene zu integrieren, den Austausch zwischen traditionellen und neuen Sportarten zu fördern, um miteinander zu einem gemeinsam gelebten umfassenden Sport in Sachsen-Anhalt zu kommen.

Es geht um die Vielfältigkeit. Ich weiß, dass das etwas ist, womit Ihre Fraktion immer wieder Probleme hat. Uns geht es um die Vielgestaltigkeit und die unterschiedlichen Ausformungen, und da gehört E-Sport genauso dazu wie Volleyball und andere Sportarten, die gemeinsam draußen gespielt werden können.

(Zuruf von der AfD)

Wir wollen junge Menschen in der Natur, wir wollen junge Menschen drinnen und wir wollen medienkompetente junge Menschen. Wir wollen junge Menschen, die sich im E-Sport-Bereich aktiv zeigen, die das gemeinsam mit anderen tun und die die gemeinschaftsbildende und Gemeinschaft stützende Funktion von E-Sports auch umfassend wahrnehmen können. Das gelingt dann besser, wenn es vernünftige Vereinsstrukturen gibt, in denen das stattfinden kann. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt eine weitere Anfrage. Herr Kohl möchte diese stellen. - Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, Sie werden sich vielleicht noch erinnern: Es gab im Vorfeld der Landtagswahl in Magdeburg eine Podiumsdiskussion. Mein Parteifreund Herr Pasmann machte den Vorschlag, die Anzahl der Sportstunden in der Schule zu erhöhen. Sie waren dagegen. Diesbezüglich frage ich mich natürlich, wie glaubhaft Sie sind, wenn Sie für den Sport eintreten.

Zum anderen wird im Bereich des Fußballs bemängelt, dass dieser Sport mehr vom Geld bestimmt wird. Sie argumentieren, dass E-Sport als Sport anerkannt werden sollte, weil dort Geld verdient wird. Wirkt das nicht dem Sportgedanken entgegen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zunächst, Herr Kohl, möchte ich sagen: Glaubwürdigkeit macht sich nicht an einer einzelnen Sportstunde fest, sondern Glaubwürdigkeit macht sich daran fest, ob man ein umfassendes Konzept hat. Nach den sportpolitischen Vorstellungen der GRÜNEN wird in unseren Schulen ausreichend Sport getrieben. Wir glauben aber, dass zum Sport noch andere Facetten gehören und diesbezüglich auch der Bereich E-Sports dazugehört.

Zum Fußballverband. Nachdem Sie diesen gesellschaftlich wirklich wichtigen Akteur durch Vertreter Ihrer Fraktion bei einer öffentlichen Anhörung zuletzt auf das Wüteste haben beschimpfen lassen und in den aus Ihrer Sicht links-grün versiffen Block eingeordnet haben, frage ich mich, mit welchem Anspruch Sie hier eigentlich dem Fußballverband irgendwelche Lehren erteilen wollen.

Ich halte den Fußballverband Sachsen-Anhalt für einen wirklich sehr herausragenden Akteur. Er hat beim Thema E-Sport gezeigt, dass er bereit ist, diesen Wandel anzugehen, und er zeigt in anderen gesellschaftlichen Feldern, zum Beispiel der Integrations- und Migrationspolitik, dass er auch dort an vorderster Front bereit ist, für eine gute Veränderung unserer Gesellschaft zu streiten. Insofern wird der Fußballverband von uns unterstützt.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Zur Frage der Kommerzialisierung. Wir haben eine Reihe von Sportarten, in denen auch das kommerzielle Interesse im Mittelpunkt steht. Nun leben wir in einem kapitalistischen System, in dem ein kommerzielles Interesse erst einmal nicht verboten ist. Es gibt von unserer Fraktion auch keine Bestrebungen, das zu ändern.

Aber wir wollen es in einen guten Ausgleich bringen. Wir wollen, dass gemeinnützige Aspekte im Sport genauso eine Rolle spielen können wie auch eine kommerzielle Betätigung dort stattfindet. Wenn man das will und wenn man das auch in einen guten Ausgleich bringen will, dann muss man verbindlich wirkende, gut organisierte Verbandsstrukturen unterstützen. Wir streiten für die Anerkennung von E-Sports, weil das auch hilft, die Marktnähe ein Stück weit zurückzudrängen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kohl, Sie haben eine kurze Nachfrage? - Dann stellen Sie diese bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Ich halte das, was Herr Striegel vorgetragen hat, nicht für schlüssig;

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

denn die Akzeptanz, ob etwas Sport ist oder nur eine Modeerscheinung, muss doch im Grunde derjenige für sich entscheiden, der Anhänger dieser Sportart bzw. des Daddelns ist.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, weil Sie meinten, dass E-Sportler ja in der Freizeit Sport betreiben würden, im Krafraum usw. Ich habe Zweifel daran, dass es überdurchschnittlich viele E-Sportler gibt, die einen athletisch definierten Körper haben. Es ist eher andersherum, nämlich dass Spitzensportler zur Entspannung daddeln. So sehe ich das.

(Lachen bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie dürfen noch einmal antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Kohl, unsere Körperideale mögen sich unterscheiden. Die einen stehen mehr auf Gestähltes, wie Windhunde usw. Das wird durchaus unterschiedlich gesehen. Sie brauchen für E-Sports bestimmte motorische und kognitive Fähigkeiten. Diese sind auch je nach gespieltem Spiel unterschiedlich, und Sie müssen dafür trainieren. Das schaffen Sie aber nicht, wenn Sie das nicht auch regelmäßig körperlich tun.

(Oliver Kirchner, AfD: Über den Daumen!)

An welchen Stellen Sie dann Ihre Muskeln trainieren und ob das am Ende zu einer Bodybuilder-Figur führt, weiß ich nicht. Das ist auch nicht entscheidend, sondern es geht um die Frage, ob dabei eine motorische Aktivität, verbunden mit einer neuronalen, festzustellen ist, und das ist ganz sicher so.

Hagen Kohl (AfD):

Das ist in einer Spielhalle genauso.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, das ist in einer Spielhalle nicht so; außerdem ist dort eine Gewinnerzielungsabsicht unmittelbar durch das Spiel gegeben. Das ist Glücksspiel, und Glücksspiel und E-Sports unterscheiden sich maßgeblich voneinander. Insofern meine ich, es gibt gute Gründe, dass wir E-Sports als Sport anerkennen.

Was diese Modeerscheinungen betrifft, würde der Engländer „a slippery slope“ sagen. Man soll auch zu Zeiten der Pferdedroschke das Auto für eine Modeerscheinung gehalten und gemeint haben, dass sich das eher nicht durchsetzen würde.

(André Poggenburg, AfD: Die LINKEN wollen es wieder abschaffen!)

Ich erinnere an die Worte einiger führender Bundespolitiker, dass das mit dem Internet auch nur eine vorübergehende Erscheinung sei oder man noch beginnen müsse, mit diesem Neuland zu arbeiten. Mein Eindruck ist: E-Sport ist da. E-Sport wird Sport, und E-Sport ist gekommen, um zu bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat der Minister Herr Stahlknecht für die Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich selbst war, als Herr Striegel im letzten Jahr bei meiner Regierungserklärung auf den E-Sport hinwies, sagen wir einmal, etwas kritisch und voreingenommen und habe dann den E-Sports-Verein in Magdeburg, dessen Vertreter auch oben auf der Tribüne sitzen, besucht. Dann hat der MDR getitelt: „Politik trifft GEMA“. Tobias Krull hatte mich begleitet. Das war ein sehr schöner Termin.

Ich muss sagen, ich war beeindruckt, mit welcher Virtuosität dort auf Konsolen agiert wird und welche Konzentration dafür erforderlich ist. Ich war auch beeindruckt von den Zahlen, von der weltweiten Vernetzung, wenn weltweit Turniere stattfinden, die in großen Stadien, in denen normalerweise Fußball gespielt wird, über große Bildschirme übertragen werden und sich 60 000, 70 000, 80 000 Menschen dieses anschauen. Mein Eindruck ist, dass dies eben keine Modeerscheinung ist.

Da vorhin von Pferden und Autos gesprochen wurde: William II. hat einmal gesagt, dass das Pferd eine größere Zukunft als das Auto habe. Damit hat er unrecht gehabt. Es ist wie bei so vielen anderen Dingen im Leben.

(André Poggenburg, AfD: Haben wir heute Pferde oder Autos?)

- Herr Poggenburg, das war unsachlich. Sie können es besser. Das liegt wahrscheinlich am frühen Morgen.

(André Poggenburg, AfD: Ich könnte noch besser!)

Insofern stellt sich die Frage, ob wir in Sachsen-Anhalt Wandel mitgestalten wollen oder ob wir ihn an uns vorbeigehen lassen wollen. Ich denke, wir sollten als ein modernes Bundesland den Wandel mitgestalten,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und wir sollten auch im Auge haben, Herr Kohl, dass es Menschen gibt, die jünger sind als Sie und die ganz andere Interessen haben: Und E-Sports schließt anderen Sport nicht aus, das kann sich gegenseitig ergänzen. Insofern würde ich mir wünschen, dass dieser Sport als gemeinnützig anerkannt wird, dass er die gleichen Wettbewerbschancen wie andere Sportarten hat.

Ich weise aber auch darauf hin, dass wir über gewisse Dinge - Frau Heiß hat es angesprochen - kritisch nachdenken müssen. Ich bin gegen Spiele wie die Ego-Shooter, bei denen aus einer Ichperspektive heraus gegen virtuelle Gegner gekämpft wird und diese erschossen werden. Das sind Dinge, die aus meiner tiefsten inneren Überzeugung ethischen Grundsätzen widersprechen, weil man irgendwann nicht mehr zwischen der virtuellen und der tatsächlichen Welt unterscheidet. Wir müssen auch darüber nachdenken, dass wir Grenzen gegen die Spielsucht finden. Dies sind Dinge, die wir zukünftig gemeinsam besprechen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte aber, dass wir diesen Wandel mitgestalten, weil sich, wie gesagt, das Auto ebenfalls gegen das Pferd durchgesetzt hat. Vom Eisenbahnfahren ist auch keiner krank geworden, wie man noch bei der ersten Eisenbahnfahrt von Nürnberg nach Fürth gedacht hatte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wegen der Stauchungen, hat man gesagt!)

- Wegen der Stauchungen, genau. - Insofern sollten wir das mitgestalten und uns nicht dagegenstellen. Wir sollten auch die Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Generationen schaffen. Deshalb werde ich dieses Thema auf der Innenminister- sowie auf der Sportministerkonferenz anmelden, damit wir es dort gemeinsam besprechen können. Wir befinden uns im Wandel, und wir sollten diesen Wandel mitgestalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. Ich habe drei Wortmeldungen gesehen. Als Erster ist der Abg. Herr Kohl an der Reihe, danach folgen die Abg. Herr Jan Wenzel Schmidt und Herr Gürth. - Bitte, Herr Kohl, Sie haben zuerst das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zum einen möchte ich feststellen, dass ich in meiner späten Ju-

gend bzw. in meinem frühen Erwachsenenalter auch recht intensiv Konsolenspiele gespielt habe; aber ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass es sich dabei um Sport handelt. Erst einmal ist die Betätigung mit dem Konsolenspiel nicht so neu. Neu ist allerdings, dass man daraus einen Sport machen will, und das verwundert mich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, ich habe zwar jetzt keine Frage heraushören können. Ich denke, das werden Sie jetzt auch gerade für sich überlegen. Es war eher eine Kurzintervention. Aber Sie können trotzdem antworten.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Kohl, Sie können sich einer weltweiten Entwicklung entgegenstellen, indem Sie sagen, in Ihrer Jugend sei das so gewesen. Ich gehe ehrlicherweise auch lieber regelmäßig 10 km joggen

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

und bin mit meinen Fingern auf dem Klavier gut aufgehoben und nicht auf einer Konsole.

(Zuruf von der AfD)

Aber gleichwohl müssen wir doch akzeptieren, dass es eine Generation gibt, die sich mit den Methoden und Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts andere Felder erschließt.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Ich halte es für völlig verkehrt, wenn wir das ignorieren und von Sachsen-Anhalt provinziell das Zeichen aussenden: Das, was anderswo weltweit millionenfach geschieht, nehmen wir nicht zur Kenntnis und tun es als Klamauk ab.

Ich möchte das mitgestalten, und wir werden es mitgestalten, weil Sachsen-Anhalt ein modernes, zukunftsfähiges Land ist.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat der Abg. Herr Schmidt das Wort. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Danke. - Bei E-Sports findet, wie Sie bereits sagten, vieles online statt, auch die Trainingseinheiten bzw. zum Teil auch die Wettbewerbe. Sind die Spieler in Sachsen-Anhalt dann nicht grundsätzlich wegen des schlechten Internetausbaus benachteiligt? - Sie können ja gar nicht weit kommen, wenn zwischendurch immer die Internetverbindung abbricht. Ist es nicht viel wichtiger, erst einmal die Internetverbindungen, ge-

rade im ländlichen Raum, in Sachsen-Anhalt zu stärken und einen Internetausbau stattfinden zu lassen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es gibt unterschiedlich ausgebaute Regionen, und es gibt unterschiedlich ausgebaute Fußballplätze im Land.

(Mario Lehmann, AfD: Und sportliche!)

Das ist einfach so, und es ist dort auch nicht anders. Im Augenblick fördern wir Fußballplätze, aber noch nicht E-Sports. Wenn sich das entwickelt, werden wir die virtuellen Fußballplätze zusammen mit Herrn Willingmann, der aufmerksam zuhört und für Digitalisierung zuständig ist, so gestalten,

(Robert Farle, AfD: Das tun aber alle!)

dass alles vernünftig funktioniert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat der Abg. Herr Gürth das Wort. Bitte schön.

Detlef Gürth (CDU):

Ich kenne die Diskussion aus eigenem Ehrenamt schon sehr lange. Ich bin der dienstälteste Sportbundpräsident in Sachsen-Anhalt und bin schon seit 1992 oder 1993 im Amt.

(Ein musikalischer Handyklingelton erklingt)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Dafür gibt es sogar Musik.

Detlef Gürth (CDU):

Es geht schon los: Suchtgefahr und E-Sports mitten im Landtag.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Holger Stahlknecht lacht)

Wir sind uns, denke ich, alle einig: Wir werden große Trends weder aufhalten noch massiv beschleunigen können - bei aller Wertschätzung des Hohen Hauses. Darum geht es auch gar nicht.

Aber ich erinnere einmal an die Frage: Als damals Darts aufgenommen wurde, gab es beim DOSB einen jahrelangen Prozess. Können Sie sich daran erinnern? Warum wurde Darts aufgenommen und Poker nicht? - Dieser Streit ist bis heute nicht beendet. Wann ist ein Spiel ein Spiel, und wann

wird aus einem Spiel Sport? - Jeder kann doch nach seiner Façon glücklich werden und spielen, was er will, daddeln oder sonst etwas.

Aber wann ist es Sport? Wo ist der Unterschied, und wie grenzen wir dabei ab? Und wo ist der Unterschied zwischen 20 Leuten, die in verschiedenen Räumen an einem technischen Gerät irgendetwas spielen und das Sport nennen, und anderen, die das in einer großen Halle mit 50 Leuten aus zehn Nationen tun, die aber an ihren Spielautomaten sitzen und unter das Glücksspielrecht fallen? Wie grenzen wir das ab? - Wenn Sie einmal gesehen haben, wie die schwitzen und sich an diesen Geräten bewegen, dann erkennen Sie: Die schwitzen mindestens genauso viel wie jemand, der an seinem Laptop sitzt und mit jemandem in Kalifornien irgendein Spiel spielt. Vielleicht bin ich auch schon so ein alter Sack, dass ich dem nicht ganz folgen kann.

(Zurufe: Das kann sein!)

Aber Sie sind ja jung, dynamisch und für dieses Ressort zuständig. Wie bekommen Sie die Abgrenzung und diese Definition hin?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Er wollte sagen, er sei ein erfahrener Mann. - Ich habe sehr viel Wandel im Sport erlebt. Als Snowboarden aufkam, war das ein bisschen hip. Mittlerweile ist es eine Disziplin bei den Olympischen Spielen.

(André Poggenburg, AfD: Aber es ist Sport!)

Ich habe erlebt, welche Diskussionen es gab - sagen wir einmal: Gender -, als die erste Fernsehreporterin Fußballspiele kommentierte. Halb Fußball-Deutschland stand kopf, dass es eine Frau wagte, diese Männersportart zu kommentieren. Sie hat, glaube ich, sogar noch den Namen eines Vereins falsch gesagt - ich weiß gar nicht mehr, welcher Verein es war

(Zurufe: Schalke 05! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Schalke 05 -, und es gab eine Riesendiskussion. Derlei Beispiele gibt es viele.

Das ist ja das Schöne bei solchen etwas weicheeren Themen: Man kann sich auch einmal ausdiskutieren und echauffieren. Das tun wir jetzt ein bisschen bei E-Sports. Ich kann Ihnen zig Geschichten erzählen. Mittlerweile gibt es sogar Frauenfußball, der Gott sei Dank anerkannt ist. Es gibt eine eigene Frauenfußball-Nationalmannschaft, die große Erfolge gefeiert hat. Wir haben

nicht nur Snowboarden bei den Olympischen Spielen, und so werden wir in zehn Jahren, wenn wir uns einmal irgendwo wiedertreffen, über E-Sports sprechen. So ist das. Der Grieche sagte: „Panta rhei“, alles fließt, alles im Fluss. Das gilt auch hier.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben jetzt den Prio-Block mit fünf Minuten Redezeit. Deshalb schlage ich vor, wir lassen nur drei Fragesteller zu. - Herr Lieschke hatte sich noch gemeldet. Herr Raue, es tut mir leid. - Herr Lieschke, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Matthias Lieschke (AfD):

Nun wissen wir alle, dass es dann, wenn man an einer Konsole vielleicht „FIFA“ spielt und diesen Sport gegeneinander betreibt, nicht nur bei „FIFA“ bleibt, sondern man auch ganz schnell in diese Shooter-Spiele hineinkommt und diese mitspielt.

Wenn man jetzt plötzlich das Spiel „FIFA“ auf Sport hochzieht, wächst dann nicht auch die Gefahr, dass man auch andere Spiele betreibt und lieber miteinander herumballert und virtuell Leute umlegt? Wird dadurch nicht auch die Gewalt noch verstärkt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Danke. - Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir sehr genaue Regeln schaffen müssen, damit dieses eben nicht eintritt. Ich habe von den Ego-Shootern gesprochen und von Leuten, die genau diese Spiele spielen.

(Matthias Lieschke, AfD, unterhält sich mit einem Abgeordneten seiner Fraktion)

- Jetzt hören Sie gar nicht zu. Dann hätten Sie die Frage auch nicht zu stellen brauchen. Aber ich antworte Ihnen trotzdem.

In diesen Bereichen müssen also ethische Linien gezogen werden, damit so etwas nicht stattfindet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich darf mich jetzt setzen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte schön. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Erster Debattenredner wird der Abg. Herr Höse von der AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Thomas Höse (AfD):

Frau Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Striegel, natürlich kann man die eigenwilligste Art des Zeittotschlagens oder eine noch so belanglose einfache Freizeitbeschäftigung per politischer Willensbekundung zum förderfähigen Sport adeln - muss man aber nicht.

(Beifall bei der AfD)

Niemand würde - Gott sei Dank - auf die Idee kommen, zum Ablegen des Deutschen Sportabzeichens zum Beispiel - sagen wir einmal - Murmeln, Mikado oder Malen, Mau-Mau oder Mario Kart als mögliche Disziplin aufzunehmen,

(Beifall bei der AfD)

und das, obwohl auch dort die von Ihnen viel beschworene Hand-Augen-Koordination durchaus trainiert werden kann.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber der Wettbewerbscharakter fehlt!)

- Herr Striegel, nicht dass wir uns falsch verstehen: Jeder kann seine Freizeit gestalten, wie er will. Aber, liebe Koalitions-E-Sportler, lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf. Sport sind körperliche, nach Möglichkeit ganzkörperliche Bewegungen oder motorische Aktivitäten zum Erwerb oder zur Verbesserung spezieller koordinativer oder konditioneller Fähigkeiten. Beim Sport, also dem echten Sport, läuft eine Vielzahl biologischer Prozesse ab.

Schon mit den ersten Schritten, Sprüngen, Würfen oder Zügen beginnen wir, Kalorien zu verbrennen. Der Körper stellt von Zucker- auf Fettverbrennung um. Der Stoffwechsel wird angekurbelt. Nährstoffe werden besser verarbeitet. Die Energiebilanz verändert sich positiv. In den Muskeln beginnt der Ausbau der Kapillaren, die die Nährstoffe direkt zu den Muskelfaserzellen transportieren. Die Muskeln wachsen dadurch und werden leistungsfähiger. Sie verarbeiten zugeführte Nährstoffe und produzieren dabei Energie.

Auch auf das Gehirn wirkt sich sportliche Betätigung positiv aus. Durchblutung und Sauerstoffversorgung werden verbessert, das Nervenzellwachstum angeregt, neue Nervenbahnen entstehen, Gedächtnisleistung und Konzentrationsfähigkeit werden dadurch gesteigert.

Bei regelmäßigem Sport werden der Herzmuskel besser durchblutet und das Herz deutlich gestärkt.

Rote Blutkörperchen nehmen zu und der Ruhepuls sinkt. Zu hoher Blutdruck und Blutzucker normalisieren sich. Sport beugt Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor und senkt das Rückfallrisiko nach einem Infarkt.

Auch das Immunsystem reagiert auf sportliches Training. Die Zahl der Abwehrzellen steigt, Infekte werden vom Körper besser abgewehrt. Wir erkälten uns dadurch zum Beispiel weniger und sind stressresistenter. Wir atmen leichter; denn das Lungenvolumen ist erhöht und die Atemfrequenz gesunken. Wir bewältigen alle Anforderungen mit weniger Aufwand. Der gesamte Bewegungsapparat ist gestärkt, Bindegewebe, Knorpel, Sehnen und Bänder sind durch regelmäßige Bewegung belastbarer geworden.

Meine Damen und Herren! Sport stärkt außerdem nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern wirkt nachweislich risikosenkend bei Osteoporose, Diabetes mellitus, Osteoarthritis, Adipositas oder Rückenleiden.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber spricht das gegen E-Sport?)

- Sport steigert die Leistungsfähigkeit, Herr Striegel, und das allgemeine Wohlbefinden. Echter Sport, vor allen Dingen an frischer Luft, ist immer Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, Konsole- oder PC-Spielen dagegen nicht. Computerzockerei verursacht mitunter sogar durch visuelle Lichtreizflutung, insbesondere bei TV-Videospielen, PC-Bildschirmen oder Computerspielen, eine lichtempfindliche Epilepsie.

Bei schnellen und hochkonzentrierten Spielen klagen die Spieler nicht selten über Schwindel, innere Unruhe, Kopfschmerz oder schnellen Herzschlag. E-Sports ist bewegungsarm und verursacht dadurch Nackenschmerzen, Krämpfe und Haltungsfehler, von den sozialen Folgen ganz zu schweigen. Reale Kontakte zu Eltern, Freunden oder Schulkameraden werden seltener. Begibt sich der Spieler in die Isolation, leidet er nicht selten unter Depressionen.

Auf das Thema Spielsucht, Suchtprävention oder Suchtbehandlung will ich heute nicht eingehen, weil das wahrscheinlich den TO-Punkt sprengen würde.

Meine Damen und Herren! PC-Spiele - und werden sie als noch so sportlich angepriesen - helfen den knapp 9 % übergewichtigen Kindern in der BRD nicht beim Abnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Selbst die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - Herr Striegel, da können Sie noch so lachen -, die nun wirklich keine AfD-Einrichtung ist, kommt zu der Erkenntnis, dass Bildschirmaktivitäten, wie Fernsehen, Videospiele oder Compu-

ter, zu einer höheren Nahrungszufuhr führen und energiereiche Lebensmittel und gesüßte Getränke bevorzugt vor dem Bildschirm konsumiert werden.

(André Poggenburg, AfD: So sieht es aus!)

Etwa zwei Drittel der Jugendlichen verbringen eine bis fünf Stunden pro Tag vor dem Bildschirm. Was könnte man in dieser Zeit für Sport treiben und seinen Körper sauber und gesund halten!

Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich die Frage, ob Daddeln überhaupt ein Sport oder ein Spiel ist, mit einem Blick in die Auslagen der Fachgeschäfte beantworten können; denn Schienbeinschoner, Skianzüge, Wanderschuhe oder Spikes finde ich in einem Sportgeschäft, Super Mario, FIFA 18, Counter-Strike dagegen im Elektronikfachgeschäft.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Höse, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Höse (AfD):

Frau Präsident, ich komme zum letzten Satz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Thomas Höse (AfD):

E-Sports-Strukturen sind staatlicherseits nicht zu stärken, nicht als gemeinnützig anzuerkennen und steuerlich nicht zu fördern. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Abg. Höse, es gibt eine Nachfrage. Sind Sie bereit? - Herr Abg. Krull, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Tobias Krull (CDU):

Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass es zu einem sportlichen Charakter beiträgt, dass man sich verbessert, wenn man trainiert?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist die Frage? - Okay. Bitte, Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Durchaus.

Tobias Krull (CDU):

Herr Kollege, dann ist E-Sports auch Sport, weil Training dort zu einer Leistungssteigerung führt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thomas Höse (AfD):

Wie schon gesagt, Herr Kollege, ich kann auch Malen oder Kartenspielen trainieren. Man kann wirklich vieles trainieren.

(Zurufe von der AfD)

Ich würde nicht alles, was man trainieren kann, als Sport bezeichnen. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, was Sport ist. Sie brauchen sich jetzt nicht weiter in irgendwelche hanebüchene Fragen zu verstricken. Sport ist genau das, was ich gesagt habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Krull (CDU):

Das ist offensichtlich Ihre Ansicht. Ich war aber noch nicht fertig. Ich habe noch die Möglichkeit, etwas zu sagen. Die würde ich auch gern nutzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, Sie haben eine Frage gestellt. Es geht immer nur eine Frage oder eine Kurzintervention.

Tobias Krull (CDU):

Ich würde gern noch eine Nachfrage stellen, aber der Kollege ist offensichtlich nicht bereit, sich fachlich zu unterhalten.

(Thomas Höse, AfD: Weil das mit fachlich nichts zu tun hat, Herr Krull! - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben einen weiteren Fragesteller, und zwar möchte Herr Szarata noch eine Frage stellen. Sind Sie bereit, zu antworten? - Ich sehe das nicht. Dann haben Sie höchstens die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

Daniel Szarata (CDU):

Dann mache ich eine Kurzintervention. - Herr Höse, nach dem Unfug, den sie hier gerade erzählt haben, gehe ich davon aus, dass wir in der nächsten Landtagsdebatte von der AfD einen Antrag bekommen, mit dem versucht werden soll, auch dem Schachspielen den Sportstatus wieder abzuerkennen; denn auch beim Schach kann ich nicht unbedingt meinen Rücken stärken

(André Poggenburg, AfD: Outdoor-Schach!)

oder irgendwelche Knorpel oder welchen Unfug Sie eben erzählt haben.

(Zurufe von der AfD)

Von daher bin ich gespannt auf Ihren Antrag, um Schach wieder vom Sport wegzunehmen.

(Zurufe von der AfD und von der CDU - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. - Ich möchte Sie bitten, den Geräuschpegel jetzt wieder etwas zu senken. - Vielen Dank, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte zunächst recht herzlich Damen und Herren der Fachhochschule der Polizei aus Aschersleben hier im Hohen Haus begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen sodann zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte, die im bundesweiten Sport nach der Leistungssportreform wahrscheinlich die weitreichendste und tiefgreifendste Debatte ist. Das ist übrigens auch eine Generationenfrage; deshalb ist bei der Alterszusammensetzung des Hauses die eine oder andere Reaktion nicht weiter verwunderlich. Das ist auch nicht nur hier der Fall, sondern das erlebt man auch in anderen Zusammenhängen.

Ich hatte gestern eine Klasse aus Burg zu Besuch. Die hat sich unsere Debatten von dort oben angeschaut, und hinterher gab es ein Abgeordnetengespräch. Die Schülerinnen und Schüler waren alle in einem Coolness-Alter und von dem, was ich erzählt habe, was wir so treiben, nur mäßig entertaint. Ich habe gesagt, morgen würde ich eine Rede halten, in der es um E-Sports gehe. Da ging ein Ruck durch die Gruppe. Sie sagten alle: „Geil!“, und die Lehrerinnen fragten: „Was?“

Das ist in der Regel der Diskussionsstand und Diskussionsfaden. Das ist in meiner eigenen Fraktion nur bedingt anders, wenn ich das so offen sagen darf.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir debattieren heute über drei Fragen. Erstens. Ist E-Sport Sport? Zweitens. Soll der organisierte Sport ihn anerkennen? Drittens. Wie halten wir es mit der Frage der Gemeinnützigkeit?

Ich beginne mit der ersten Frage. Das, was der Kollege Striegel vorgetragen hat, muss man nicht

heranziehen, um die Frage zu beantworten, ob E-Sport Sport ist. Da reichen die vier Säulen der Motorik, übrigens auch die vier Säulen, die im Deutschen Sportabzeichen abgefragt werden - nicht mit E-Sport, aber mit anderen Sachen. Das ist Schnelligkeit. Das ist Ausdauer. Das ist Kraft. Das ist Koordination. Alle Sportarten im traditionellen Sport sprechen diese vier Säulen sehr unterschiedlich an, bisweilen auch sehr einseitig. Im E-Sport ist das auch so.

Die Säule, die zuvorderst angesprochen wird, ist die Säule der Koordination. Das hat sie gemein mit Sportarten wie Liegendschießen, wie Bogenschießen, wie Schach. - Nein, Schach nicht; Schach hat gar nichts davon. Das ist eine eigene Kategorie.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau, das stimmt!)

Das ist außerhalb, hat nichts davon und ist trotzdem Sport. Wenn Schach Sport ist, ist E-Sports das für mich auch.

Deshalb ist die Frage, ob es ausreicht, eine dieser Säulen speziell anzusprechen, um Sport zu sein, eine, die ich persönlich auf jeden Fall mit Ja beantworten würde.

Zur Frage Gewaltverherrlichung. Bei Ego-Shootern wäre ich persönlich raus. Da würde ich die Grenze ziehen. Das ist eine Diskussion, die man tatsächlich führen muss.

Wo kommt Sport eigentlich her? - Wenn man die Olympischen Spiele sieht, dann ist Sport der friedliche Wettkampf, dann ist es Kriegersatz, dann ist es die Form, sich mit friedlichen Mitteln zu messen. Etwas anderes tut E-Sport auch nicht. Zu dem Hinweis, es bedürfe hier technischer Hilfsmittel, um das zu tun, kann ich nur sagen: Diese braucht ein Sportschütze auch. Ohne die Technik Gewehr würde es diesen Sport nicht geben.

Um die Frage von Kollegen Gürth vorhin zu beantworten: Es gibt eine klare Trennung zwischen Glücksspiel und E-Sports. Das ist die Frage der Motorik. Das ist die Frage der Koordination. Alle diese vier Säulen, und zwar in keiner der Ausprägungen, brauche ich beim Pokern und beim Glücksspiel.

Die Frage, ob das in den organisierten Sport hinein gehört, möchte ich von der Stelle nicht beantworten. Ich persönlich würde es mir wünschen, weil es für die Vereine eine Möglichkeit wäre, Mitglieder zu gewinnen. Das wäre auch eine Möglichkeit für E-Sports-Leute, in den traditionellen Sport hineinzuwachsen. Ich glaube, das wäre für beide Seiten befruchtend. Deshalb würde ich mir das wünschen. Am Ende muss das der Sport - dafür gibt es die Autonomie des Sports - selbst entscheiden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Frage Gemeinnützigkeit. Aus meiner Sicht muss E-Sports in jedem Fall gemeinnützig werden. Die Frage, ob es als Sportart oder im Jugendhilfebereich gemeinnützig wird, würde ich an den Ausgang der Diskussion zwischen E-Sports und organisiertem Sport knüpfen. Ich würde die Voraussage wagen, dass Sie am Ende eine Entscheidung haben, dass sich die beiden zusammenfinden. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die wahrscheinlich nicht aufzuhalten sein wird. Aber, wie gesagt, das liegt beim Sport.

Das, was Kollege Striegel sagte, dass es viel besser ist, übrigens auch für jedes Elternteil, wenn man Ansprechpartner in derselben Altersklasse hat, die sich finden, die auch bei Fragen von Suchtproblematik die Kiddies - - Es gibt in diesem Bereich auch Erwachsene, aber zum größten Teil sind es eher Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter Gleichaltrigen das Problem Suchtbekämpfung und Suchtbearbeitung bearbeiten können. Das sollte in jedem Fall steuerlich gefördert werden. Das sollte gemeinnützig sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Grube, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte den letzten Satz.

Dr. Falko Grube (SPD):

Letzte Anmerkung. - Schlechte Nachricht für Schüler: In der Schule versteht sich Sport auch als körperlicher Ausgleich. Als Schulsport würde ich es nicht anerkennen. Da würde ich eher die anderen Schulsportstunden hochsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, Sie können Ihre Redezeit gern noch verlängern; denn es gibt eine Wortmeldung.

Dr. Falko Grube (SPD):

Das habe ich mir gedacht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke und Herr Raue. Zwei Wortmeldungen also. - Herr Lieschke, Sie haben zunächst das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Es ist eine Kurzintervention. - Sie haben eben versucht, darzustellen, dass E-Sport Sport ist. Ich versuche einmal, das bildlich etwas anders darzustellen. Wenn Sie einen Raucher fragen, wird

Ihnen jeder Raucher sagen, eine E-Zigarette ist keine richtige Zigarette. Von daher kriegen Sie das einfach nicht zusammen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können, aber müssen nicht darauf antworten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Lieschke, das ist irgendwie Rabulistik. Dieses Vergleichsniveau erinnert mich ein wenig an das, was der Kollege Höse gesagt hat, E-Sport sei total gefährlich. Das hat mich ganz spontan an die Geschichten von damals erinnert, als Großmütterchen sagte: „Wenn du onanierst, kriegst du Rückenmarkschwind.“ Ungefähr die gleiche Qualität hat das auch.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue. Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Zunächst vielen Dank für den Redebeitrag. Ich sage ganz ausdrücklich: Jeder soll spielen, was er will. Ich will mich dem nicht entgegenstellen. Aber wenn wir dieses Spiel zum Sport erklären, machen wir es dann nicht auch den Eltern zu Hause gerade im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Suchtproblematik schwerer? Denn viele Kinder sitzen zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben oder acht Stunden, also wirklich lange Zeit, hinter diesem Bildschirm und spielen die klassischen Ballerspiele.

Machen wir es den Eltern nicht schwerer zu sagen, beende das Spiel, nimm ein Buch zur Hand, bereite dich auf den Unterricht vor? Die Kinder sagen ihnen dann, der Landtag hat aber beschlossen, dass das, was ich hier mache, kein Spiel ist, sondern Sport. Ich betreibe Sport und ich trainiere jetzt, Mama oder Papa. - Ich glaube, wir sollten mit dieser dieser Zuschreibung, dass es sich um einen Sport handelt, vorsichtig sein.

Mein Kollege Thomas Höse hat das für das Haus gut zusammengefasst. Allein deshalb, weil mit dieser herkömmlichen sportlichen Betätigung gesundheitliche Aspekte

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, fassen Sie sich bitte kürzer. Ihre Redezeit beträgt bis zu zwei Minuten.

Alexander Raue (AfD):

auf den ganzen Organismus wirken und dies im E-Sport nicht so ist, sollten wir als Landtag vor-

sichtig sein, einen solchen Beschluss zu fassen. Ich selbst werde aus diesem Grund dagegen stimmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, bitte Ihre Fragestellung.

Alexander Raue (AfD):

Vielleicht ist die Frage angekommen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Raue, mir geht es ein bisschen wie dem Innenminister. Als ich angefangen habe, mich mit dem Thema E-Sport zu befassen, habe ich die klassische Reaktion gezeigt: Es ist doch nur daddeln. Das habe ich früher auch gemacht, das ist kein Thema.

Wenn man sich aber damit auseinandersetzt - auf der Tribüne sitzen Vertreterinnen und Vertreter -, dann sieht man das etwas anders. Ich glaube, dass die Chance für Eltern eher darin liegt, Ansprechpartner für die Kinder zu haben, auf die sie hören. Wenn Sie zu Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter gehen und sagen, hör auf zu daddeln, dann wird er oder sie sagen, hau ab, Alter. Wenn es aber Leute gibt, die man im realen Leben treffen kann - -

Der E-Sport hat an einem Wochenende eine zertifizierte Ausbildung für Coaches angeboten. Ich selbst habe einen Trainerschein. Das habe ich alles gemacht. Ich fand es hoch spannend, dass es dort so etwas wie Trainingssteuerung gibt. Wenn man sich damit beschäftigt, dann, glaube ich, ist die Chance auch für Fragen der Suchtberatung und Suchtprävention größer, wenn dies in einem Verein stattfinden kann und man das tatsächlich auch als gemeinnützig anerkennt.

Dass man nicht all diejenigen, die Hardcore-Ballerspiele spielen und die nur im Keller sitzen, also die klassische Chips-und-Cola-Generation, damit herausbekommt, ist klar. Aber ich glaube, dass das tatsächlich eine altersadäquate Ansprache an Jugendliche ist und somit auch eine Hilfe für Eltern, wenn wir das machen.

Deswegen bin ich sehr davon überzeugt, dass wir den E-Sport gemeinnützig machen sollten, wenn die Diskussion mit dem Sport so ist, und als Sport im Einkommensteuerrecht verankern sollten. Eine Hilfsvariante wäre die Gemeinnützigkeit in Form von Jugendhilfe. Ich glaube aber tatsächlich, dies ist eher eine Chance.

Letzte Anmerkung. Sie müssen dieses Spielen am Computer, diese Beschäftigung nicht legitimieren, das machen die Kids sowieso. Die Frage ist tatsächlich, ob man sie adäquat ansprechen kann oder nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was nun im engeren oder im weiteren Sinne Sport ist, darüber kann man je nach Betrachtung durchaus zu unterschiedlichen Erkenntnissen kommen. Das zeigt uns die Debatte heute Morgen hautnah.

Es sind vor allem die Sportbünde, die die Begriffsbestimmungen vorgeben. Der Sportbegriff findet sich, wie wir schon gehört haben, in Bezug auf die Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung. Neben diesen formalen Definitionen, die keine allgemeingültigen Definitionen sind, gibt es aber auch die Verwendung in der Alltagssprache.

Diejenigen, die E-Sport betreiben, also das wettbewerbliche Spielen von Computerspielen, oder dem als Zuschauerinnen und Zuschauer folgen, reden ganz selbstverständlich in den Begriffen des Sports. Es ist also schlicht eine gesellschaftliche Realität, unabhängig davon, wie wir uns in den inhaltlichen Bewertungen dazu positionieren.

Sicherlich - das macht die heutige Debatte deutlich; das war zu erwarten - ist E-Sport ein Grenzfall, das wird möglicherweise sogar quer durch die Fraktionsreihen hinweg so gesehen. Vor allem weil es nicht so offensichtlich wie in anderen Bereichen des Sports eine körperliche Betätigung ist, auch wenn es auf Wettkampfniveau erhebliche motorische Fähigkeiten erfordert, körperlich belastet und dies natürlich auch trainiert wird und diejenigen, die dort Spitzenergebnisse erreichen, Trainingserfolge haben, die sich mit Sicherheit im körperlichen Bereich abspielen. Aber es ist eben nicht so offensichtlich wie in anderen Fällen.

Solche Grenzfälle, die zu solchen Diskussionen führen, gibt es aber schon. Der Motorsport ist angesprochen worden. Es gibt Leute, die sagen, im Kreis herumfahren ist kein Sport. Schach ist in der Abgabenordnung besonders aufgeführt. Die Debatte ist nicht neu. Dies hat in der heutigen Debatte schon eine Rolle gespielt.

Eine grundlegende Frage ist allerdings, wozu Sport eigentlich dient oder warum der Sport staatlich gefördert wird. Dabei spielen der Unterhal-

tungswert von Sportveranstaltungen ebenso eine Rolle wie vor allem der Wert für die Gestaltung der Freizeit und die damit in der Regel verbundene körperliche Ertüchtigung. Es geht aber auch um den Beitrag des Sports zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Vermittlung von Werten.

Der E-Sport steht gesellschaftlich auf einer breiten Basis und erreicht viele, die die klassischen Strukturen des Sports nicht erreichen. Diese Potenziale sollte man nicht verschenken und entsprechend unterstützen.

Die Strukturen des E-Sports sind nicht oder noch nicht vergleichbar mit der traditionellen Vereinslandschaft. Vieles ist hochgradig kommerzialisiert, auch durch die Beteiligung der Spielehersteller. Gerade deshalb sollten aber ehrenamtliche Arbeit gefördert und die entstehenden Strukturen in dieser Richtung unterstützt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit unserem Änderungsantrag machen wir aber auch nachdrücklich auf die andere Seite dieser Medaille aufmerksam. Es sind die erheblichen Probleme, die wir gerade im Bereich der Computerspiele mit dem Kinder- und Jugendschutz haben.

Computerspielsucht ist mittlerweile von der WHO als psychische Erkrankung anerkannt worden. Auch Art und Inhalt von Computerspielen sind oftmals Gegenstand grundlegender Kritik. Davor sollten wir nicht die Augen verschließen und uns bewusst sein, dass diesbezüglich - ganz unabhängig von der Entwicklung von Verbandsstrukturen - im E-Sport ein größeres Engagement erforderlich ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Außerdem gibt es eine starke Verunsicherung bei den Jugendämtern und Ordnungsbehörden bezüglich der Alterseinstufungen öffentlicher E-Sport-Veranstaltungen. An dieser Stelle fehlen rechtliche Grundlagen, die wir als Parlament wegen der neuen Entwicklung dringend nachbessern müssen. Wir haben gerade nach diesem Antrag noch Hausaufgaben zu erledigen.

Wir finden es aber richtig, ehrenamtliche Arbeit zu würdigen und den begonnenen Dialog zwischen dem E-Sport und den Strukturen des traditionellen Sports zu begleiten und zu unterstützen.

Ich will darauf hinweisen, dass es in diesem Antrag, anders als die Debatte es zum Teil suggeriert, eben nicht darum geht, wie wir den Inhalt dessen finden, was dort gemacht wird. Diesbezüglich gehen die Meinungen natürlich auseinander. Ich will sagen - das Autorennen habe ich schon erwähnt -, dass es aber auch Menschen gibt, die dem Boxsport nichts abgewinnen kön-

nen. Trotzdem würde niemand bestreiten, dass es Sport ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht also nicht um den Inhalt. Es geht auch nicht darum, dass wir eine Definition von Sport setzen, sondern darum, dass wir uns einer gesellschaftlichen Realität und einer gesellschaftlichen Relevanz stellen, diese zur Kenntnis nehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Wenn dabei das Anliegen unseres Änderungsantrags aufgenommen wird, dann können wir den vorgetragenen Anliegen soweit folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Raue, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Einen Versuch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Versuch. - Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Lippmann, Sie als ehemaligen Lehrer möchte ich fragen, wie hilfreich es wäre, wenn die Schüler nach der Schule nach Hause gehen und drei, vier Stunden E-Sport zocken, um den Stoff, den sie zuvor in der Schule vermittelt bekommen haben, im Nachgang zu verarbeiten? Wie sehen Sie das als Lehrer?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Sie sind nicht bereit, sich auf unseren Diskurs einzulassen; denn ob wir das jetzt hier beschließen oder nicht, ändert nichts an der bereits entstandenen Realität.

Ich habe bereits gesagt, dass wir in unserem Änderungsantrag auf das Problem hinweisen - das ist die andere Seite der Medaille -, dass insgesamt von vielen Jugendlichen sehr viel gespielt wird. Das ist aber kein Gegenargument; denn wenn sich Vereinsstrukturen entwickeln, dann sind sie in der Lage, solche Entwicklungen auf ihre Art und Weise zu beeinflussen. Dies tun sie ganz anders, nämlich im positiven Sinne.

Sie unterschätzen die positiven Einflüsse von Vereinsstrukturen, gerade auch im Sportbereich. Dies betrifft ebenso die anderen Sportarten; denn

dort kann man ganz anders mit den Jugendlichen diskutieren, zum Beispiel über die Inhalte von Computerspielen und über den Umfang.

Es spielt keine Rolle, ob wir dem Antrag zustimmen oder nicht; denn diese Entwicklung gibt es. Wir müssen versuchen, Strukturen, die sich begleitend damit auseinandersetzen, aufzubauen, in denen sich Ehrenamtliche engagieren können, die sich Gedanken darüber machen. Wir sprechen ihnen nicht ab, dass sie sich Gedanken machen. Sie haben durchaus auf dem Schirm, was im Umfeld passiert. Mit denen kann man reden. Sie haben sich deswegen auf den Weg gemacht.

Es geht darum, diese Strukturen zu unterstützen, und nicht darum zu sagen, E-Sports ist ein Sport oder nicht. Das Argument, dass ein Kind nach Hause geht und sagt, Mutti, der Landtag hat gesagt, dass es E-Sport ist, und deshalb treffen deine Argumente nicht mehr zu, ist ein bisschen billig und überhöht auch unsere Bedeutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! E-Sport ist eindeutig ein aufregender und wachsender Sektor, in dem sich Millionen junge Menschen weltweit regelmäßig bewegen. „Die olympische Bewegung kann ein solches Phänomen auf keinen Fall ignorieren“,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

das sagte nicht ich, sondern das sagte IOC-Präsident Thomas Bach im Mai dieses Jahres.

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen hat das Land Sachsen-Anhalt eine Chance, die sich ihm in den letzten Jahrzehnten nicht so oft geboten hat. Wir haben nämlich die Chance, endlich einmal Vorreiter zu sein, Vorreiter für ganz Deutschland in einer Sache, die sich, genau wie das Internet, nicht aufhalten lässt und über kurz oder lang nicht mehr aus der Gesellschaft wegzudenken sein wird.

Schon immer hatten Menschen den ihnen innewohnenden Drang, sich im Wettkampf zu messen; denn darum geht es, um den fairen Wettkampf gegeneinander in Zeiten der Digitalisierung.

Die Form des Wettkampfes hat sich in den Jahrhunderten stets verändert. Vor einigen Hundert Jahren waren zum Beispiel noch Turniere mit

Pferden und Lanzen beliebt. Dass sich das Interesse an bestimmten Sportarten über die Zeit verändert, zeigt die Tatsache, dass der IOC das Ringen im Jahr 2013 kurzzeitig aus dem olympischen Programm verbannt hatte. Vielleicht aus Mangel an Interesse.

(André Poggenburg, AfD: Das war Blödsinn!)

Über mangelndes Interesse braucht sich der E-Sport zurzeit keine Gedanken zu machen. Die erstmalige Aufnahme des E-Sport bei den Asienspielen, also einer Meisterschaft mit olympischem Charakter, zeigt deutlich, dass der E-Sport auf dem besten Wege ist, ab 2020, 2022 oder 2026 eine olympische Sportart zu werden.

Wer würde sich da nicht - liebe AfD, jetzt baue ich Ihnen eine Brücke - über deutsche Medaillen freuen, und wenn es nur aus dem Grund ist, dass es uns im Medaillenspiegel weiter nach vorn bringt?

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich möchte unserem Bundesland und unseren E-Sportlern nicht die Chance verwehren, erfolgreich an Olympischen Spielen teilzunehmen und Siege für unsere Nation zu erringen, nur weil wir uns aus definitorischen Gründen davor scheuen, E-Sport als Sport anzuerkennen.

Ich meine, wenn wir schon mit der Digitalisierung in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt nicht so vorankommen, wie wir das gern hätten, dann sollten wir uns doch wenigstens die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, nicht entgehen lassen. Damit erschwerten wir die Möglichkeit, Vereinsstrukturen unterhalb bezahlter Profiteams aufzubauen, aus denen dann hoffentlich einmal deutsche und vielleicht sogar sachsen-anhaltische Olympiasieger hervorgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mir fast sicher, dass nicht jeder hier im Plenarsaal eine genaue Vorstellung davon hat, was E-Sport eigentlich ist und warum E-Sport überhaupt als Sport anerkannt werden möchte. Woran liegt das? - Es liegt daran, dass sich E-Sport momentan noch zu großen Teilen in den Wohnstuben der bei weitem nicht immer nur jugendlichen Spieler abspielt. Auch wird E-Sport so gut wie nicht im Fernsehen gezeigt, was ein großes Problem ist, wenn man Aufmerksamkeit oder Akzeptanz erreichen möchte.

Machen wir uns nichts vor, wer würde die Regeln vom Curling kennen, wenn es nicht bei der letzten Winterolympiade hoch und runter auf dem Sender „ARD“ gelaufen wäre?

Dass über E-Sport kaum im deutschen Fernsehen berichtet wird, heißt aber nicht, dass es

nicht Millionen von Menschen gibt, die sich die Wettkämpfe anschauen. Die Anziehungskraft von E-Sport ist mittlerweile so enorm, dass sich eigene kommerzielle Internetplattformen, wie „Twitch“, welches von Amazon betrieben wird, gebildet haben, um der Nachfrage an Übertragungen im E-Sport-Bereich gerecht zu werden.

Aber lassen Sie mich Ihnen erst einmal genau erklären, was Sie sich unter E-Sport vorzustellen haben. Denn der organisierte E-Sport hat wenig mit dem dicken blassen Kind gemein, was sich vor dem Computer die Nächte um die Ohren schlägt und sich von Pizza und Energydrinks ernährt.

Wer sich näher mit dem Thema beschäftigt, wird schnell merken, dass nur erfolgreich sein kann, wer geistig und körperlich top fit ist. So müssen erfolgreiche E-Sportler neben der Beherrschung des Computerspiels an sich vor allem verschiedene motorische und geistige Fähigkeiten mitbringen. Darauf wurde schon zur Genüge eingegangen.

Wer noch nie gespielt hat, den lade ich gerne zu mir in den Wahlkreis ein, wo die E-Sport-Community „Young Dynasty Gaming“ regelmäßig FIFA-Turniere austrägt. Sie werden sehen, dass schon etwas mehr dazugehört, als Knöpfe auf einem Controller zu drücken.

Die erforderliche Fitness und auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Computerspielen werden in E-Sport-Vereinen, wie dem Magdeburger „eSports-Verein“ trainiert, dem ich übrigens von hier aus zu seinen mittlerweile über 200 Mitgliedern gratulieren möchte.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt dort regelmäßige Trainingszeiten, Trainer und feste Strukturen, ähnlich wie bei Fußball- oder anderen Sportvereinen, und es wird für einen körperlichen Ausgleich gesorgt, indem auch klassische Sportarten betrieben werden.

Mit diesem Antrag wollen wir dafür sorgen, dass die Verantwortlichen im Sport anerkennen, dass E-Sport nicht mehr wegzudenken ist und die bestehenden Sportstrukturen gestärkt und vor allem akzeptiert werden müssen. Lassen Sie uns die Chance ergreifen und Vorreiter für eine Sportart werden, die größere Zuwachsraten verzeichnet als Fußball während einer Weltmeisterschaft. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. Ich habe zwei Wortmeldungen. Als Erstes habe ich die Wortmeldung von Herrn Büttner und dann von Herrn Raue.

Daniel Szarata (CDU):

Mensch, Herr Büttner, Sie sind doch noch gar nicht so alt, um gegen mich zu sprechen. Oder wollen Sie jetzt sagen „Deutsche Medaillen, ja wohl, jetzt bin ich dafür“?

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin, darf ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte. Sie dürfen selbstverständlich eine Frage stellen.

Matthias Büttner (AfD):

Danke schön. - Herr Szarata, Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will. Das ist das Erste. Ich selbst bin auch jemand, der des Öfteren online spielt. Von daher bin ich nicht ganz so abgeneigt von dem, was Sie gesagt haben. Aber das überlassen wir jedem selbst.

Ich möchte eine Frage stellen. Sind Sie nicht der Meinung, dass Sie die Sache falsch herum angehen? Wäre es nicht erst mal ratsam, dass wir in Sachsen-Anhalt dafür sorgen, dass wir flächendeckend Internet haben, was auch die Voraussetzungen erfüllt, um E-Sport spielen zu können? Wann, denken Sie denn, schafft es die Landesregierung, diese Voraussetzungen geschaffen zu haben?

Daniel Szarata (CDU):

Herr Büttner, ich weiß nicht, wo Sie genau wohnen, aber Fakt ist: Auch wenn wir mit der Digitalisierung in Sachsen-Anhalt noch nicht so weit sind, wie wir das alle gerne hätten - ich weiß auch nicht, wann wir es realisiert haben werden, sodass wir alle einen gleichen Zufriedenheitsgrad erreicht haben -, reicht das, was wir momentan in den meisten Regionen von Sachsen-Anhalt haben, locker aus, um sich auf Konsolen oder bei Computerspielen

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Na ja! - Zuruf von der AfD)

irgendwie online zu messen. Darüber brauchen wir uns wirklich keine Gedanken zu machen.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt ist Herr Raue an der Reihe. Wir hängen schon wieder ein Stückchen dem Zeitplan hinterher. Deshalb werde ich jetzt auch nur noch zwei Fragen pro Fraktion zulassen. Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Szarata, werden denn aus dieser Definition des E-Sports diese Spiele herausgenommen, die eindeutig wahrnehmbar als Kriegersatz für jeden zu erkennen sind?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sage mal, diese klassischen Ballerspiele, diese klassischen Panzerspiele, wo Mensch gegen Mensch oder Mensch gegen Kreatur spielt und zu Felde zieht, werden die herausgenommen? Wenn nicht, dann frage ich Sie: Was unterscheidet denn eigentlich diese E-Sport-Spiele noch von diesem widerlichen amerikanischen Drohnenkrieg, der von Deutschland aus geführt wird?

(Oh! bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Szarata.

Daniel Szarata (CDU):

Interessanterweise hätte ich persönlich nach meinen Erfahrungen, die ich im Parlament machen musste, angenommen, dass, wenn es in der AfD-Fraktion jemanden gibt, der E-Sport betreibt, er genau diese Ballerspiele spielt, die jetzt hier verpönt werden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber ich muss Ihnen sagen, um ernsthaft auf Ihre Frage zu reagieren: Das kann ich Ihnen noch nicht sagen, weil wir gerade am Anfang des Verhandlungsprozesses sind. Uns geht es jetzt darum, überhaupt erst mal die Grundlage zu legen.

Wir haben heute schon viel von der Autonomie des Sports gehört. Darüber werden dann am Ende nicht wir als Parlament entscheiden, sondern am Ende wird der Sport autonom darüber entscheiden, welche Bereiche des E-Sports er tatsächlich als Sport anerkennen will.

Nur ist es momentan so, dass nicht mal die Sportspiele, wie zum Beispiel die FIFA-Spiele, als Sport anerkannt sind. Von daher kann ich Ihnen darauf wahrscheinlich keine zufriedenstellende Antwort geben.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. Ich sehe keine weiteren Anfragen aus den anderen Fraktionen. - Wir kommen nunmehr zum Ende der Debatte. Zum Schluss hat der Abg. Herr Striegel noch einmal das Wort.

Doch bevor Herr Striegel das Wort von mir erhält, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die erste Gruppe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Bernburg recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrter Kollege, jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn ich die Debatte noch mal ein bisschen rekapituliere, dann habe ich jetzt zunächst einmal in allen Fraktionen im Hohen Hause mit einer Ausnahme ein großes Wohlwollen für das Thema wahrnehmen können.

Es ist deutlich geworden, dass die eine oder andere Frage, die eine oder andere Herausforderung beim Thema E-Sports in den nächsten Monaten und Jahren noch zu meistern ist. Es gibt allerdings eine Fraktion im Hause, die hält E-Sport - ich kann mich des Verdachts nicht erwehren - für so etwas wie spätrömische Dekadenz oder irgendeine Entwicklung, die in keinem Fall gefördert werden sollte. Da empfehle ich ein bisschen Gehirnjogging. Das führt auch zu geistiger Flexibilität. Das hilft einem,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

über Dinge noch einmal neu nachzudenken. Wenn man dieses neue Nachdenken betreibt, dann kann man zu völlig neuen Erkenntnissen kommen. Darauf sollten Sie sich einlassen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Es geht nicht darum, dem Sport irgendetwas aufzudrücken. Es geht um einen Dialogprozess. Es geht darum, die Rahmenbedingungen festzulegen, mit denen E-Sport gefördert werden kann.

Der Kollege Grube hat deutlich gemacht, dass auch da es technisch unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Mein Eindruck ist: Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, an der wir nicht einfach vorbeigehen können. So wenig, wie man erst begonnen hat, Fußball als Sport zu sehen, als überall im Land schon Fußballplätze waren, so wenig kann man heute sagen: So lange noch nicht überall im Land E-Sport gespielt wird, solange könne man das noch nicht anerkennen. Sondern man muss den Weg und diese Entwicklung, die dort passiert, begleiten.

Wir wollen als GRÜNE - das sage ich sehr deutlich -, dass das gemeinsam mit den Akteuren aus der E-Sport-Szene passiert. Ich bin froh und

dankbar, dass die sich nicht, käsegesichtig hinter Colaflaschen und Pizzakartons versteckend, in ihren Wohnzimmern von der Welt abgeschottet haben, sondern dass die Kolleginnen und Kollegen von „eSports Magdeburg“ auf diesen Landtag zugekommen sind und gesagt haben: Wir haben ein Anliegen, das würden wir gerne vortragen; wir wissen, dass es die eine oder andere Skepsis gibt; wir laden euch ein.

Also, wir haben mit den Kollegen schon E-Sport gespielt. Vielleicht sollten Sie das auch tun. Ich sage mal, für mich war das ein Erlebnis, dass ich zunächst wieder lernen musste, ohne ausreichend Training, ohne ausreichend Kondition komme ich da nicht weiter. Ich habe die Wettkämpfe alle krachend verloren. Aber es war eine Erfahrung, die mich in der Überzeugung bestärkt hat, dass wir tatsächlich eine Anerkennung als Sport brauchen.

Die Eltern sind angesprochen worden. Anerkennung als Sport, etablierte Vereinsstrukturen, die helfen uns tatsächlich auch, die Konflikte, die Sie völlig zu Recht beschreiben, zu lösen und konstruktiv zu lösen; aber auch genau darum geht es.

Ich möchte, dass Sachsen-Anhalt zum Vorreiter wird. Ich möchte, dass wir diese Vorreiterrolle tatsächlich auch gestalten. Es ist ja nicht so, dass Dinge nicht in Sachsen-Anhalt passieren. Auf den FSA und den ESD und auf die Pokalauspielung habe ich schon verwiesen.

Wir haben aber auch den weltweit bekannten Caster Marius Lauer, der aus der E-Sport-Szene kommt, der von Sachsen-Anhalt aus weltweit Spielerinnen und Spieler castet. Das sind Leute, die möchte ich herausheben, die möchte ich auch zeigen und ihnen sagen, sie stehen für Sachsen-Anhalt, sie sind Botschafter für unser Bundesland.

Ich möchte, dass wir uns hier in anderthalb oder zwei Jahren wiedertreffen können und miteinander den Erfolg feiern können, dass es in Sachsen-Anhalt ein E-Sport-Zentrum gibt, das tatsächlich auch diese Szene deutschlandweit und weltweit mitgestaltet.

Ich halte die Anerkennung von E-Sport als Sport für eine echte Zukunftschance. Wir sollten diese Entwicklung mit vorantreiben, wir sollten sie mitgestalten. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich Danke sagen an die Akteure, die oben auf der Tribüne sitzen, die diese Entwicklung mit betrieben haben, ohne die die E-Sport-Szene in Sachsen-Anhalt nicht zu denken wäre. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich habe eine Wortmeldung gesehen. Möchten Sie antworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Olenicak, bitte. Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Striegel, es geht heute in der Debatte unter anderem um die Förderung und Anerkennung des E-Sports. Ich muss leider aus meiner Erfahrung sagen, dass viele Sportvereine ums Überleben kämpfen und leider keine auskömmliche Finanzversorgung haben, um überhaupt ihren Regelbetrieb aufrechterhalten zu können. Ist die Debatte damit heute nicht ein wenig scheinheilig?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, die Debatte ist nicht scheinheilig. Genau darum geht es, die Sportstrukturen in Sachsen-Anhalt wieder zu stärken, wenn Sie die vielen hunderttausend E-Sport-Spieler in Sachsen-Anhalt in den - soweit sie noch nicht in den Sportbetrieb integriert sind - Sportbetrieb integrieren können.

Wenn Sie zum Beispiel E-Sport-Abteilungen in Sportvereinen schaffen, dann führt das auch dazu, dass die Verbandsstrukturen gestärkt werden, dass es mehr Mitgliedsbeiträge gibt und dass am Ende auch die Sportszene in Sachsen-Anhalt noch besser aufgestellt ist als vorher.

Ich will, Frau Präsidentin, noch eine letzte Anmerkung für Sie machen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Aus dem Änderungsantrag der LINKEN würden wir die Nr. 1 übernehmen. Insofern müssen wir nur noch über die Nrn. 2 und 3 abstimmen lassen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich habe mir das vorhin schon notiert. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/3015. Ich habe hierzu keinen Überweisungswunsch gesehen. Somit stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3075 ab.

Ich habe gehört, die Nr. 1 soll in den Antrag der Koalitionsfraktionen übernommen werden. Somit lasse ich über die anderen Punkte abstimmen, ob diese ebenso mit aufgenommen werden sollen und dem zugestimmt wird oder ob sie abgelehnt werden.

Ich werde jetzt über die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3075 abstimmen lassen. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und teilweise die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Fünf Abgeordnete der AfD enthalten sich der Stimme.

Wir kommen nunmehr zum Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Ergänzung um die Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein Mitglied der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind einige Abgeordnete der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die restlichen Abgeordneten der AfD, ein Mitglied der CDU-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Bevor ich aber den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch kurz eine Erklärung abgeben. Ich habe gestern hier im Plenum aufgrund eines entsprechenden Hinweises von Frau Kollegin Dr. Pähle bezüglich Frau Kollegin Schindler den Kollegen Herrn Farle gerügt. Korrekt ging es um einen Zuruf während des Tagesordnungspunktes 22 - Ausbau der Windenergie stoppen. Grundlage war hier die Rednerkorrektur, das heißt das Exemplar der Rednerkorrektur.

Auf einen Hinweis von Herrn Farle hin habe ich unsere Verwaltung noch einmal gebeten und veranlasst, den Wortlaut des Zurufs aufzuklären und selbst noch einmal dort hineinzuhören. Der zuständige Abteilungsleiter hat mir mitgeteilt, dass im Zurufkanal - wir haben einen gesonderten Kanal, der auch gerade die Zurufe noch einmal deutlicher herausstellt - der Audioaufzeichnung nach seiner Einschätzung eindeutig das Wort „Pöbele!“ zu vernehmen ist.

Meine Rüge ist damit gegenstandslos. Sehr geehrter Herr Farle, Kollege Farle, ich bitte hierfür um Nachsicht. *

(Beifall bei der AfD)

* Siehe auch Zuruf auf Seite 48 des Stenografischen Berichts 7/51 sowie die Äußerung der Präsidentin Gabriele Brakebusch auf Seite 109 des Stenografischen Berichts 7/51

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Nationales Roaming ermöglichen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3016**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3053**

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich denke, es sollte doch in Ihrem Interesse sein, dass wir den Geräuschpegel etwas herunterfahren und wir in der Tagesordnung fortfahren können. Wir sind jetzt schon leicht im Verzug. Deswegen bitte ich Sie, etwas disziplinierter zu sein. Dann können wir diese Zeit schon einsparen. Einbringer wird der Abg. Herr Thomas sein.

Ulrich Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Ich will erst einmal das Pult ein bisschen hochfahren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können erst Ihr Pult einstellen.

Ulrich Thomas (CDU):

Das ist ein bisschen niedrig eingestellt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, und dann bekommen Sie das Wort von mir. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Ulrich Thomas (CDU):

Meine Damen und Herren! Sie haben eines, ich habe eines, 78 % der Deutschen haben eines; die Rede ist vom Smartphone. Manchmal ist es so, dass das Smartphone unser Leben mehr dominiert als manch andere Sachen. Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden - es ist ein Stück weit Realität.

Meine Damen und Herren! Das Smartphone hat die Welt revolutioniert; denn es ist nicht nur ein Telefon, sondern es ermöglicht umfangreiche Funktionalitäten, die vor noch gar nicht allzu langer Zeit nur mit dem Computer zuhause möglich waren.

Wurden im Jahr 2009 noch knapp 173 Smartphones verkauft, so stiegen die Verkaufszahlen im Jahr 2017 auf fast 1,5 Milliarden Smartphones weltweit.

Durch den permanent mitgeführten Internetzugang werden neue Dienste und Serviceleistungen erschlossen, die sich völlig unkompliziert von jedem Ort der Welt nutzen lassen. Egal ob bargeldloses Bezahlen, das Einkaufen in Internetshops, Kontakte über soziale Medien oder das Onlinerouting - das alles, meine Damen und Herren, ist seit einigen Jahren mit einem Handgerät eine völlige Selbstverständlichkeit.

Diese Dienste werden auch ständig ausgebaut. Viele davon erleichtern uns tatsächlich das Leben. Überall auf der Welt gibt es App-Entwickler, entstehen ganze Industrien, die Hardware und Software zusammenführen oder klassische Dienstleistungen mit digitalen Angeboten kombinieren.

In Vorbereitung meiner Einbringungsrede habe ich noch einmal nachgesehen, wie viele Apps aktuell im am weitesten verbreiteten Betriebssystem Android angeboten werden. Im Mai 2018 waren es 3,66 Millionen Apps. Nun ja, auch wenn nicht jedes Programm, jede App zweifelsfrei sinnvoll ist, so belegen diese Zahlen doch die enorme Entwicklungsdynamik des Smartphones in den zurückliegenden Jahren.

Das alles funktioniert allerdings nur, wenn ein entsprechender Internetzugang vorhanden ist. Damit bin ich beim Thema unserer heutigen Debatte, unseres heutigen Antrages.

Ich bin unseren Koalitionspartnern zunächst sehr dankbar, dass sie unsere Initiative „Nationales Roaming“ unterstützen; denn das Mobilfunknetz in Sachsen-Anhalt weist leider erhebliche Lücken auf. Besonders bewusst wird einem das, wenn man im Ausland ist. Erst kürzlich konnte sich der Wirtschaftsausschuss im Rahmen einer Ausschussreise durch das Baltikum davon überzeugen, dass permanente Telefon- und Datenverbindungen kein Hexenwerk sind.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Meine Damen und Herren! In Gesprächen mit den baltischen Partnern zeigte sich immer wieder, dass die Übersetzung des Wortes „Funkloch“ regelmäßig die Grenzen unserer Übersetzer ausgereizt hat, sprich, es gibt dort keines und demzufolge auch kein Wort in der entsprechenden Landessprache.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Interessant fand ich persönlich, dass der kurzzeitige Ausfall des estnischen Netzes - es waren ganze zwei Stunden - zu einer landesweiten Diskussion über die Kündigung des zentralen Mobilnetzbetreibers in Estland geführt haben.

Meine Damen und Herren! So etwas würde ich mir hierzulande auch wünschen; denn das, was

wir in puncto Netzabdeckung im Hochtechnologie-land Deutschland erleben, ist, gelinde gesagt, peinlich.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Wir zahlen enorme Summen an Entwicklungshilfe für die halbe Welt, aber sind selbst ein Entwicklungsland, was den Breitbandausbau und die Mobilfunkabdeckung angeht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren! Gerade im ländlichen Raum machen zahlreiche weiße Flecken im 3G-UMTS-Netz die Nutzung von Onlinediensten per Smartphone und selbst das normale Telefonieren unmöglich. Das Ganze wird nicht schöner, wenn wir zusätzlich feststellen müssen, dass wir auch beim Breitbandausbau in der Fläche erheblichen Verbesserungsbedarf haben. Hier müssen wir endlich liefern!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Denn gerade in entlegenen Gebieten ist eine stabile Mobilfunkanbindung in Notfallsituationen überlebenswichtig. Zwar ist der Ausbaustand bei 4G - LTE - besser, aber nicht jeder Handyvertrag und nicht jedes Smartphone unterstützt diesen Netzstandard.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau der Mobilfunknetze obliegt überwiegend den drei großen Mobilfunkbetreibern. Diese räumen zwar auf Anfrage in Teilen Sachsen-Anhalts Versorgungslücken ein, teilen aber gleichwohl mit, dass aufgrund der dünnen Besiedelung ein weiterer Netzausbau wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

(Lydia Funke, AfD: Ha ha!)

Meine Damen und Herren! Die Versorgungsverpflichtung der Mobilfunkbetreiber kommt in ländlichen Räumen des Landes nicht angemessen zum Tragen, da sich die Ausbaupflichten auf stationäre Großhaushalte beziehen. Diese Bezugsgröße ist aus der Sicht der CDU-Fraktion überholt.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie ist deswegen überholt, weil sie den modernen Möglichkeiten der Kommunikation nicht mehr gerecht wird; denn das Interesse, mobil auf Daten zuzugreifen, besteht auch dort, wo es nach Ansicht der Mobilfunknetzbetreiber unwirtschaftlich erscheint. Ein leider negatives Paradebeispiel sind die großen Verkehrsachsen entlang der Autobahnen und Bahnlinien. Ich denke, jeder hier im Saal kann ein Lied davon singen, wenn man im Auto oder aus dem Zug heraus länger als zehn Minuten telefonieren will.

Meine Damen und Herren! Letztens habe ich auf einer Bahnfahrt nach Potsdam 16 Funklöcher gezählt.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU - Heiterkeit bei der AfD)

Das hat mit moderner Kommunikation wenig zu tun. Dabei könnte es auch anders gehen. Vielerorts gibt es keinen Mangel an geeigneten Funkmasten, vielmehr ist die Abschottung der Mobilnetzbetreiber die Ursache für die Funklöcher.

Es kann Ihnen durchaus passieren, dass Sie neben einem Funkmast der Telekom stehen, aber mit Ihrem Vodafone-Vertrag keinen Empfang haben. Das ist zugegebenermaßen skurril, aber leider in Deutschland gängige Praxis.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie im Ausland sind, werden Sie bemerken, dass sich Ihr Smartphone automatisch in das stärkste Netz - vollkommen unabhängig vom Mobilfunkbetreiber bzw. -anbieter - einwählt. Genau das wollen wir mit unserer parlamentarischen Initiative auch national erreichen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Nationales Roaming ist nichts anderes, als dass sich Endgeräte automatisch in den nächsten erreichbaren Mast einwählen, und das vor allen Dingen dort, wo nur ein Mast zur Verfügung steht.

Auch wenn es den einen oder anderen hier im Saal gibt, der diese Kritik eventuell nicht teilt, müssen wir nach 18 Jahren feststellen, dass sich im Rahmen der Daseinsvorsorge - für die CDU-Fraktion ist das mobile Internet ein Pfeiler der Daseinsvorsorge - der Wettbewerb hierbei nicht ausgezahlt hat und dass der Wettbewerb hierbei nicht ausreichend funktioniert.

Meine Damen und Herren! Der Webfehler liegt im Jahr 2000, als die damalige rot-grüne Bundesregierung die UMTS-Lizenzen versteigert hat. Wir erinnern uns: Seinerzeit hatten wir eine schwierige wirtschaftliche Situation mit mehr als fünf Millionen Arbeitslosen. Die Sozialkosten stiegen bei sinkenden Steuereinnahmen. Der damalige Finanzminister Hans Eichel kam seinerzeit auch auf die Idee, den Bundeshaushalt durch die Versteigerung der Mobilfunklizenzen aufzuhübschen. 50,8 Milliarden € flossen so in den Bundeshaushalt. Die Konsequenzen daraus müssen wir bis heute ertragen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Die hohen Summen mussten durch die Mobilfunkbetreiber wieder eingespielt werden. Dies geschah durch Abschreibungen, durch teure Kundenverträge, beschnittene Datenraten, einen Netzausbau ausschließlich auf wirtschaftliche Aspekte

ausgerichtet und nicht zuletzt durch die von mir bereits beschriebene Netz- oder Anbieterabschottung.

(Volker Olenicak, AfD: Dank der SPD!)

Meine Damen und Herren! Andere Länder haben aus diesen Fehlern gelernt, und diese Länder sind heute in ihren Digitalisierungsbemühungen deutlich weiter als wir in Deutschland - siehe besagtes Baltikum.

Ich bin sehr froh darüber, dass inzwischen auch die Bundesnetzagentur offen ist für nationales Roaming. Ich gebe offen zu, dass ein Eingriff in den Wettbewerb immer ein schwieriges Thema ist. Aber mit Blick auf die Daseinsvorsorge besteht hierbei gerade in unterversorgten Gebieten akuter Handlungsbedarf. Die Freiwilligkeit der Anbieter hatte bisher Grenzen. Genau genommen ist sie bisher nur im Netz der Telefonica geglückt, indem man die ehemaligen Anbieter O₂ und E-Plus zusammengeführt hat.

Wenn Deutschland den Anschluss nicht verpassen will, dann muss mehr für die digitale Netzabdeckung getan werden.

Meine Damen und Herren! Wir beklagen regelmäßig, dass in unseren ländlichen Räumen immer weniger Menschen leben. Wenn wir dort aber die Infrastruktur weiter schwächen - und dabei rede ich nicht nur vom Mobilfunk -, dann beschleunigen wir die Landflucht weiter.

Alles redet in diesen Tagen vom autonomen Fahren. Mir wird jetzt schon schwindelig, wenn ich nur daran denke, wenn das künftige 5G-Netz genauso lückenhaft ausgebaut werden sollte wie das aktuelle UMTS-Netz.

Der Spaß hört spätestens dann auf, wenn Menschenleben gefährdet sind. Inzwischen müssen alle neu zugelassenen Neuwagen mit dem sogenannten Emergency-Call-System ausgestattet sein, ein System, das bei einem Unfall automatisch ein Signal als Notruf an die Rettungsstelle absendet. Das Dumme ist nur, dass Sie dafür eine funktionierende Mobilfunkverbindung benötigen.

Was ist also zu tun? - Meine Fraktion fordert neben dem nationalen Roaming auch das Freischalten und die Nutzung von Behördenfunkmasten. Wir fordern den Bund auf, bei künftigen Frequenzversteigerungen die Ausbaupflichtung nicht nach Haushalten, sondern an der Fläche und entlang der Verkehrswege zu orientieren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren! Die Bundesnetzagentur muss vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen die Mobilfunkversorgung als Uni-

versaldienstleistung einstufen. Wir sollten auch prüfen, ob wir im Rahmen der Landesbauordnung eine Genehmigungsfreiheit für Dachaufbauten und temporäre Sendeanlagen ermöglichen.

Weiterhin bitten wir die Landesregierung, mit den Mobilfunkanbietern in den Dialog mit dem Ziel zu treten, die Mobilfunkversorgung im Land zu verbessern. Meine Fraktion, Herr Minister, wird Sie dabei tatkräftig unterstützen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Ich kündige jetzt schon einmal an, dass die CDU-Fraktion noch in diesem Sommer eine Internetseite freischalten wird, wo jeder Bürger Sachsens-Anhalts die Möglichkeit bekommt, Funklöcher zu melden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Das ist deswegen sehr wichtig, weil wir besonders gegenüber den Netzbetreibern hier den notwendigen Druck aufbauen müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren! Der heutige Antrag ist der Auftakt, um den Funklöchern im Land den Kampf anzusagen. Unterstützen Sie uns dabei! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die breite Zustimmung des Parlaments für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Herr Thomas, ich habe noch eine Wortmeldung gesehen. Ich wollte aber, dass erst einmal ganz kurz etwas Ruhe in die Debatte kommt. Herr Abg. Tobias Rausch möchte eine Frage stellen. - Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Thomas, ich habe Ihrer Rede gelauscht. Wir bewerten das sehr positiv, was Sie gesagt haben, weil wir ähnliche Probleme festgestellt haben.

Nun frage ich mich im Kontext der Debatte, die wir hier heute zu E-Sport gehört haben - ich weiß nicht, wie viele von denen, die dazu gesprochen haben, tatsächlich Sport betreiben - - Wenn wir über Breitbandausbau für das Internet sprechen und Sie Fußball spielen und Ihre Spielberichte ins DFB-Netz eintragen müssen, ist es schon so, dass in den lizenzierten Ligen - - Zum Beispiel bei uns im Salzlandkreis gibt es Ortschaften wie Gerbitz, da gibt es kein Internet, aber wir führen hier im Landtag eine Debatte über E-Sport, obwohl quasi die Grundversorgung für mobiles Internet gar nicht gegeben ist.

Da würde ich gern von Ihnen wissen wollen, wie Sie das bewerten, ob wir nicht erst einmal wichtigere Probleme haben, bevor wir solche Sachen angehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Nun, Kollege Rausch, ich versuche es mal mit einem Vergleich. Die Automobilindustrie forscht am autonomen Fahren, Level 4 bis 5, obwohl wir noch gar nicht die Struktur haben.

Also, denke ich, ist es doch sinnvoll - auch wenn wir noch nicht überall die Möglichkeiten haben -, an der Initiative und der Stoßrichtung - wenn auch erstmal nur partiell - festzuhalten.

Wenn wir immer warten würden, bis eine Infrastruktur steht, und wir dann anfangen, Produkte zu entwickeln, würden wir weltweit ein Stück weit den Anschluss verlieren, wie wir ihn bei vielen anderen Technologien auch schon verloren haben. Deswegen widerspricht sich das aus meiner Sicht nicht, sondern ist ein richtiges Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Bevor Minister Dr. Willingmann für die Landesregierung spricht, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Bernburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich vermute, nicht nur im Hohen Hause, sondern auch in der Landesregierung gibt es Zustimmung für das, was der Abg. Thomas gerade ausgeführt hat.

Die Diagnose ist klar: Die Mobilfunkversorgung gerade im ländlichen Raum auch in Sachsen-Anhalt ist immer noch unzureichend. Funklöcher, Verbindungsabbrüche, langsames Internet kennen wir alle nicht nur, aber vor allem auch entlang wichtiger Verkehrsachsen. Als bekennender Harzer weiß ich, wovon wir reden. Man muss nicht die Autobahn entlangfahren. Auch die B 6n reicht schon, um verschiedene Funklöcher zu erleben.

Nun, wenn wir diese Diagnose haben, schauen wir uns die Therapieansätze an. Natürlich kann man bestehende Standorte ertüchtigen, von UMTS auf LTE aufrüsten. Neue Standorte müssen errichtet werden.

Hierbei macht uns die Telekom in Gesprächen bei uns im Hause durchaus berechnete Hoffnung. Sie will in den nächsten Jahren weitere 20 Millionen € in Sachsen-Anhalt investieren und etwa 150 neue Standorte in Betrieb nehmen. Gleiches gilt, wenn auch im geringeren Umfang, für Vodafone und O₂.

Bestehende Liegenschaften kann man nutzen, geeignete Landesliegenschaften ebenso wie kommunale Gebäude. Hohe Gebäude mit Antennen sind ebenso hilfreich wie neue Masten; das wurde bereits erwähnt. Natürlich muss der Glasfaserausbau in der Fläche vorangetrieben werden, um weitere Standorte günstig anschließen zu können.

Beim Bau der A 14 in der Altmark soll gemeinsam mit dem Bund Glasfaser gleichsam auf Vorrat verlegt werden. Das ermöglicht später auch neue Mobilfunkstandorte entlang der Autobahn.

Bei der Versteigerung weiterer Frequenzen für den Mobilfunkausbau steht Anfang 2019 an, sich natürlich mit Auflagen gegenüber denen, die ersteigern, für weiteren Fortschritt und Ausbaufortschritt einzusetzen.

Die Bundesregierung wird noch im nächsten Monat einen Mobilfunkgipfel einberufen, bei dem die Netzanbieter auch zu ihren Ausbauplänen befragt und zu weiteren Investitionen animiert werden sollen.

Gewiss haben wir bei den Genehmigungsverfahren noch Luft nach oben. Hier ist ein guter Vorschlag unterbreitet worden. Man muss in diesem Zusammenhang schneller und auch effektiver werden. Die kommunalen Bauämter sind gefragt, Standortgenehmigungen sehr viel leichter zu erteilen. Insoweit ist das Fachreferat meines Hauses in engem Kontakt mit dem MLV, um Verfahren zu straffen.

Das sind Bausteine, wie man ein Problem, das wir alle kennen, angehen kann. Ein weiterer wichtiger Baustein ist - ohne Frage - auch das nationale Roaming. Der Grundgedanke ist überaus sinnvoll. Die Netzbetreiber kooperieren. Der Kunde profitiert: immer im besten Netz, ohne dass er es merkt. Dies haben auch die Koalitionspartner auf Bundesebene in ihrem Vertrag verankert. Ich darf daraus zitieren:

„Um den Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir den Mobilfunkanbietern für ein na-

tionales Roaming durch entsprechende Änderungen im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.“

Das ist ein guter Ansatz. Der wichtige Unterschied zum Antrag der Koalitionsfraktionen ist: Der Bund geht von freiwilligen Kooperationen der Netzbetreiber aus. Er will Absprachen erlauben. Die Koalitionsfraktionen hier wollen nationales Roaming dagegen für unterversorgte Gebiete gesetzlich verpflichtend regeln.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein rundum vernünftiger Ansatz. Die Bundesnetzagentur bezieht sich im Moment beim nationalen Roaming noch auf die freiwilligen Absprachen. Da kann man ein bisschen Druck machen. Natürlich gibt es schon Flankenschutz dafür.

Ich vermute, lieber Herr Thomas, Sie kennen das Roland-Berger-Gutachten zu der Frage verpflichtender nationaler Roaming-Regelungen. Das ist doch schon mal etwas. Dazu wurde vernünftig ausgeführt.

Also wollen wir als Sachsen-Anhalt über das Anliegen des Bundes hinausgehen. Das ist mutig, das ist der Zukunft zugewandt. Und: Wir wollen Partner für eine entsprechende Bundesratsinitiative gewinnen. Gewiss werden die Anbieter an dieser Stelle etwas spröde reagieren.

Nun ist es allerdings nicht unser Auftrag, den Bedürfnissen der Netzbetreiber zu entsprechen. Unser Auftrag ist vielmehr, eine möglichst flächendeckende Mobilfunkversorgung zu erreichen. Darauf wollen auch wir abzielen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zugleich müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es nicht alles und sofort geben wird. Natürlich besteht die Gefahr, dass man bei derart verpflichtenden Regelungen möglicherweise in geplante Investitionsvorhaben eingreift. Man wird hier also möglichst umfassend und möglichst schnell verhandeln müssen. Ich halte es für sehr hilfreich, dass Sie uns insoweit auch Ihre Rückenbedeckung bereits zugesagt haben.

Nationales Roaming ist also ein Teil der Lösung für unsere Mobilfunkunterversorgung. Gewiss müssen wir uns auch darüber klar sein: Dort, wo noch gar keine Abdeckung da ist, hilft uns auch Roaming nicht, da muss weiter an den Lösungen gearbeitet werden, die ich Ihnen vorhin schon vorgestellt habe.

Es ist durchaus richtig, auf dem Weg für unterversorgte Gebiete nationales Roaming künftig gesetzlich verpflichtend zu regeln. Ich bitte daher

um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Lieschke. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! „Nationales Roaming ermöglichen“, genau das ist die Forderung der Koalitionsfraktionen. Wir alle kennen die Probleme bei der mobilen Erreichbarkeit in unserem Land. Ich schließe einen Mobilfunkvertrag ab und muss später zu Hause feststellen, dass ich an meinem Heimatort keine gute Verbindung habe und Gespräche nicht in vernünftiger Qualität führen kann. Oder die Internetverbindung ist einfach viel zu langsam.

Wenn ich dann Glück habe, kann ich mich an den Netzbetreiber wenden, der ein zweites Netz zur Verfügung hat und bei dem man mittels Hotline nach zwei bis drei Wochen Wartezeit einen Netzwechsel durchführen kann. Das ist stressig, entspricht nicht den heutigen Anforderungen und ist absolut nicht zeitgemäß.

Der eine oder andere erinnert sich noch an das O₂-Netz, wo so etwas schon gemacht wurde. Herr Thomas hat es schon erwähnt. Da wurde das E-Plus-Netz mit dem O₂-Netz verbunden und die Kunden konnten sich in das jeweils bessere Netz einwählen. Wir wissen also, dass nationales Roaming funktioniert.

Auch die Bundesnetzagentur sagte am 9. Februar 2018 - ich zitiere -:

„Grundsätzlich ist eine Einigung der drei Mobilfunknetzbetreiber zur Versorgung der ländlichen Räume durch National Roaming auf freiwilliger Basis denkbar. Mit Blick auf eine Verpflichtung zum National Roaming ist aber zu berücksichtigen, dass dies einen erheblichen Eingriff in die Rechte der bestehenden Wettbewerber darstellen würde.“ Die Bundesnetzagentur begrüße jedoch grundsätzlich Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber beim Ausbau der Netze.“

Richtigerweise weist die Bundesnetzagentur auf einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Wettbewerber hin. Aber ganz ehrlich: Wenn die drei großen Anbieter es bis heute nicht geschafft haben, flächendeckend für eine gute Versorgung zu

sorgen, dann glaube ich persönlich nicht daran, dass dies noch geschieht. Schließlich ist der Ausbau mit Sendemasten gerade im ländlichen Raum, je Kunde gerechnet, sehr, sehr teuer.

Aber ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Die heutige Bundesnetzagentur versteigerte im August 2000 Mobilfunkfrequenzen im Gesamtwert von 50,8 Milliarden €. Dabei wurde folgende Regel aufgestellt: Es ist dafür zu sorgen, dass 50 % der Bevölkerung das Angebot nutzen können. 50 %! Das mag in Ballungszentren funktioniert haben, aber im ländlichen Raum nicht.

Hier wurde bereits im Jahr 2000 dafür gesorgt, wo wir heute stehen. Die Mobilfunkanbieter zahlten Milliarden von Euro, die sie eigentlich in den Netzausbau hätten stecken können. Was macht der Staat? - Er stopfte mit den eingenommenen Geldern Löcher im Haushalt.

Ich glaube, dass wir mit den damaligen Einnahmen und weiteren Verbesserungen schon jetzt ein hervorragendes Mobilfunknetz, welches alle Anbieter nutzen dürfen, gehabt hätten. Wahrscheinlich hätte es auch für den Glasfaserausbau gereicht. Aber das ist die Geschichte der Altparteien und deren Handeln. - Vielen Dank, SPD, vielen Dank, GRÜNE.

Dabei machen es uns gerade die kleinen Länder wie Estland und Lettland vor. Dort schaffen es die Mobilfunkanbieter, auf eigene Kosten komplett flächendeckend auszubauen. Herr Thomas hat es ebenfalls schon erwähnt. Das übrigens mit monatlichen Preisen, die weit unter den hier marktüblichen Kundenpreisen liegen.

In Finnland liegt bereits ein 5G-Netz an, am 6G-Netz wird bereits gearbeitet - unvorstellbar für uns Deutsche, die ja sonst für Innovation und Ingenieurkunst bekannt sind. Wir sind definitiv ein Entwicklungsland in diesem Bereich.

Wird der deutsche Kunde per Gewinnoptimierung einfach nur abgezockt? - Denn viel bezahlen für wenig Leistung, kann es wohl nicht sein. Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen; dies allerdings im Bewusstsein, dass weiteres Handeln nötig sein wird, um den Netzausbau im Mobilfunkbereich und Internetbereich weiter zu verbessern.

Gewinne aus zukünftigen Frequenzversteigerungen sind in den Ausbau der digitalen Netze zu investieren, das mit der Auflage, eine hundertprozentig zukunftsichere Erreichbarkeit der Bevölkerung zu erreichen.

Kurz noch zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Er geht durchaus in die richtige Richtung. Aller-

dings ist der Punkt 4 nicht zustimmungsfähig. Dementsprechend können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Mobilfunk- und Internetversorgung heute Teil der Daseinsvorsorge sind, ist schon eine Binsenweisheit. Dass wir als in Teilen dünn besiedeltes Flächenland dort vor besonderen Herausforderungen stehen, ist es letztlich auch.

Ziel des Koalitionsantrages ist es, vorhandene Potenziale zur Verbesserung der Versorgung in Sachsen-Anhalt zu nutzen. Das Thema Roaming ist dabei kein neues. Wer im Ausland mit seinem Handy telefoniert, nutzt seit Jahren die Möglichkeit, da der eigene Netzanbieter im Ausland nicht zwingend vertreten ist.

Die damit ursprünglich verbundenen horrenden Kosten sind zwar erst durch das Einschreiten der EU auf ein akzeptables Maß gekürzt worden. Die technischen Voraussetzungen sind aber seit Langem vorhanden, das nicht nur im internationalen, sondern grundsätzlich auch im nationalen Maßstab. Zum Beispiel wird nationales Roaming in den USA oder in Indien bereits genutzt.

In Deutschland wurde dies bisher nur in Ausnahmefällen und bei der Zusammenführung von O₂ und E-Plus praktiziert. Die Netzanbieter, insbesondere die Telekom, wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, ihr eigenes Netz den Mitbewerbern zur Nutzung anzubieten.

Das Ergebnis dieses Verhaltens ist nachteilig. Jedes Mobilfunkunternehmen baut weiterhin ein eigenes Netz. Jedem aufgestellten Mast folgt ein Mast des Konkurrenten. Der Ausbau folgt dabei ökonomischen Interessen der privaten Anbieter und nicht den berechtigten Mahnungen der Landespolitik, den ländlichen Raum nicht zu vergessen.

Es wird zuerst in den Ballungsgebieten ausgebaut, nur rudimentär im ländlichen Raum. Wirtschaftlich mag dies begründet sein. Aber die Politik hat die Aufgabe, dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken. Wir müssen den politischen Rahmen setzen und die gesellschaftlichen Forderungen benennen. So leisten wir uns im Mobilfunk-

bereich aufkosten der dünner besiedelten Bereiche eine ineffektive Parallelstruktur.

Warum ist es gerade jetzt der richtige Zeitpunkt, klare Regeln für das nationale Roaming festzulegen? - Voraussichtlich am Ende des Jahres werden die Mobilfunklizenzen für den neuen und schnellen Mobilfunkstandard 5G versteigert. Wenn vor dieser Versteigerung das nationale Roaming nicht in den Ausschreibungen verankert wird, hat die Politik es schwer, dies gegen die Netzanbieter durchzusetzen.

Es sei daran erinnert, dass in der Vergangenheit die Nutzung der Mobilfunknetze für Anbieter ohne eigenes Netz auch nur im Zusammenhang mit der Versteigerung der Mobilfunklizenzen des UMTS-Netzes durchgesetzt werden konnte.

Ohne diese Regelung hätte es eine Öffnung der Netze nicht gegeben und die Preise beim Mobilfunk hätten sich nicht so verbraucherfreundlich entwickeln können, wie dies letztlich erfolgt ist.

Wir versprechen uns vom nationalen Roaming eine bessere Versorgung unserer ländlichen Gebiete. Die Investition in neue Sendemasten erfolgt dann nicht mehr in gegenseitiger Konkurrenz, sondern kann zur weiteren Netzerschließung eingesetzt werden.

Wenn mit weniger Mobilfunkmasten mehr Netz möglich ist, trägt dies sicher zu mehr Akzeptanz und weniger Konflikten bei der Errichtung der Sendemasten bei, ökonomischer ist es auf jeden Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch es geht nicht allein um die gemeinsame Nutzung von Sendemasten durch die Netzanbieter. Dienstanbieter ohne Netzanteile müssen weiterhin einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz bekommen.

Das 5G-Netz mit nationalem Roaming ist aber nur eine Seite der Medaille. So berechtigt diese Forderung ist, wir dürfen darüber unsere Hausaufgaben nicht vergessen. Denn es reicht nicht, wenn das Internet vom Smartphone bis zum Mast schnell ist; es muss auch bis zu den Servern schnell sein, um die Internetnutzung spürbar zu verbessern. Dazu wird ein modernes flächendeckendes Glasfasernetz benötigt. Auch dabei gilt es, unsere Arbeit und unsere Bemühungen fortzusetzen.

Zusammenfassend heißt dies: Die Versteigerung der 5G-Lizenzen muss die Bundesregierung nutzen, um Bedingungen für deren Erhalt festzulegen, um das nationale Roaming, den Zugang für Netzanbieter ohne Netzanteile, zu gewährleisten und um das Netz in bisher schlecht erschlossenen Gebieten bevorzugt auszubauen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Koalitionsfraktionen im Interesse unseres Landes zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Herr Lange. Sie haben das Wort, Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ach, war das schön in Finnland, in Estland, in Lettland! Herr Thomas ist schon darauf eingegangen. Dort konnte mein Mobilfunkbetreiber meinem Handy mal zeigen, dass man 5 GB oder 10 GB Highspeed-Datenvolumen auch tatsächlich nutzen kann, und zwar überall, allerdings nur im Netz des jeweiligen Landes. Und das Wort Funkloch - das ist hier auch schon gesagt worden; das haben wir auf der Ausschussreise gelernt - existiert dort nicht.

Das ist nicht nur ein - aus deutscher Sicht - Phänomen in Europa, das ist beispielsweise auch in Thailand so, wo ich auf entlegenen Inseln sogar 4G anliegen hatte. Und glauben Sie mir, der ländliche Raum dort ist ziemlich groß und weit. Und selbst in Laos kann man in entlegenen Dörfern einen Videochat mit der Heimat führen.

Was Mobilfunk und Highspeed-Internet angeht - auch das ist hier mehrfach gesagt worden -, ist Deutschland ein Entwicklungsland. Und wissen Sie was? Diese Probleme sind hausgemacht. Unser löchriges Mobilfunknetz ist aufgrund falscher Regulierung durch die Bundesnetzagentur entstanden. Diese hat sogenannte Versorgungsaufgaben erlassen, die dem löchrigen Mobilfunknetz im Prinzip den Weg bereitet haben.

So wird ein Versorgungsgrad von 90 % auferlegt. - Das ist Fehler Nr. 1: 90 %, nicht 100 %.

Die 90 % beziehen sich dann auf die Bevölkerung und nicht auf die Fläche. - Das ist Fehler Nr. 2, da somit der dünn besiedelte Raum abgehängt wird.

Der dritte Regulierungsfehler ist, dass auf dieses 90%-Versorgungsziel angerechnet wird, wenn ein weiterer Breitbandanbieter bereits vor Ort aktiv ist. Ist ein Ort also durch einen Kabelnetzbetreiber mit schnellem Internet versorgt, ist kein LTE-Ausbau vorgeschrieben. Daher kommen die Funklöcher, meine Damen und Herren.

Der vierte Fehler - diesen versuchen Sie mit Ihrem Antrag zu beheben - ist der nicht diskriminierungsfreie Zugang zu den Diensten der Netzbetreiber.

Meine Damen und Herren von der AfD, ich habe Sie jetzt nicht verstanden. Sie wollen doch das nationale Roaming haben, das bedeutet: diskriminierungsfreier Zugang zu den Netzbetreibern. Kann es sein, dass Sie sich an dem Wort „diskriminierungsfrei“ stören?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Ich weiß es nicht. Ich habe noch nicht ganz verstanden, warum Sie das nun gerade nicht wollen.

Es gibt im ländlichen Raum Orte, die von der Telekom versorgt werden, andere Orte werden von Vodafone versorgt. Wechseln Sie zwischen diesen Orten, müssten Sie immer den Mobilfunkvertrag wechseln.

Ziel muss es also sein, dass durch kluge Regulierung der offene Zugang zur Netzinfrastruktur möglich ist und sich der Wettbewerb über die Qualität der Dienstleistungen der einzelnen Anbieter entfaltet. Ich bin übrigens ganz beeindruckt davon, dass die CDU verstanden hat, dass der Markt nicht automatisch alles löst. Zudem wäre es eine Ressourcenersparnis, wenn nicht jeder seine Masten bauen muss.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Eines stört mich an Ihrem Antrag übrigens richtig. Wie beim EU-Roaming sollte der Verbraucher auch beim nationalen Roaming nicht mit Zusatzkosten belegt werden. Das fehlt bei Ihnen. Wir brauchen ein 100%-Ziel für die Fläche. Herr Thomas hat gesagt, er fände das toll. Das müssten Sie also eigentlich auch in Ihrem Antrag festschreiben.

Deswegen zielt unser Änderungsantrag darauf ab, jetzt auch die begangenen Regulierungsfehler zu beheben und beim 5G-Ausbau - das hat Herr Meister gesagt - darauf zu achten, dass diese Fehler nicht noch einmal gemacht werden. Denn wir als LINKE möchten, dass das Wort „Funkloch“ schnellstmöglich auch in Deutschland ein Wort der Vergangenheit wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Ich sehe auch hierzu keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten hatte eine Ausschussreise eine so unmittelbare Auswirkung auf

eine darauffolgende Landtagssitzung wie die Reise des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in das Baltikum vor wenigen Wochen.

Ich will dem gern auch noch meine Erkenntnisse hinzufügen: Nach Aussage unserer Gesprächspartner reicht die Abdeckung bei den Finnen sogar bis ins tiefste Lappland, und in Estland könne man noch in abgelegenen Wäldern per App überprüfen, ob der gerade gesammelte Pilz essbar oder giftig ist.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Das sind doch traumhafte Zustände, oder?

(Robert Farle, AfD: Und mit unserem Geld finanziert! - Zuruf: Ihr Geld? - Robert Farle, AfD: Über die EU! Das ist unser Geld!)

Aber im Ernst. Verehrter Herr Kollege Thomas, so richtig es ist, dass eine der Ursachen für die heutige Situation die Versteigerung und die damit verbundenen Konzessionen der UMTS-Lizenzen waren, die eigentliche Ursache liegt natürlich schon etwas weiter zurück. Mit der Privatisierung der Deutschen Telekom zum 1. Januar 1995

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

hat der Staat eine Grundsatzentscheidung getroffen, die auch andere Entscheidungen bedingt oder zumindest ermöglicht hat. Insofern - ich glaube, damals war die Regierungskonstellation in Berlin CDU/CSU und FDP - haben wir alle unseren Teil dazu beigetragen, dass wir heute in der Situation sind, in der wir sind. Trotzdem ist es wichtig, dass wir die richtigen Konsequenzen daraus ziehen und sagen, was wir ändern wollen.

Noch eine Bemerkung - das ist hier auch schon ein bisschen angeklungen -: Das, was wir dort im Baltikum erlebt haben, war natürlich auch verbunden mit der sorgenfreien Nutzung der entsprechenden Angebote der Telekommunikationsunternehmen. Die Segen der Europäischen Union, der Deregulierung und der kostenfreien Roaming-Nutzung im Ausland haben wir alle genießen können, von der LINKEN bis zur AfD.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Das darf man auch in diesem Parlament immer wieder sagen; denn es gibt auch hier Menschen, die immer wieder hinterfragen, ob denn all das, was die EU macht, so gut für uns ist. Ich sage: ja.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den aktuellen Situationen in Sachsen-Anhalt ist von

meinen Vorrednern so viel gesagt worden, dass ich die Beschreibung nicht um weitere Negativbeispiele ergänzen muss. Ich will aber sagen: Wir brauchen eine Möglichkeit, damit die vorhandene Infrastruktur für die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch für die Unternehmen in unserem Lande besser oder gar optimal genutzt werden kann. Es gibt solche Möglichkeiten. Dass andere Länder uns darin etwas voraus sind, haben meine Vorredner auch schon angesprochen.

Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger von dem Ausbau des Mobilfunknetzes jeweils in der Gegend profitieren, in der sie unterwegs sind, und nicht nur über den Anbieter, bei dem sie direkter Kunde sind. Es geht aber auch - das will ich ausdrücklich betonen - um eine Verbesserung für den Unternehmensstandort Sachsen-Anhalt und - lassen Sie mich das ergänzen - für den Tourismusstandort Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich erfreulich, dass manche Erkenntnis über die Aufgabe der öffentlichen Hand in der Daseinsvorsorge reifen muss. Deshalb habe ich mich über die Initiative der Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion zu diesem Thema sehr gefreut. Aber wir müssen an dieser Stelle auch darauf achten, dass wir maßhalten. Deshalb werden wir den Änderungsantrag der LINKEN nicht mittragen können. Wir wollen auf der Bundesebene Partner haben, um tatsächlich eine Bundesebene zustande zu bringen. Dann darf man die Hürden nicht so hoch packen, dass die Partner möglicherweise nicht drüberspringen können.

Zu den Versteigerungen der 5G-Frequenzen und den Voraussetzungen und Bedingungen, die damit verbunden sind, ist einiges gesagt worden. Bis 5G in einigen Jahren flächendeckend etabliert sein wird, wollen wir mit unserem Anstoß einer Bundesebene die LTE-Nutzung für den Einzelnen schon jetzt verbessern. Im Juli - das ist schon in wenigen Wochen - steht auch noch der Mobilfunkgipfel von Bundesminister Scheuer an, der dabei das Problem der Funklöcher angehen will. Schauen wir mal, wie die Bayern so schön sagen, was dabei herauskommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Statt Apps, die Funklöcher melden, brauchen wir neben einem weiteren Ausbau von Mobilfunkmasten eine effektivere Nutzung des vorhandenen Netzes im Sinne unseres Antrages. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Es gibt zwei Wortmeldungen, eine von Herrn Harms und eine von Herrn Lange. - Herr Harms, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Uwe Harms (CDU):

Herr Hövelmann, Sie kennen insbesondere aus Ihrer Zeit als Minister die Notwendigkeit funktionierender Notruf- und Rettungssysteme. Herr Thomas hat darauf hingewiesen, dass wir dort aufgrund der Funklöcher Probleme haben und auch noch größere Probleme erwarten können. Welche Zeitschiene zur Lösung dieser Funklochproblematik halten Sie für notwendig?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich freue mich immer über Fragen des Kollegen Harms, die so sind, dass man sie in der Kürze eigentlich nicht sachgerecht beantworten kann. Aber im Ernst: Ich glaube, wir müssen schnell sein. Wir müssen alles unternehmen, um den Ausbau schneller zu realisieren, als uns das im Moment gelingt. Dazu ist durch das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium, durch die Landesregierung insgesamt einiges auf den Weg gebracht worden.

Aber wir sind - auch das wissen Sie - nur ein Teil bei der Lösung des Problems. Wir brauchen die Wirtschaft, die mit uns gemeinsam die Kabel und alles, was dazugehört, in die Erde bringt. Das machen wir als Staat ja nicht selber. Wir brauchen die Kommunen, die ihre Konzepte, ihre Wirtschaftlichkeitslückenpläne erarbeiten, damit wir wissen, an welcher Stelle wir mit staatlichen Mitteln helfen müssen, damit Lücken geschlossen werden können. All das ist etwas, das nicht von jetzt auf gleich passiert.

Aber Sie haben recht - Ihre Frage implementiert das ja -, wir waren in der Vergangenheit an der Stelle deutlich zu langsam, nicht nur wir in Sachsen-Anhalt, sondern wir in ganz Deutschland. Aber es tröstet ja nicht, wenn die anderen nicht viel besser sind als wir.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine kurze Nachfrage noch? - Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Herr Kollege Hövelmann, haben Sie bereits eine Übersicht über die existierenden Funklöcher in Ihrem Wahlkreis?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich kann sie Ihnen sogar zeigen.

(Holger Hövelmann, SPD, hält eine Grafik hoch)

Aber ich glaube, das erörtern wir besser bilateral. - Wenn ich das - bei allem Ernst - einmal salopp sagen darf, Frau Präsidentin. Wir wollen ja keinen Spaß machen.

Sie wissen, ich wohne in Zerbst. Zerbst war, glaube ich, die erste oder eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt, die in der Lage waren, ihre Ausschreibungen so vorzubereiten und die Stadtratsbeschlüsse dazu herbeizuführen, dass sie sich um die Bundes- und Landesmittel bemühen konnten. Das ist drei Jahre her.

Die Fördermittelzusage des Landes kam sehr zügig. Die Fördermittelzusage des Bundes kam auch, aber nicht so zügig; diese haben wir, wenn ich mich recht entsinne, seit November oder Dezember vergangenen Jahres. Das heißt, sie kam nach zweieinhalb Jahren.

Dann fand die Ausschreibung für die Baumaßnahmen statt und seit drei Monaten wird gebudelt. Wenn Sie wissen, welche Fläche und welche Dörfer an dieses Netz angeschlossen werden müssen, dann wissen Sie, wie viele Monate, um nicht zu sagen Jahre wir am Buddeln sein werden, bis wir am Ende fertig sind. Und damit ist Zerbst noch eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt. Das heißt, andere Kommunen in diesem Land - die meisten - sind noch deutlich langsamer und werden deutlich später dran sein. Das beschreibt vielleicht die Problematik.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Jetzt hat der Abg. Herr Lange die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. - Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Hövelmann, können Sie mir noch einmal sagen, was an unserem Änderungsantrag so maßlos ist? - Im ersten Punkt steht drin, dass wir im Prinzip eine Regelung haben wollen wie in der EU. Wenn wir in ein EU-Land reisen, möchte ich beim nationalen Roaming nicht noch zusätzlich Geld bezahlen. Was ist daran maßlos, wenn wir das in Deutschland auch umsetzen wollen?

Dann steht das darin, was Herr Thomas schon angekündigt hat. Wir müssen eigentlich 100 % der

Fläche erreichen, damit man auch bei uns im Wald mit der App die Pilze vergleichen kann. Dieses Beispiel in Estland fanden Sie auch ganz toll. Was ist daran maßlos?

Was ist daran maßlos, dass eine andere Breitbandlösung nicht ersetzend wirken darf, dass ich nicht da, wo irgendein anderes Kabel schon in der Erde liegt, nicht auch noch über Mobilfunk dafür Sorge, dass man im Netz bleiben kann?

Und was ist an einem diskriminierungsfreien Zugang ein maßloses Ziel? - Nationales Roaming bedeutet doch nichts anderes, als dass auch ein anderer Dienstleister meinen Mast nutzen darf.

Was ist maßlos an diesen vier Punkten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Gar nichts. Das habe ich auch nicht gesagt,

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Sie haben es gesagt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Hören Sie doch erst einmal zu!)

Holger Hövelmann (SPD):

sondern ich habe gesagt, wir wollen eine Bundesratsinitiative haben, bei der wir Partner brauchen, die diese mittragen. Da dürfen wir die Hürden nicht so hoch legen, dass unsere potenziellen Mitstreiter nicht drüber gehen können. Deshalb ist es meine Überzeugung, dass wir eine Bundesratsinitiative brauchen.

Und die Definition, was im Detail dann gegenüber der Bundesregierung oder gegenüber dem Deutschen Bundestag - das ist ja die Aufgabe des Bundesrates - positioniert wird, müssen wir mit denen, die mit uns gemeinsam diese Bundesratsinitiative dann auch mehrheitlich im Bundesrat beschließen, verabreden. Da werden Ihre Punkte mit Sicherheit eine Diskussionsgrundlage sein, auch bei dem, worüber wir diskutieren.

Aber vielleicht gibt es noch Punkte aus anderen Bundesländern, die diesen wichtig erscheinen. Deshalb sagen wir, der Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, ist hinreichend konkret, und er ist ein Arbeitsauftrag an die Landesregierung, tätig zu werden. Er ist auch so ausreichend, dass das erfolgreich sein kann.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU, und von Uwe Harms, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange hat eine Nachfrage signalisiert. - Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Können Sie vielleicht noch sagen, bei welchen Partnern, bei welchen Bundesländern, Sie Befürchtungen hätten? - Wenn ich mir die Seite angucke,

(Hendrik Lange, DIE LINKE, zeigt auf die Fraktionen der LINKEN, der SPD und der GRÜNEN)

ist das auf jeden Fall schon einmal eine Mehrheit der Bundesländer. Dann kann es ja nur noch entweder an der CSU oder an der FDP scheitern. Oder vor wem haben Sie jetzt Angst?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Na ja, Angst ist nicht das Stilmittel, das man da anwenden muss. Es geht darum, dass wir mit einem Vorschlag in die Verhandlungen gehen. Wir geben als Parlament der Landesregierung den Auftrag, tätig zu werden. Wir machen das als Parlament ja nicht selber.

Wer die Regeln kennt, der weiß, dass gerade bei Bundesratsinitiativen die Ergebnisoffenheit zu Beginn eines solchen Prozesses durchaus etwas ist, worauf Bundesländer Wert legen, auch wir im Übrigen, wenn andere Bundesländer auf uns zukommen mit der Bitte, eine Bundesratsinitiative zu unterstützen. So ist meine Bemerkung zu verstehen.

Es geht nicht darum, zu sagen, wir wollen in der Bundesratsinitiative nicht klar und deutlich machen, was Sachsen-Anhalt will. Darum geht es ja nicht. Aber wenn wir mit Vorfestlegungen auf Partner zugehen und fragen, ob diese das unterstützen können, und die können dann nur noch Ja oder Nein, nicht aber auch sagen, sie hätten da auch noch eine Idee, dann wird das scheitern. Und ein Scheitern wollen wir nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Nun hat zum Schluss noch einmal der Abg. Herr Thomas für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich danke zunächst für die sehr sachliche Debatte. Ich glaube, wir sind uns im Kern einig, dass wir hier handeln

wollen. Ich möchte meine Redezeit nutzen, um auf den Antrag der LINKEN einzugehen.

Zunächst, Herr Lange, möchte ich Ihnen ein Kompliment machen; denn Ihr Antrag hat hinsichtlich der Ansprache eine ganz besondere Qualität. Ich lese zum ersten Mal in einem LINKEN-Antrag, dass Sie die Landesregierung bitten.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das finde ich gut. Da sind Sie auf einem guten Weg.

(Heiterkeit)

Ansonsten wollen Sie immer beauftragen und erwarten.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Herr Thomas, da haben Sie nicht aufgepasst!)

Aber das haben Sie hier sehr gut formuliert. Das finden wir gut, das begrüßen wir. Das nenne ich auch eine gute Oppositionsarbeit.

Nun kommen wir mal zu den Punkten, die Sie uns hier aufgeschrieben haben. Da nähern wir uns ja - das wundert mich nicht - mit Ihrem Antrag wieder ein Stück weit der sozialistischen Planwirtschaft. Warum? - Sie sagen im ersten Punkt, nationales Roaming darf nicht zu Mehrkosten bei dem Verbraucher führen.

Ich will vielleicht mit der ersten Legende aufhören. Ich weiß nicht, was Sie für einen privilegierten und exklusiven Mobilfunkvertrag haben. Der Normalbürger hat ein Datenvolumen von etwa 100 Mbyte für Europa, und wenn er das verbraucht hat, dann muss er ganz andere Tarife bezahlen. Also hat er Mehrkosten für das europäische Roaming.

Zweiter Punkt. Natürlich bezahlen Sie mit einem Mobilfunkvertrag auch ein Stück weit die Investitionen des jeweiligen Anbieters mit ab. Das heißt also, der Anbieter mit der höchsten Versorgungsdichte hat natürlich die höheren Kosten gehabt und wird deswegen auch seinen Nutzern - dafür hat der Nutzer das breitere Angebot - Mehrkosten in Rechnung stellen müssen. Das ist ein ganz normales Verfahren.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, wenn man Roaming machen möchte und wenn wir hier den Wettbewerb nicht gänzlich ausschalten wollen - und das wollen wir nicht -, dann darf man vom Nutzer auch erwarten, dass er hierfür eine entsprechende Mehrgebühr bezahlt unter dem Umstand, die Mobilfunkbetreiber untereinander einigen sich nicht.

Wir sehen unseren Antrag als weiteren Impuls gerade auch für die Mobilfunkbetreiber, ihr Netz jetzt weiter auszubauen, damit vielleicht so ein

Roaming gar nicht notwendig wird; denn es wäre auch nicht notwendig, wenn wir die entsprechende Ausbaudichte bereits hätten. Jemand, der Geld verdienen möchte - da sind wir wieder beim Wettbewerb -, wird sicherlich angesichts der Androhung, wir machen dazu ein Gesetz und verpflichten euch, dann doch noch einmal anders aktiv werden.

Ein zweiter Punkt, der mich stört, ist Ihr Punkt 3: Andere Breitbandlösungen dürfen nicht ersetzend wirken. Warum nicht? - Wenn Sie eine Kommune mit flächendeckenden WLAN-Netzen haben, dann logge ich mich über das WLAN-Netz ein, und das funktioniert dann genauso. Das ist ja quasi schon zugangsfrei. Deswegen ist für mich nicht ersichtlich, warum man an der Stelle nicht sagen kann, dort wäre es dann entbehrlich.

Unter dem Strich muss man also sagen, dass Ihr Antrag, den Sie in weiten Teilen von uns abgeschrieben haben, die gleiche Richtung verfolgt, aber, wie gesagt, wieder viel zu weit geht und viel zu kompliziert ist.

Lassen Sie uns erst einmal diesen Antrag beschließen. Lassen Sie erst einmal unsere Landesregierung über den Bundesrat aktiv werden. Es war ja immer so - das hat der Minister auch kurz angedeutet -, wir haben seit Jahren eine Ankündigungspolitik der Telekom, die stets darauf hinweist, wie viele Millionen sie in diesem Land investiert hat, mit dem uns heute vorliegenden Ergebnis. Wir alle wissen, dass das auch in den kommenden Jahren an vielen Stellen so schnell nicht anders werden wird.

Und ich sage Ihnen: Jawohl, ein Telefonanbieter hat Rechte, aber er hat auch Pflichten. Wenn er diesen Pflichten nicht nachkommt - das ist für uns Daseinsvorsorge -, dann dürfen wir natürlich gesetzlich nachhelfen und ein Stück weit auch den Wettbewerb beeinflussen.

Das ist die Position meiner Fraktion. Wir hoffen, dass wir jetzt mithilfe dieser Initiative Erleichterungen für die vielen Mobilfunknutzer in unserem Land schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU).

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. Es gibt eine Nachfrage des Abg. Herrn Lange.

Ulrich Thomas (CDU):

Sehr gerne doch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen war. Bei mir stand jedenfalls eine Nachricht auf dem Handy, ich könne die gleichen Konditionen wie zu Hause nutzen. Ich habe das bei vielen Leuten gesehen. Bei einer Kollegin war es nicht der Fall. Das hat mich gewundert, und ich glaube, sie wird das mit ihrem Netzanbieter klären. Übrigens war das kein privilegiertes Angebot, sondern es war sozusagen ein Geburtstagsangebot, um Kunden bei O₂ zu halten. Da fand ich 15 GB gar nicht so schlecht. - Aber das ist nur eine Anmerkung gewesen.

(Zuruf)

- Nein, es ist gut jetzt. - Ich habe mich darüber gewundert, dass Sie über den Punkt 3 gestolpert sind. Wenn ein Kabelnetzbetreiber bereits ein Dorf versorgt, dann heißt das doch nicht, dass das gesamte Dorf automatisch ein freies WLAN-Netz zur Verfügung hat. Also, was ist denn das für ein Zusammenhang, den Sie da herstellen?

Uns muss es doch darum gehen, dass, egal welche Lösung vor Ort bereits existiert, die Funklöcher endlich gestopft werden. Darum muss es uns doch gehen. Dann kann es doch nicht sein, dass ein Kabelnetz ersetzend wirkt auf die Auflagen, die die Bundesnetzagentur gemacht hat. Das ist ein Regulierungsfehler, Herr Thomas, und den können Sie eigentlich sofort beheben. Den müssen Sie auch beheben, wenn es um das 5G-Netz geht. Ansonsten wird das nichts. So steht das in dem Antrag.

Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie solche Schwierigkeiten mit einem ziemlich übersichtlichen Antrag haben können. Oder wollen Sie, dass den Verbrauchern, wenn sie in ein zweites Netz wechseln, dann die Gebühren dafür zusätzlich in Rechnung gestellt werden? Wo wollen Sie denn hin, wenn Sie kritisieren, dass es dann mehr Geld kosten muss, dass das doch ganz normal ist? - Ich verstehe Sie an der Stelle nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, ich muss Sie unterbrechen. Ihre zwei Minuten sind auch schon um. - Herr Thomas, Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Zunächst will ich nirgendwo hin. Ich wollte in Sachsen-Anhalt bleiben. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Es wird sicherlich viele Mobilfunkkunden interessieren, dass Sie einen 15-GB-Vertrag haben. Das ist ein privilegierter Vertrag; denn viele haben das nicht. Meine Kinder erklären mir

ständig, ihre Datenraten sind verbraucht und das funktioniert nicht.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich freue mich, dass Sie sich das leisten können. Ich gönne Ihnen das auch von Herzen. Aber das ist, wie gesagt, weit weg vom Volk.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: 26 €!)

- Ja, das ist weit weg vom Volk.

Zweiter Punkt. Ja, in der Tat, bleiben Sie mal in dem Dorf, und in dem Dorf gibt es ein Kabelnetz und es gibt Internet. Aber es gibt keine Mobilfunkverbindung.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Wenn dieses Dorf das macht, was Sie als Hallenser vielleicht nicht wissen, weil Sie aus einem Oberzentrum kommen, was aber vielerorts im ländlichen Raum schon gemacht wird, dass dort freie WLAN-Netze erstellt werden

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das kennen wir auch!)

- wir haben ein Förderprogramm für freie WLAN-Netze -, sodass man das ersatzweise auch nutzen kann - das ist ja vorhanden und bleibt vorhanden -, dann reicht doch das für die Telefonie aus. Dann muss ich doch nicht extra in den Antrag schreiben, dass diese Lösung nicht ersetzend möglich sei. Das erschließt sich für mich nicht. Das halte ich schlichtweg für entbehrlich; denn es gilt der Zugang eines Telefons in ein Netz.

Ob ich das mit einer LTE-Verbindung, mit einer 3G-Verbindung oder mit einem WLAN-Netz mache, ist dem Endkunden völlig egal. Der will seine Verbindung, und die bekommt er über freie WLAN-Netze. Deswegen sind freie WLAN-Netze genauso zielführend wie eine eventuell nicht vorhandene LTE-Verbindung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange signalisiert, dass er eine Nachfrage hat. - Bitte, Herr Lange, aber diesmal sehr kurz halten; denn bei der anderen Frage hatten Sie schon überzogen. Bitte stellen Sie eine ganz kurze Nachfrage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Gut. - Wenn Sie meinen, dass dann das freie WLAN-Netz für das Telefonieren reicht, ist das Ihre Auffassung. Außerdem ist das einer eigenen Initiative geschuldet.

Ich möchte noch mit einem Eindruck aufräumen, den Sie hier zu verbreiten versuchen. Mein Vertrag ist kein privilegierter Vertrag. Das war tatsächlich ein Angebot, das sehr viele Kunden von O₂ bekommen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, ich möchte Sie bitten, hier auch keine Werbung zu machen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, es geht mir nicht um Werbung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, machen Sie bitte trotzdem - -

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Es geht mir um den Eindruck.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, ganz kurz. Bloß kurz noch einmal nachfragen hatte ich gesagt. Ich möchte nicht, dass Sie nun doch noch versuchen, weitere zwei Minuten zu bekommen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, Frau Präsidentin. Ich will nicht lange reden, sondern nur den Eindruck verhindern, den hier Herr Thomas verbreitet hat, dass hier irgendjemand weit weg vom Volk ist. Das sind Angebote, die Mobilfunkanbieter machen. Es ist nun wirklich so, dass das mittlerweile sehr viele Leute nutzen können. Wenn das bei Ihnen nicht so ist, dann tut es mir für Ihren Mobilfunkanbieter leid.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war jetzt keine Fragestellung.

Ulrich Thomas (CDU):

Ein Satz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber Sie können trotzdem noch einmal ganz kurz reden.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich stelle noch einmal fest, auch für das Protokoll: Wer 15 GB europaweit zum gleichen Tarif nutzen darf, der hat einen privilegierten Vertrag und der ist in der Masse der Anbieter nicht üblich.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Einfach nur Quatsch!)

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kolle-

gen, ich möchte nicht, dass wieder Irritationen kommen.

Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren. Ich habe keinen Überweisungsantrag vernommen. Wir stimmen deshalb zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3053 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Herr Lange, lassen Sie uns bitte jetzt ganz in Ruhe die Abstimmung durchführen. Sie können Ihre Unstimmigkeiten dann sicherlich nachher noch einmal bilateral austragen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag in der Drs. 7/3016. Wer diesem Antrag seine Stimme geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus, die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir werden hier vorn jetzt einen kleinen Wechsel vornehmen. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können fortfahren. - Herzlichen Dank für die Glückwünsche zu meinem Geburtstag. Es gibt wahrscheinlich nichts Schöneres, als an seinem Geburtstag hier vorn zu sitzen und einen Landtag bei seiner Umsetzung weiter voranzubringen. Das wollen wir jetzt auch machen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Mehr Engagement des Bundes für Rentnerinnen und Rentner im Osten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3009**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3058**

Die Einbringung erfolgt offensichtlich zunächst durch Frau Heiß und dann durch Frau Bahlmann.

Frau Heiß, warten Sie bitte kurz. Wir haben zuvor die Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule aus Burg auf unserer

Besuchertribüne begrüßen zu können. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Kabinett hat sich kürzlich zu einer Haushaltsklausur auf das Jagdschloss in Letzlingen zurückgezogen. Ziel war es dort, sich gegenseitig den Geldbeutel abzugeben. Wie ich aber hörte, verlief die Jagd nicht sehr erfolgreich; denn alle Ministerinnen und Minister sind erfolgreich mit ihren Geldbeuteln wieder nach Hause gelangt und der Haushalt ist immer noch überzeichnet.

Auf die Jagd nach den ganz großen Brocken hat sich der Ministerpräsident schon während der Koalitionsverhandlungen im Bund gemacht und kürzlich weidmännischen Beistand vom Finanzminister erhalten. Beide wollen einen der höchsten Ausgabeposten im Landeshaushalt senken, der trotz seiner Größe vergleichsweise unbekannt ist.

Er ist zu finden in Einzelplan 13 und beträgt in diesem Jahr satte 440 Millionen €. Diesen Betrag von 440 Millionen € überweist das Land an die Rentenkasse, 440 Millionen € jedes Jahr, Tendenz steigend. Davon kann man das Kifög aus der Portokasse bezahlen inklusive Qualitätssteigerung in den Kitas. Davon könnte man vier Herzzentren an der Uniklinik Magdeburg bauen oder Schüler, Azubis und Studierende und alle anderen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dauerhaft kostenlos mit dem ÖPNV durchs Land fahren lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum aber überweist das Land jährlich einen so hohen Betrag an die Rentenkasse? - Es sind Zahlungsverpflichtungen, die dem noch jungen Land Sachsen-Anhalt zu Beginn der 90er-Jahre aufgebürdet wurden. Damals wurde im Kontext der Wiedervereinigung die Überleitung von Rentenansprüchen aus DDR-Recht in Bundesrecht gesetzlich geregelt. Die neuen Bundesländer sollten der bundesdeutschen Rentenkasse fortan einen Großteil der Aufwendungen für DDR-Zusatz- und Sonderrenten erstatten.

Zu Beginn der 90er-Jahre waren die Zahlungen überschaubar. Kein Wunder, es gab auch noch nicht so viele Anspruchsberechtigte für die Rente. Im Laufe der Zeit, mit Zunahme der Verrentungen, nahm die Kurve jedoch einen steilen Verlauf nach oben.

Mittlerweile zahlt Sachsen-Anhalt jährlich 440 Millionen € für Ansprüche, die in einer Zeit entstan-

den sind, als es das Land noch gar nicht gab, und für die das Land keinerlei Rücklagen bilden konnte. Mit der wünschenswerten und längst überfälligen Angleichung der Ostrenten werden diese Zahlungen noch weiter steigen.

Zieht man nun in Betracht, dass die Rentenansprüche der DDR-Bürgerinnen und -Bürger dem Grunde nach einheitsbedingte Lasten sind, die laut Einigungsvertrag der Bund zu übernehmen hat, ist zu hinterfragen, warum die neuen Bundesländer nach wie vor einen Großteil der Lasten tragen müssen.

Die steigenden Zahlungspflichtverpflichtungen für die DDR-Renten sowie das Abschmelzen der Solidarpaktmittel lassen den neuen Bundesländern das Wasser bis zum Hals stehen. Eine Entlastung bei den DDR-Zusatz- und Sonderrenten ist dringender denn je geboten.

Das hat auch der Finanzminister erkannt und fordert in einer Pressemitteilung am 11. Juni, dass die Entlastung bei Ostrenten nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfe und für die Zusatzrenten aus DDR-Zeiten eine Lösung dringend notwendig sei.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sehen wir auch so und haben daher diesen Antrag gestellt. Wir möchten, dass der Bundesanteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung auf 70 % erhöht wird. Das würde unsere Kosten halbieren. Mittelfristig sollen die Kosten komplett vom Bund beglichen werden. Bisher zahlen die ostdeutschen Bundesländer rund 52 % der Kosten für DDR-Renten, der Bund demnach 48 %.

Im Jahr 2016 gab es rund 1,3 Millionen Menschen, die AAÜG-Leistungen erhielten. Das ist fast die Hälfte aller ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner. Bei der Wiedervereinigung wurden aber viele Ansprüche nicht anerkannt. Diese Ungerechtigkeit muss endlich beseitigt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein DDR-Rentenhärtefallfonds ohne Aussagen zu Umfang und Verfahren ist nur eine Minimalvereinbarung zur Rentenüberleitung und wird nur den Ärmsten der Armen helfen. Das darf kein Feigenblatt für die große Koalition sein, um bei der Rentenüberleitung weiterhin tatenlos zuzusehen.

Die bisherige Kostenverteilung für Rentenüberleitungen ist rechtssystematisch dahingehend zu korrigieren, dass die in das SGB VI übertragenen DDR-Alterssicherungsansprüche und -beitragsmittel der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt werden sollen, optimal unter Aufstockung des Bundeszuschusses.

Das brächte im Umkehrschluss für die Haushalte der beteiligten Länder Freiräume, Alterssicherungsansprüche, die über das SGB XI hinausgehen und in Landeshoheit liegen, zu gewähren. Bundeshoheitliche Alterssicherungsansprüche müssten folglich in den Bundeshaushalt eingeordnet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner starkzumachen

(Beifall bei der LINKEN)

und gleichzeitig die Haushalte der Ostländer durch eine Steigerung der Bundesfinanzierung zu entlasten. Die Regierungskoalition im Bund hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eben genau dazu verpflichtet.

Der Ostbeauftragte der Bundesregierung dämpfte aber nun die Hoffnungen. Er verkündete, dass der Bund nicht genug Geld für diesen Posten habe. Ehrlich gesagt irritiert mich diese Aussage des Ostbeauftragten schon sehr, soll er doch das Sprachrohr des Ostens und nicht der Bundesregierung sein. Offensichtlich hat er seinen Beruf verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, wir haben genug Geld, aber die Prioritäten werden falsch gesetzt. Ostdeutsche Belange haben keine ausreichende Lobby. Dafür hören wir mehr als genug Schmarrn von bayerischen Bundesministern.

Liebe Landesregierung, als Rechtsnachfolgerin der DDR ist die Bundesrepublik in der Pflicht, einen deutlich höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR zu übernehmen. Die ostdeutschen Bundesländer müssen von diesen Kosten, für die sie keine Rücklagen bilden konnten, entlastet werden. Setzen Sie sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass die seit 28 Jahren bestehenden Ungerechtigkeiten endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Alternativantrag der Koalition. Ihre Bitten an die Landesregierung lesen sich sehr weich gespült und beinhalten nicht einmal eine Zeitschiebe. Das klingt halbherzig und nach einer biologischen Lösung. Dem können wir so nicht zustimmen.

Meine Kollegin Katja Bahmann wird nun zu Punkt 4 unseres Antrages weitere Ausführungen machen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Während hier vorn die Rednerinnen wechseln, habe ich die Wortmeldung von Frau Lüddemann zwar registriert, wir müssten diese aber hinstellen und würden ein Rotationsprinzip bei den Rednerinnen einleiten; ansonsten bekommen wir das mit der Redezeit nicht geregelt. Bitte, Frau Bahlmann.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn Sie das sagen!)

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! An meine Kollegin Kristin Heiß anschließend, möchte ich als seniorenpolitische Sprecherin meiner Fraktion DIE LINKE nicht weniger kritisch bemerken, dass die von uns in Punkt 4 unseres Antrages geforderte vollständige Angleichung des Rentenwerts Ost an den allgemeinen Rentenwert längst überfällig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sie sagte, sind wir es fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung den Rentnerinnen und Rentnern einfach schuldig, dass die im aktuellen Koalitionsvertrag im Bund festgeschriebene Forderung - Zitat: „Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.“ - endlich in die Tat umgesetzt wird, nicht schrittweise, sondern sofort, und zwar zum 1. Juli 2019.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich war geschockt, als ich als Ausbilderin feststellen musste, dass meine ehemalige Auszubildende, geboren im November 1989, mit Eintritt in die Erwerbsfähigkeit im Jahr 2006 noch immer den Stempel „Ostrentner“ aufgedrückt bekam. Genau das stand auf ihrer ersten Gehaltsabrechnung: Eingruppierung Rentenwert Ost. Was ist das für ein Signal an die junge Generation, frage ich sicher nicht zu Unrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Rente hat immer etwas mit der Anerkennung von Lebensleistungen zu tun. Seniorinnen und Senioren sowie die künftige Rentengeneration müssen endlich sehen, dass die Rente so gestaltet wird, dass ein würdiges Leben nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben möglich sein kann, ohne Grundsicherung und ohne ein Leben am Existenzminimum. Unsere Große Anfrage zur Altersarmut in Sachsen-Anhalt aus dem letzten Jahr hat deutlich gemacht, dass Altersarmut auch unser Land bestimmt.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Die Fraktion DIE LINKE hält an ihren Forderungen aus der letzten Wahlperiode weiterhin fest. Der Landtag möge sich dafür einsetzen, dass die Rentenangleichung Ost-West jetzt erfolgt.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Mit unserem Antrag in Drs. 6/4718 und der daraus resultierenden Beschlussfassung in Drs. 6/4774 haben wir damals schon auf diese Defizite hingewiesen. Leider ist bis dato der letztgenannte Beschluss noch immer nicht realisiert worden. Dies können Sie heute mit der Zustimmung zu unserem Antrag ein Stück weit heilen, liebe Koalitionsparteien. Darum werbe auch ich um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, Frau Lüddemann, wen wollen Sie fragen, Frau Heiß oder Frau Bahlmann?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Da ich mich gemeldet habe, als Frau Bahlmann noch nicht gesprochen hat, macht es Sinn, die Frage an Frau Heiß zu stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen Sie einmal nach vorn, Frau Heiß.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wir haben Ihnen sehr aufmerksam zugehört, aber auch durch eine Nachfrage an den Kollegen Erben konnten wir eine Frage nicht klären, die ich gern an Sie richten möchte. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, wenn die Ost-West-Angleichung kommt, dann steigen auch die Sonderversorgungsrenten?

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Nein, die Höhe der Renten steigt insgesamt.

(Rüdiger Erben, SPD: Was hat das mit der Ost-West-Angleichung zu tun?)

- Es sind Kosten, die trotzdem noch getragen werden müssen.

(Rüdiger Erben, SPD: Ja, aber was hat das mit dem Lastenausgleich zu tun?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal. - Herr Erben, das ist insofern schwierig, als die anderen nicht gehört haben, welche Frage Sie stellen, die Frau Heiß beantworten soll. - Frau Heiß, konzentrieren Sie sich auf

die Frage von Frau Lüddemann; dann haben die anderen auch Chancen, mitzubekommen, worum es geht.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann versuchen, anders zu fragen. Die Sonderversorgungsrenten sind in ihrer Höhe festgelegt.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Genau.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dann hat man die Ost-West-Angleichung. Welchen erhöhenden Zusammenhang stellen Sie dabei her?

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Zum einen sollen sich die Renten dadurch erhöhen, dass eine Ost-West-Angleichung erfolgt, was auf jeden Fall sinnvoll ist. Die Kosten für die Zusatzversorgung steigen zum anderen deshalb weiter, weil es immer mehr Rentner gibt. Das ist vielleicht falsch rübergekommen. Es sind zwei unterschiedliche Aspekte. Zum einen sind es mehr ältere Menschen, die in Rente gehen - ich glaube, es sind derzeit sechs Millionen -

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja, ich verstehe jetzt, was Sie meinen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

und zum anderen ist die Ost-West-Angleichung dringend nötig ist. Das sind zwei unterschiedliche Aspekte. Falls es falsch herübergekommen ist, tut es mir leid, aber es sind zwei Aspekte, die ich gern trennen würde.

(Minister Marco Tullner: Dafür gibt es ja Fragen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir die Dinge erst einmal geklärt. Die Einbringung ist damit erfolgt. - Wir steigen jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne.

Warten Sie einen Moment, Frau Ministerin. - Wir begrüßen zuvor Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften der der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie befinden sich in einer Weiterbildung des Ministeriums für Inneres und heute sind sie bei uns, und zwar auf der Pressetribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Rente ist das Spiegelbild der Lebensleistung. Insbesondere bei uns, wo die Altersvorsorge zu über 95 % von den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung getragen wird und Betriebsrenten sowie private Altersvorsorge nur eine untergeordnete Rolle spielen, ist eine auskömmliche gesetzliche Rente zwingend erforderlich.

Über das Thema Rente - das ist ein sehr wichtiges Thema - haben wir im Hohen Haus schon oft diskutiert. Insbesondere erinnere ich an die Debatte im März letzten Jahres, bei der sich die Landesregierung bereits deutlich für mehr Rentengerechtigkeit starkgemacht hat.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie sicherlich noch wissen, enthielt der von der damaligen Bundesregierung vorgelegte erste Referentenentwurf eines Rentenüberleitungsabschlussgesetzes die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West in zwei Schritten, und zwar 2018 und 2020.

In dem zweiten Referentenentwurf war dieser Punkt nicht mehr enthalten. Dieser Entwurf, der letztendlich Gesetz geworden ist, sah die Angleichung in sieben Schritten und damit die Vollendung der Rentenangleichung erst zum 1. Juli 2024 vor.

Die Landesregierung hat mehrfach Kritik an der Rentenangleichung zwischen Ost und West geübt; auch in diesem Fall. Dazu haben wir einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Wir haben damals ganz klar betont, dass wir das Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung unterstützen, die rentenrechtliche Differenzierung zwischen Ost und West zu beenden, aber auch deutlich gemacht, dass wir den Zeitpunkt für eine bundesweit gleiche Regelung im Umgang mit unterdurchschnittlichen Rentenanwartschaften gekommen sehen.

Sie wissen alle, dass der Antrag im Bundesrat nicht mehrheitsfähig war. Das Thema bleibt aber auf der Agenda. Wir brauchen eine erneute Diskussion darüber, wie bundesweit gleiche Regelungen im Umgang mit unterdurchschnittlichen Rentenanwartschaften realisiert werden können. Daran halte ich fest, und ich werde weiterhin dieses Ziel mit aller Kraft verfolgen.

Dies gilt aktuell insbesondere für die zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Fondslösung für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess. Dies gilt in beson-

derem Maße auch für die in der DDR geschiedenen Frauen.

Wie Sie wissen, hat am 14. Juni 2018 im Bundestag eine Anhörung des betroffenen Personenkreises stattgefunden. Damit wird - das hoffe ich sehr - dokumentiert, dass die Erklärung im Koalitionsvertrag zur Schaffung einer Fondslösung für Härtefälle mehr als nur eine Absichtserklärung ist, weil sich nämlich insbesondere die Ostpolitikerinnen und -politiker dafür eingesetzt haben; allen voran Manuela Schwesig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichwohl bleibt die Frage der Finanzierung der Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Die Landesregierung hat, wie Sie wissen, Kritik an der Zurückstellung eines wichtigen Zieles aus der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene geübt.

Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Übernahme eines höheren Anteils bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR durch den Bund als nicht prioritär eingestuft wird und damit praktisch unterbleibt.

Die neuen Bundesländer einschließlich Berlin haben für die AAÜG-Leistungen im Jahr 1992 Kosten in Höhe von 0,8 Milliarden € getragen und werden im Jahr 2018 dafür mindestens 2,8 Milliarden € zahlen müssen. Allein für Sachsen-Anhalt betragen die Kosten im Jahr 2018 für die Sonderversorgung 135 Millionen € und für die Zusatzversorgung 309 Millionen €.

Mein Kollege André Schröder hat das auch mehrfach sowohl in der Finanzministerkonferenz als auch gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz und auch gegenüber dem Bund kritisiert. Wir werden dafür eintreten, dass der Bund einen höheren Anteil an der Erstattung an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR übernimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rente muss zur Gestaltung des Lebensabends reichen, und zwar in Ost und West. Viele Themen stehen weiterhin auf der Agenda. Wir brauchen mehr Rentengerechtigkeit sowohl bei der Frage der Angleichung zwischen Ost und West als auch bei der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Ich denke, wir haben auch den Landtag an unserer Seite. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Markus Kurze, CDU, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Danke an die Frau Ministerin. - Wir können jetzt in die Fünfminuten-debatte der Fraktionen einsteigen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Entwicklung der Renten in Deutschland im Allgemeinen und in Sachsen-Anhalt im Besonderen haben wir bereits mehrfach hier im Hohen Hause behandelt. Es ist eine klassische Aufgabe des Bundes. Deswegen wenden wir uns immer wieder mit entsprechenden Appellen an diese Ebene.

Dabei geht es auch um die Frage der doppelten Haltelinie. Im aktuellen Koalitionsvertrag finden wir ja die Aussage, dass die Beiträge bis zum Jahr 2025 nicht über 20 % steigen sollen und das Rentenniveau nicht unter 48 % sinken soll.

Im Mai dieses Jahres wurde dann im Bund auch die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ berufen. Dieser gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik und von Sozialverbänden auch Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft an. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass auch jemand aus der jüngeren Generation darin mitwirkt, um seine Sicht der Dinge einzubringen.

Die Aufgaben der Kommission sind ganz klar. Sie soll sich mit der Stabilisierung und der nachhaltigen Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung auseinandersetzen und dabei die beiden weiteren Säulen der Rente, also die betriebliche Altersvorsorge und die private Altersvorsorge, mit im Blick behalten. Bis März 2020 sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die Rente in Deutschland nach 2025 gestaltet werden kann. Dabei sollen die Interessen aller Berechtigten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll es neben der Kommissionsarbeit weitere Möglichkeiten für Dritte geben, sich entsprechend einzubringen, etwa in Form von Fachgesprächen oder Fachtagungen. Ich denke, alle in diesem Hohen Haus sind schon sehr gespannt, wie die Kommission arbeiten wird und welche Ergebnisse sie vorlegen wird.

Wir erwarten aber auch zu Recht, dass auch die anderen Teile des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. An dieser Stelle stimmen wir inhaltlich grundsätzlich mit dem vorliegenden Antrag überein. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-

sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten“.

Dass nun Vertreter der Bundesregierung angekündigt haben, dass es hierbei zu zeitlichen Verzögerungen kommt, ist das absolut falsche Signal. Es ist richtig, dass unsere Landesregierung dazu öffentlich kritisch Stellung genommen hat. Denn die ostdeutschen Bundesländer brauchen dringend eine Entlastung in diesem Bereich.

Auch die im Koalitionsvertrag zu findende Fondslösung für Härtefälle findet unsere volle Unterstützung. Es könnten dann auch - die Ministerin hat es bereits erwähnt - die Fälle der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen mit berücksichtigt werden. Selbstverständlich muss sich auch der Bund an dieser Stelle entsprechend finanziell beteiligen.

Gerade in Anbetracht der vielen gebrochenen Erwerbsbiografien in den ostdeutschen Bundesländern nach der friedlichen Revolution ist die geplante Grundrente richtig. Sie soll denjenigen gewährt werden, die mindestens 35 Jahre eingezahlt haben bzw. entsprechend Zeiten der Kindererziehung und Pflegezeiten nachweisen können. Sie soll 10 % über dem Grundsicherungsbedarf liegen.

Auch wenn derzeit die Zahlen im Bereich der Grundsicherung in Sachsen-Anhalt recht niedrig sind, müssen wir wohl erwarten, dass sie in den kommenden Jahren steigen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in diesem Hohen Hause die Forderung gestellt wird, die Rente sofort anzugleichen, dann muss man sich einmal anschauen, welche positiven Meldungen wir in den letzten Wochen auch feststellen konnten. Die nächste Rentenerhöhung wird für die Ostrentner um 3,37 % höhere Renten bringen. Damit erreichen sie bereits 95,8 % des Westniveaus.

Der Unterschied zwischen den Rentnerinnen und Rentnern im Osten und den westdeutschen Rentenbeziehern ist somit deutlich kleiner als die Differenz bei der Einkommenssituation zwischen West- und Ostdeutschland.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Diese beträgt nämlich noch rund 16 %. Es ist also zu erwarten, dass das Ziel der Angleichung der Renten bereits vor dem Jahr, das auf der Bundesebene vereinbart worden ist, erreicht werden kann.

Nichtsdestotrotz: Ja, die Rentengerechtigkeitslücke muss dringend geschlossen werden. Wer eine schnelle gesetzliche Anpassung fordert, darf aber auch diejenigen nicht vergessen, die jetzt

in die Rente einzahlen. Denn auf die Vorteile des Nachteilsausgleichs für ostdeutsche Beschäftigte bei der Höherbewertung ihres Einkommens habe ich bereits in Debatten zu anderen Tagesordnungspunkten hingewiesen.

Meine Kollegen von der LINKEN, Sie haben angesprochen, es sei ungerecht, dass die Dame, die 2006 angefangen habe zu arbeiten, noch als Ostrentner verzeichnet worden sei. Das führte aber gleichzeitig dazu,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Besser gestellt!)

dass sie - weil sie entsprechend eingruppiert worden ist - im westdeutschen Vergleich mehr Rentenpunkte für das niedrigere Gehalt bekommen hat. Das muss man also auch beachten. Eine Rosinenpickerei wird voraussichtlich auch im Bundesrat keine Mehrheit finden. Daher ist Ihre Forderung an dieser Stelle unrealistisch.

Ich darf noch einmal betonen, dass sich die CDU-Landtagsfraktion als Interessensverwalter aller Generationen versteht, inklusive der jetzigen, aber auch der zukünftigen Rentner in unserem Bundesland. Ich bitte daher in diesem Sinne um die Zustimmung zu unserem Alternativantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Bahlmann hat eine Frage an Herrn Krull. Diese kann sie jetzt stellen.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Herr Krull, ist es richtig, dass Sie weiterhin als zweite Säule der Altersversorgung auf die private Altersversorgung setzen, um Lücken aus der gesetzlichen Rente zu kompensieren, und diese somit nur für die Menschen möglich machen, die über genügend Einkommen verfügen, und damit Hartz-IV-Empfänger, Minijobber und andere Geringverdiener ausschließen?

Tobias Krull (CDU):

Zur Rente in Deutschland gehören drei Säulen. Das ist die gesetzliche Rentenversicherung, das ist die private Rentenversicherung und das ist die betriebliche Vorsorge. Selbstverständlich ist es so, dass alle drei Säulen beachtet werden müssen.

Es ist auch so, dass in Sachsen-Anhalt die gesetzliche Rente tatsächlich die wesentliche Einkommensart bei der jetzigen Rentnergeneration ist. Aber ich stehe zu allen drei Säulen. Es ist auch das Ziel unserer Politik, dass möglichst viele Menschen in die dritte Säule der privaten Altersvorsorge einzahlen können, weil sie mit entspre-

chenden Jobs in diesem Land ihr Leben durch eigenes Erwerbseinkommen gestalten können. Das ist auch Ziel unserer Politik.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Frage von Frau Heiß. Bitte sehr.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Krull, Sie haben gesagt, dass es zügig eine Veränderung und eine Angleichung geben und dass der Bund sich so schnell wie möglich den Kosten widmen müsse, damit die Länder nicht mehr so hohe Kosten haben.

Ich frage mich bloß: Wenn das alles so zügig gehen soll, warum nehmen Sie dann nicht zügig unseren Antrag an, in dem sogar eine Zeitschiene vorgeschlagen wird, anstatt in Ihrem Antrag mit sehr vagen Aussagen zu agieren? Wenn man wirklich etwas zügig machen will - ich finde, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, das ist nicht zügig, das ist ein sehr langsamer Zug -, dann frage ich mich, warum Sie keine Zeitschiene vorgeben und unseren Antrag nicht unterstützen.

Tobias Krull (CDU):

Weil wir glauben, dass unser Formulierungsvorschlag, der wahrscheinlich auch die Mehrheit dieses Hauses finden wird, an dieser Stelle die bessere Alternative ist. Wir setzen darauf, dass die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land unter der CDU-geführten Bundesregierung so gut sein wird, dass die Anpassung auf 100 % des Westwertes und die Angleichung der Renten in Ost und West noch vor 2025 stattfinden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage noch.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich habe es noch nicht verstanden. Warum ist Ihr Antrag die bessere Alternative, Herr Krull?

(Markus Kurze, CDU: Das hast du doch schon erklärt! - Zuruf von der AfD: Weil die Mehrheiten nicht da sind!)

Tobias Krull (CDU):

Geschätzte Frau Kollegin Heiß, lesen Sie sich unseren Antrag noch einmal durch, dann werden Sie es selber erkennen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute diskutieren wir einen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Mehr Engagement des Bundes für Rentnerinnen und Rentner im Osten“. Man muss sagen: wieder einmal. Denn seit 28 Jahren ist nichts passiert.

Aber diesmal geht es nicht um eine generelle Aussprache in Form einer Debatte. Nein, diesmal geht es um den Antrag in der Drs. 7/3009. Und ja, Kollegen der LINKEN, es ist richtig, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Ich stimme Ihnen in allen vier Punkten zu. Denn die Rente ist weder ein Almosen noch eine Sozialleistung. Die Rente ist die Anerkennung einer Lebensleistung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Es ist schon sehr bedauerlich, wenn man bedenkt, dass Sie seit der Wende, also seit der Wiedervereinigung der BRD und der DDR, nichts unternommen haben, um diesen Umstand zu beenden. Also, nach nunmehr 28 Jahren haben Sie nicht dafür Sorge getragen, dass die Angleichung der Ost- und Westrenten stattfindet oder stattfand. Das ist der eigentliche Skandal.

Keiner von Ihnen habe direkt mit der Gesetzgebung zu tun, da Sie nicht im Bundestag seien, könnten Sie nun sagen. Aber es sind Ihre Parteien, die dort vertreten sind, liebe Kollegen. Ein großer Staatsmann oder eine große Staatsfrau hätten dagegen sicherlich etwas unternommen. Aber weder die Kanzlerin Merkel noch der Kanzler Schröder noch der Altkanzler Kohl haben sich dafür eingesetzt.

(Markus Kurze, CDU: Was?)

Sie alle hatten oder haben eben nicht das Format eines Otto von Bismarck. In meiner letzten Rede habe ich bereits ausgeführt, dass es Otto von Bismarck war, der den Grundstein für die heutige gesetzliche Rente gelegt hat. Denn den damaligen Verantwortlichen war klar, dass ein Volk und eine Nation nicht durch Ungleichbehandlung bei der Rentenpolitik benachteiligt werden dürfen, weil man den sozialen Frieden zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen stört und ihnen das Gefühl gibt, dass sie nicht richtig dazugehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns heute ein Zeichen der Wiedervereinigung setzen, unserer historischen Verantwortung gerecht werden und die Renteneinteilung in Ost und

West beenden. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert muss die längst überfällige Angleichung als Zeichen der Einheit gesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Denn für die Geburtenjahrgänge ab 1990 gibt es keinen sinnvollen Grund mehr, warum die Anpassung zwischen Ost und West nicht vollzogen werden sollte. Mit welchem Recht sollte jemand, der in Westdeutschland arbeitet, mit seinem Gehalt mehr Rente bekommen als jemand, der aus den ehemaligen Gebieten der DDR kommt und den gleichen Lohn erhält? - Das ist doch das Problem in diesem Land.

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Angleichung der Ostrenten auf das Westniveau auf den Weg gebracht. Darin ist ein Sieben-Stufen-Plan vorgesehen. Das Vorhaben ist dennoch umstritten und es hat auch Schwächen. Grundsätzlich begrüßen wir als AfD-Fraktion aber die überfällige Angleichung der Ost- an die Westrenten.

Für uns als Fraktion ist es jedoch nicht hinnehmbar, dass die Abwertung der Ostlöhne für die Rentangleichung hingenommen wird. Das ist ein Skandal.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Ost-West-Angleichung ist aber nur ein Problem der Rente. Weitere Probleme sind zum Beispiel das Absenken des Rentenniveaus, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und der große Niedriglohnssektor.

Was mich am meisten stört, ist aber, dass sich die SPD als ehemalige Arbeiterpartei hinstellt und darüber schwadroniert und den Bürgern vorgaukelt - wie eben von der Ministerin Grimm-Benne schon wieder gehört -, dass in der Rentenpolitik alles gerechter werden müsse. Wem haben wir denn die drohende Altersarmut zu verdanken? - Richtig: der SPD und den GRÜNEN.

Es ist ein anderes Faktum, dass zwischen 2006 und 2016 die Altersarmut in Deutschland um 25 % gestiegen ist, von 4,5 Millionen Menschen auf 5,6 Millionen Menschen, Tendenz stark steigend. Ab dem Jahr 2030 werden ca. 40 % der Neurentner in Altersarmut leben. Das führt unweigerlich zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts. Dieser müssen wir uns stellen. So viel steht fest: Es ist die Verteilungsfrage.

Wenn die Politiker der Altparteien im Bund und hier in Sachsen-Anhalt auch weiterhin Milliarden von Steuereuros in den EU-Zentralismus und in marode Banken investieren oder unsere Sozialsysteme für Millionen von Fremden öffnen, die nie zuvor in dieses System eingezahlt haben, dann werden Verteilungskämpfe folgen.

Jeder Steuereuro kann bekanntlich nur einmal ausgegeben werden. Jeder Steuereuro, der nicht für die einheimische Bevölkerung ausgegeben wird und zur Bekämpfung der Altersarmut, der kann nicht mehr für uns ausgegeben werden. Das werden wir als Alternative für Deutschland nicht akzeptieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt sehe ich keine Nachfragen. Demzufolge können wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Regelmäßig reden wir in diesem Hohen Haus über die Rente, führen Rentendebatten, reden über Altersarmut, häufig von der LINKEN vorgetragen. Anfang des Jahres haben wir uns zuletzt mit dieser Thematik befasst.

Für mich und meine Fraktion kann ich feststellen, dass sich am damaligen Sachstand nichts geändert hat und somit auch an unserer Positionierung nicht. Natürlich stehen wir auch heute noch dazu. Das lässt der Alternativantrag erahnen.

Es ist natürlich auch weiterhin problematisch, dass der Rentenwert Ost niedriger ist als der Rentenwert West. Das ist keine Frage.

Die Rentenwertbestimmungsverordnung, die am 8. Juni 2018 vom Bundesrat verabschiedet wurde, sagt aus, dass der aktuelle Rentenwert Ost auf 95,8 % des aktuellen Rentenwerts West steigt. Das ist nicht unbedingt eine klaffende Wunde, aber eine deutlich sichtbare Diskrepanz. Das ist eine Ungleichbehandlung.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Sie sollte aus unserer Sicht - das habe ich hier seit Jahren gesagt; das wiederhole ich auch gern noch einmal - geändert werden.

Es soll eine Angleichung der Rentensysteme Ost und West kommen - dafür stehen wir GRÜNEN -, auch gern vor dem Jahr 2025.

Die Chancen - das haben wir auch schon gehört - stehen entsprechend schlecht, weil der Beschluss des Bundeskabinetts gilt. Es ist auch nicht abzusehen, dass sich daran etwas ändert; es sei denn - auch das ist möglich, wenn man sich heutzutage die Bundespolitik anguckt -, dass es Neuwahlen gibt, dass es eine neue Bundesregierung gibt, die andere Prioritäten setzt. Wir werden sehen, wer sich auf Bundesebene durchsetzt.

Nichtsdestotrotz haben wir immerhin positiv zur Kenntnis genommen, dass sich die jetzt noch im Amt befindliche Bundesregierung dazu bekannt hat, die Zusatzrenten zu übernehmen. Ministerpräsident Haseloff, der gerade nicht im Haus ist, hat sich dazu auch persönlich schon mehrfach geäußert.

Die 400 Millionen € würden hier im Land wahrscheinlich sehr viel sinnvoller verwendet werden - nicht „sinnvoller“ in dem Sinne, aber es ist ja Landesgeld, das wir im Moment dafür einsetzen. Das könnten wir dann auch für Landesprojekte einsetzen.

Was immer noch ganz klar sein muss: Wenn die Rentenwerte in ganz Deutschland gleich sind - wir stehen dazu, weil wir sagen, es gibt auch im Osten Menschen, die gut verdienen, und es gibt auch im Westen Deutschlands Menschen, die schlecht verdienen; deshalb ist ein gleicher Rentenwert angesagt -, dann passiert genau das - um auf das Beispiel der Kollegin Bahlmann zurückzukommen -, dass die junge Dame jetzt zwar als Ostrentnerin klassifiziert wird, im Endeffekt aber davon profitiert.

Das muss man wissen, wenn man seine Klientel insbesondere im Osten hat, dass dabei an vielen Stellen am Ende eine schlechtere Bewertung herauskommt.

Ich finde, wenn man bundespolitisch agiert - das tun wir GRÜNEN -, dann muss man auch zu seiner bundespolitischen Verantwortung stehen. Deswegen ganz klar: gleiche Rentenwerte für Ost und West.

Ansonsten ist, glaube ich, alles gesagt. Ich habe mir noch ein paar Punkte aufgeschrieben. Es würde sich aber immer wieder doppeln. Ich glaube, der Kern ist gesagt und herübergebracht.

Ich kann immer nur wiederholen, wir sind auch an dieser Stelle für Gleichbehandlung. Ausgleichen muss man in den Regionen. Dafür muss man an die Tarifpartner und an die Löhne gehen.

Um die Antwort auf Ihre Frage, die Sie zwar einem anderen Kollegen gestellt haben, aber an dieser Stelle gleich vorwegzunehmen: Wir setzen eher auf eine Grundrente, die allen zur Verfügung steht, die auch die Lebensleistung von Menschen anerkennt, die in ihrem Leben oft aus verschiedenen Gründen und in vielen Fällen - bei dem, was mir an Kenntnissen vorliegt -, gerade wenn ich die Alleinerziehenden sehe, nicht aus eigenem Tun heraus in der Lage sind, so viele Rentenpunkte anzuhäufen, und ihnen ein menschenwürdiges Auskommen garantiert. Dafür gibt es das Konzept der GRÜNEN-Grundrente.

Das wäre sozusagen ergänzend zu dem, was der Kollege Krull hier mit drei Säulen vorgetragen hat,

ein wichtiger Part, den wir als grünen Beitrag hinzufügen würden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage, und zwar von Herrn Rausch. Diese kann er jetzt stellen.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Lüddemann, ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, dass sich die GRÜNEN auf Bundesebene generell dafür einsetzen, dass der Wert gleichgesetzt wird, und dass das Problem darin besteht, dass die Löhne zwischen Ost und West aufgrund der Tarifverträge, die es teilweise gibt - IG Metall usw. - noch unterschiedlich sind, sodass es ein Ungleichgewicht ist und es Nachteile gibt. Das sehen Sie erst einmal so? - Okay.

Dann wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Löhne angeglichen werden. So habe ich Sie verstanden.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Soweit ich das als Politik kann. Ich achte sehr die Macht der Gewerkschaften und die Tarifhoheit. Wir haben uns immer sehr dafür eingesetzt, dass im öffentlichen Dienst keine Ungleichbezahlung erfolgt.

Soweit ich es beeinflussen kann, würde ich es tun. Ich sehe die großen Unterschiede inzwischen zwischen Regionen und zwischen Berufsgruppen und weniger in der Regionalität zwischen Ost und West.

Tobias Rausch (AfD):

Als wir das Thema beim letzten Mal hatten - damals hatte ich auch gesagt, dass die Löhne auch angeglichen werden müssen und es nicht hinnehmbar sei, dass wir zwischen den Abschlüssen der IG Metall Ost und West Differenzen von 16 % bis 24 % haben -, hat Ihr Kollege Herr Striegel mir quasi vorgeworfen, dass man die Tarifautonomie abschaffen wollte.

Wenn wir immer darüber reden, insbesondere auch die GRÜNEN, dass alles gerechter werden muss, dann muss man doch einmal sagen, dass es nicht gerecht ist, dass ein Schlosser hier im Osten, auch wenn er nach IG-Metall-Tarif bezahlt wird, im Durchschnitt für die gleiche Arbeit weniger bekommt als im Westen. Sehen Sie es auch so?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist Tarifautonomie!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Natürlich ist das ungerecht, aber das heißt nicht, dass ich die Tarifautonomie abschaffen kann und will.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Natürlich ist es ungerecht. Sie können mir glauben, ich bin dazu sehr heftig mit den Gewerkschaften im Gespräch. Ich bin auch sehr heftig mit den Gewerkschaften dazu im Gespräch, die Geschlechterungleichheiten in der Bezahlung abzuschaffen. Das ist etwas, was nicht mit Ost und West zu tun hat, sondern mit Berufsgruppen. Ich habe es eben schon erwähnt. Sie können mir glauben, ich bin wirklich sehr intensiv mit den Gewerkschaften im Gespräch darüber.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber das kann der Kollege Gewerkschafter gleich noch mit aufgreifen.

Vizepräsident Wulf Gallert

Danke, Frau Lüddemann. - Es geht weiter. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Angleichung der Löhne habe ich gerade vernommen - wenn es immer so einfach wäre. Ich würde weder die Tarifautonomie vermissen wollen noch Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Ich glaube, es hat am wenigsten an den Gewerkschaften gelegen, dass die Löhne in einigen Bereichen noch nicht angeglichen sind, sondern mehr an den Arbeitgeberverbänden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist eine Tarifgemeinschaft!)

Deshalb, glaube ich, ist es schon gut, dass wir politische Bemühungen unterstützen, zur Angleichung von Löhnen zu kommen, aber unter den Rahmenbedingungen, die wir haben.

Ich glaube nicht, dass man eine Angleichung der Löhne, wie es die AfD fordert, irgendwie gesetzlich regeln kann.

Meine Damen und Herren! Das Thema Rente ist für die Menschen - das ist angeklungen - im Osten eines der wichtigsten sozialpolitischen Themen überhaupt. Es geht um die Würdigung und Anerkennung der Lebensleistung, um Rentengerechtigkeit, aber auch um die Vermeidung von Altersarmut, wobei ich das Thema Altersarmut auch als ein Thema ansehe, das die ganze Republik angeht und nicht nur Ostdeutschland.

Meine Damen und Herren! Es wird notwendig sein, dass wir uns auch hier im Landtag weiterhin für die Rentnerinnen und Rentner engagieren und starkmachen, aber auch für diejenigen, die noch Rentnerinnen und Rentner werden.

Es ist mehr als an der Zeit, die rentenrechtlichen Differenzierungen zwischen Ost und West zu beenden, auch wenn die allgemeine Rentenangleichung noch bis zum Jahr 2025 auf sich warten lassen muss.

Ich erinnere daran, dass wir durchaus andere Vorstellung gehabt haben; Frau Ministerin hat auch davon gesprochen. Natürlich hätten wir die Angleichung gern schon im Jahr 2020 gehabt. Wenn wir darüber hier in diesem Haus entscheiden könnten, dann hätten wir es wahrscheinlich schon entschieden. Es ist aber im Deutschen Bundestag entschieden worden und nicht hier, meine Damen und Herren.

Es gibt darüber hinaus aber noch eine Vielzahl von Ungerechtigkeiten für die verschiedensten Berufsgruppen, die in den nicht anerkannten Sonder- und Zusatzversorgungssystemen aus der DDR-Zeit begründet sind.

Bereits mehrfach haben wir uns im Hohen Hause positioniert. Die bereits eingetretenen Verzögerungen bei der Angleichung sind nicht im Interesse der anspruchsberechtigten Menschen im Land, insbesondere auch nicht im Interesse der Anspruchsberechtigten aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen.

Richtig ist, dass wir auch eine erneute Diskussion darüber brauchen, wie bundesweit gleiche Regelungen im Umgang mit unterdurchschnittlichen Rentenanwartschaften realisiert werden können.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen auch eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Fondslösung für Härtefälle in der Grundsicherung beim Prozess der Rentenüberleitung. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen.

Für uns zurzeit unbefriedigend sind die jüngsten Äußerungen des Ostbeauftragten der Bundesregierung Hirte, welche besagen, dass die Länder bei den Kosten der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme vorerst nicht mit einer Entlastung rechnen können. Wir erwarten, dass der Bund seine gegebenen Zusagen einhält.

Deshalb ist es gut, dass wir die heutige Landtagsdebatte noch einmal nutzen - ich will das auch tun -, um an dieser Stelle kräftig Druck zu machen. Die Frau Ministerin ist bereits darauf eingegangen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Meine Damen und Herren! Das Thema Rentengerechtigkeit muss und wird weiter auf der Tagesordnung bleiben. Gleiches gilt für die Frage der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Danke schön.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD, von Silke Schindler, SPD, von Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die Erwidern habe ich wieder zwei Rednerinnen gemeldet bekommen. - Keine Reaktion. Okay.

Dann frage ich: Überweisungsantrag?

(Kristin Heiß, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

- Nein. - Dann kommen wir zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Wer dem Ursprungsantrag in Drs. 7/3009 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen?

(Tobias Rausch, AfD: Die Minderheit! - Kristin Heiß, DIE LINKE: Auszählen!)

Stimmenthaltungen? - Noch einmal die Stimmen dafür.

(Minister Marco Tullner: Reicht nicht!)

Jetzt die Gegenstimmen.

(Minister Marco Tullner: Reicht nicht!)

29 Gegenstimmen, 28 Stimmen dafür.

(Unruhe - Tobias Rausch, AfD: Echt? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Selbst mitgezählt?)

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Kommen wir nun zum Alternativantrag. Wer dem Alternativantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um seine Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen bei den Fraktionen DIE LINKE und AfD, Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Danke.

(Tobias Rausch, AfD: Wegen einer Stimme!)

Kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3014

Einbringerin für diesen Antrag ist Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Deutschland fliehen jährlich 45 000 misshandelte Frauen und teilweise auch ihre Kinder in Frauenhäuser. Im Land Sachsen-Anhalt waren es im Jahr 2016 689 Frauen und 643 Kinder, die Schutz in unseren 19 Frauenhäusern gesucht haben. In den vergangenen 25 Jahren waren das insgesamt 12 400 Frauen und 10 500 Kinder.

Es sind leider in den letzten Jahren trotz der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung nicht weniger geworden. Die Zahlen sind nahezu konstant geblieben. Was die betroffenen Kinder betrifft, müssen wir leider feststellen, dass diese Zahl in den letzten Jahren sogar gestiegen ist.

Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist in der Bundesrepublik jede dritte Frau von Gewalt betroffen; in der Mehrheit der Fälle auch deren Kinder, die im Haushalt leben.

Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, leiden ihr Leben lang unter körperlichen, aber auch psychosomatischen Beschwerden, wie Depressionen, Angststörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen. Bei Kindern wurden darüber hinaus Beeinträchtigungen der geistigen und emotionalen Entwicklung festgestellt.

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein massives gesellschaftliches Problem und das größte Gesundheitsrisiko. Der Staat ist hierbei in der Pflicht, sie in allen Formen zu bekämpfen und präventive Angebote zu stärken. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Land Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, unterzeichnet. Nach einem intensiven und ausführlichen Diskussionsprozess wurde die Konvention dann im letzten Jahr ratifiziert und gilt seit dem 1. Februar 2018 als Bundesrecht, zugleich aber auch als internationales Recht weiter, was bedeutet, dass eine völkerrechtskonforme Auslegung in individuellen Einzelfällen notwendig sein kann.

Trotz vieler guter Regelungen und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Folgende Umsetzungsdefizite werden als besonders dringlich eingestuft: Das ist erstens das Problem einer verlässlichen Finanzierung von Frauenschutzhäusern und anderen Unterstützungsdiens-

ten, zweitens die bessere Unterstützung und der Schutz der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, drittens eine effektive Strafverfolgung bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und viertens die Entschädigung Betroffener bei psychischer Gewalt mit schweren Folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir im Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren nicht nur oft über die Frage der Verbesserung des Schutzes von von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern diskutiert haben, sondern dass wir auch viel erreicht haben zur Verbesserung und zur Stärkung der Angebote, aber auch, was die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen betrifft.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Andreas Steppuhn, SPD)

Man muss an dieser Stelle auch erwähnen, dass Sachsen-Anhalt das erste Bundesland war, das eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt hat, als das bundesrechtlich noch nicht verpflichtend vorgeschrieben war.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin froh, dass wir im Land Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes Netz von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen haben, für das wir jährlich 2 Millionen € ausgeben.

Zum Glück muss im Land Sachsen-Anhalt keine Frau, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen möchte, abgewiesen werden; auch wenn ein Frauenhaus an seine Kapazitätsgrenze stoßen sollte, finden die Kolleginnen und Kollegen vor Ort immer eine Möglichkeit und gute Lösungen. Das ist auch ihrer guten Netzwerkarbeit geschuldet, die sie seit der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser leisten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, ich finde auch, dass das einen Beifall wert ist. Man muss sich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die unter Bedingungen, die in den letzten Jahren nicht immer einfach waren, wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Deshalb gebühren ihnen mein Dank, mein Respekt und meine Anerkennung.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich bin froh, dass wir im Doppelhaushalt 2017/2018 die Grundlagen dafür geschaffen haben, dass auch für die Kinder in den Frauenhäusern die notwendigen Fachkräfte für die psychische Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen. Die ersten Kolleginnen und Kollegen sind in diesem Jahr eingestellt worden. Auch das Modell-

projekt, mit dem mobile Teams Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung psychosozial betreuen sollen, hat seine Arbeit aufgenommen. Auch hierbei ist das Land Sachsen-Anhalt Vorreiter.

Bei aller Zufriedenheit darf man aber die nach wie vor bestehenden Probleme nicht aus dem Auge verlieren. Wir haben ein komplexes, ein kompliziertes Finanzierungssystem mit drei verschiedenen Zuwendungsgebern. Neben dem Land sind das in der Regel der Landkreis und die entsprechende Kommune. Das bedeutet: Wenn bei einem der drei Beteiligten Schwierigkeiten auftreten, kann das für die oft kleinen Vereine, die die Frauenhäuser betreiben, schon zu einer existenziellen Bedrohung führen.

Deshalb sollten wir in unseren Anstrengungen, die Finanzierung der Frauenhäuser auf verlässliche Füße zu stellen, nicht nachlassen. Verpflichtungsermächtigungen wären hierbei ein erster Schritt; Zuwendungsverträge eine noch bessere und verlässlichere Lösung.

Optimistisch macht mich, dass die von Bundesseite schon lange versprochene Unterstützung nun langsam konkrete Formen anzunehmen scheint. Die Bundesfrauenministerin Franziska Giffey will einen runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einrichten. Sie hat konkret auch ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm des Bundes angekündigt. Das würde uns beispielsweise dabei helfen, den barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser in Angriff zu nehmen. Darüber haben wir in den letzten Jahren viel diskutiert, sind diesbezüglich aber nicht weitergekommen.

Aber auch hierzu brauchen wir - weil wir wissen, selbst wenn Geld kommt, wird es nicht dafür reichen, sofort alle Frauenhäuser barrierefrei zu gestalten - ein entsprechendes Konzept mit Prioritäten, das dann einen schrittweisen Ausbau vorsieht.

Es gibt aber auch noch andere Baustellen. Eine bessere Prävention setzt eine niedrigschwellige, für die Betroffenen gut erreichbare und leicht zugängliche Beratung voraus. Ich weiß, dass die Kolleginnen der Landeskoordinierungsstelle, Liko, und die Kolleginnen in den Interventions- und Beratungsstellen gute Arbeit leisten.

Aber aufgrund der Tatsache, dass in den Beratungsstellen meistens nur eine Kollegin sitzt, können sie natürlich nicht gleichzeitig im Büro sitzen, telefonisch erreichbar sein, Beratungsgespräche führen und in der Fläche unterwegs sein, um diejenigen Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, unmittelbar vor Ort zu beraten und zu unterstützen. Deshalb müssen wir an der Stelle nochmals über eine Stärkung dieses System der Interventionsstellen diskutieren.

Auch bei den Opferschutzambulanzen besteht Handlungsbedarf. Ich bin froh, dass wir bei der Diskussion zum Themenkomplex Rechtsmedizin zunächst eine Übergangslösung gefunden haben, auch im Hinblick auf die Finanzierung der zwei Standorte in Halle und in Magdeburg. Es gibt aber auch noch andere Landesteile, in denen der Bedarf besteht, Opferschutzambulanzen vorzuhalten. Hierzu müssen wir überlegen, wie wir das auch in den östlichen und in den nördlichen Teilen unseres großen Bundeslandes umsetzen können; möglicherweise auch unter Einbeziehung von Krankenhäusern oder ambulanten Einrichtungen.

Die Istanbul-Konvention enthält darüber hinaus noch andere Vorgaben zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie betreffen das Umgangsrecht, aber auch die Frage der Fort- und Weiterbildung von Polizei, Justiz und Verwaltung sowie die Verbesserung des Opferzeuginnenschutzes.

Wir haben schon im Jahr 2013 bei der Erstellung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zum Handlungsfeld Antigewaltarbeit eine Vielzahl von Maßnahmen festgelegt. Deshalb ist es aus meiner Sicht nun Zeit, dass wir diese Maßnahmen evaluieren: Was wurde umgesetzt? Was haben wir tatsächlich erreicht? Wo besteht nach wie vor Handlungsbedarf? - Das muss dann die Grundlage dafür sein, dass das Landesprogramm fortgeschrieben wird. Das ist der Gegenstand unseres Antrages.

Da Frau Ministerin Keding die von der GFMK beschlossene gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Gesamtstrategie jüngst begrüßt hat, bin ich mir sicher, dass wir durch die Landesregierung auf Bundesebene das Notwendige unternehmen, um die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen zu verankern, wie beispielsweise den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Auch das ist bereits lange in der Diskussion. Auch diesbezüglich bin ich froh, dass die Bundesfrauenministerin konkrete Initiativen startet.

In diesem Sinne gibt es viel zu tun. Es gibt konkrete Maßnahmen, die wir in Angriff genommen haben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Deswegen kommen wir jetzt sofort zur Fünfminuten-debatte.

Bevor Frau Ministerin Keding für die Landesregierung spricht, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren im Bundesfreiwilligendienst der Stadt Zahna-Elster auf unserer Besuchertribüne. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie, Frau Ministerin, das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen hat eben ausgeführt, was Inhalt und Genese der Istanbul-Konvention ist. Frauen sollen vor allen Formen von Gewalt geschützt werden. Die Gleichstellungsministerkonferenz - es sind dort fast nur Frauen vertreten - in Bremerhaven hat sich mit dem Thema befasst und einstimmig einen Leitantrag angenommen mit dem Titel: „Frauen vor Gewalt schützen, Istanbul-Konvention umsetzen, Chancen für Frauen und Gleichstellungspolitik nutzen“.

Es soll mit Bund, Ländern und Kommunen eine verbindliche Strategie erarbeitet werden, um sich gemeinsam über die Aufgaben zu verständigen, die sich aus der Istanbul-Konvention ergeben: sei es eine bessere Koordination der Akteure, sei es die stärkere Prävention oder sei es der Ausbau und die Verbesserung der Unterstützungs- und Hilfesysteme.

Meine Vorrednerin hat auch darauf verwiesen, dass wir uns im Land Sachsen-Anhalt schon längst auf den Weg gemacht haben. Wir sind noch nicht am Ziel, aber wir haben uns schon vor längerer Zeit auf den Weg gemacht. Ich denke, wir sind diesbezüglich schon sehr weit gekommen.

Wir haben im Land ein breit gefächertes Unterstützungssystem mit der Landeskoordinierungsstelle und mit dem Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt etabliert. Wir haben vier Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking in Dessau-Roßlau, in Halle, in Magdeburg und in Stendal. Wir haben an diesen Orten vier Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, in denen wir eine niedrighschwellige Information und Unterstützung gewährleisten.

Wir haben eine Opferberatung in allen Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz. Wir haben am Landgericht Magdeburg und an diversen Amtsgerichten eine Zeugenbetreuung. Im Land Sachsen-Anhalt sind derzeit fünf Personen als psychosoziale Prozessbegleiter tätig.

Die vertrauliche Beweissicherung, die Sie angesprochen haben, bzw. die Opferschutzambulanzen oder - wie es ganz richtig wäre - die anonyme

Spurensicherung sind ebenfalls Themen, die auf der Gleichstellungsministerkonferenz in Bremerhaven im Hinblick auf deren Finanzierung thematisiert worden sind. Die Frage ist, wie das mithilfe des Bundes organisiert werden kann.

Dabei handelt es sich um Stellen, bei denen schon vor der Anzeige oder der rechtlichen Verfolgung, also sehr schnell nach einem Übergriff sexueller Natur oder auch von Gewalt in der Partnerschaft, die Spuren, und zwar gerichtsverwertbar, gesichert werden, ohne dass sich das fragliche Opfer schon entscheiden muss, mit diesem Vorgang zur Polizei oder zur Staatsanwaltschaft zu gehen und Anzeige zu erstatten. Es ist wichtig, dass in diesem Meinungsbildungsprozess in jedem Fall erst einmal die Spuren gesichert werden können.

Wir haben im Augenblick Angebote in Halle und in Magdeburg an der jeweiligen Rechtsmedizin. Ich denke auch, dass wir überlegen müssen, wie wir dieses weiter in das Land hineintragen und wie wir dieses sinnvoll organisieren können.

Es ist ferner das Fortbildungsangebot angesprochen worden. Es gibt ein sehr umfangreiches Fortbildungsangebot für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, entweder in Zusammenarbeit mit dem Bund oder auch eigene Fortbildungsprogramme, bei denen Themen wie der Schutz vor Gewalt, Opferschutz, Zeugenbetreuung, aber auch die Zeugenvernehmung sowie der weitergehende Schutz, zum Beispiel im Rahmen des Adhäsionsverfahrens, regelmäßig beleuchtet werden.

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben auch den Finanzbedarf für die Frauenhäuser, den meine Vorrednerin ebenfalls dargestellt hat, in die Haushaltsplanungen aufgenommen. Wir werden mit Ihrer Unterstützung weiter auf diesem Weg voranschreiten, und ich kann gern dazu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Keding. - Herr Lange hat eine Frage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Keding, Sie haben gerade die Ambulanzen an den Hochschulen angesprochen. Dort gibt es seit Jahren Streit darüber, wer die zusätzliche Finanzierung dieser Leistungen übernimmt. Wie sieht es in Ihrem Haus aus? Sind Sie bereit, diese Leistungen der Hochschulambulanzen mitzufinanzieren?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin Keding, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Wir haben uns darauf verständigt, nachdem wir dieses Thema in den Jahren zuvor immer wieder hatten, dass in diesem Jahr die Haushaltsanmeldung für den erforderlichen Bedarf aus einer Hand erfolgt, und zwar bei dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Deshalb können wir in der Debatte der Fraktionen voranschreiten. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Spiegelberg. Herr Spiegelberg, Sie haben das Wort.

Marcus Spiegelberg (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Heute liegt uns in der Drs. 7/3014 ein Antrag der Kenia-Koalition unter dem Titel „Umsetzung der Istanbul-Konvention“ vor, mit dem der Landtag neben einer Feststellung zum aktuellen Stand des bereits bestehenden Netzes von Frauenhäusern sowie Beratungs- und Interventionsstellen die Beauftragung der Landesregierung mit der Weiterentwicklung von bestehenden Strategien zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt sowie die Berichterstattung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den geregelten Verpflichtungen bis Ende 2018 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beschließen soll. Außerdem soll eine weitere Verbesserung auf Bundesebene unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Hier im Hause ist wohl unbestritten, dass wir auch heutzutage in Deutschland noch immer ein deutliches Problem mit Fällen häuslicher Gewalt gegenüber Frauen haben. Neben der körperlichen Gewalt ist hierbei stets auch die massive psychische Belastung für die Opfer zu berücksichtigen, die bis zur völligen Zermürbung einer Persönlichkeit und deren Selbstbestimmung führen und neben den Verlustängsten ein Grund sein kann, weshalb sich viele Opfer trotz einer solch leidvollen Beziehung zunächst nicht trauen, Hilfe zu suchen, oder sich erst nach sehr langer, oft zu langer Zeit überwinden und diesen oftmals rettenden Schritt wagen.

Die vorliegenden statistischen Daten zu solchen Fällen häuslicher Gewalt, wie sie bereits angesprochen wurden, sind dabei immer mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln, da die Dunkelziffer nach einhelliger Meinung wohl gravierend höher ist und wir also nur einen kleinen, sichtbar gewordenen Teil vor uns sehen. In jedem Fall ist aber festzuhalten, dass unabhängig von der ge-

nauen Zahl der geschehenen Vorfälle jeder Vorfall einer zu viel ist und es eine selbstverständliche Hauptaufgabe für die Politik sein sollte, jeder Form von Gewalt gegenüber Frauen massiv entgegenzuwirken, Frauen besser zu schützen und sie im eingetretenen Ernstfall bestmöglich zu betreuen, so wie in der Istanbul-Konvention aufgeführt.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch die Tatsache, dass eben nicht nur Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden können, sondern es auch Kinder und - dies wird oft vergessen oder leider oft belächelt - Männer treffen kann, die sich oft noch mehr davor schämen, Hilfe zu suchen und sich infolge häuslicher Gewalt durch ihre Partnerin helfen zu lassen. Es sollte daher ein selbstverständlicher Anspruch sein, unabhängig von Geschlecht oder Alter jedes Mitglied einer Familie oder Partnerschaft in gleichem Maße vor häuslicher Gewalt zu schützen und allen ein gutes Netz an Beratungsmöglichkeiten und Schutzhäusern anzubieten.

Dies ist bei dem Kenia-Antrag leider größtenteils nicht der Fall, da er sich - wie die Konvention - hauptsächlich bis ausschließlich auf weibliche Opfer fokussiert und andere Opfer zu unserem Bedauern vernachlässigt. Ich hoffe daher noch auf eine Nachbesserung in der Landespolitik der Koalition zum Thema häusliche Gewalt, wenn diese nicht ungerecht, unvollständig und einseitig bleiben soll.

In diesem Zusammenhang muss auch angesprochen werden, dass Sie mit der konsequenten, kontrollierten Umsetzung der Istanbul-Konvention zwar Verbesserungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt in unserer Gesellschaft anregen und umsetzen, dass Sie aber spätestens mit Ihrer unverantwortlichen Migrations- und kulturellen Duldungspolitik diese Verbesserungen für Frauen durch den Einfall Tausender neuer häuslicher Gewalttäter aus zumeist muslimischen und afrikanischen, nicht mit unserer deutschen Identität und unserem demokratischen Grundverständnis kompatiblen Kulturkreisen wieder massiv torpedieren - Kulturkreise, in denen eine Frau oft schon von Beginn ihres Lebens an weniger wert ist und sich dem Willen des Mannes unterordnen muss.

Diese Zuwanderung schafft neue, noch massivere Probleme mit häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie auch im öffentlichen Raum, als sie bisher in Sachsen-Anhalt, in Deutschland insgesamt oder in einem anderen Bundesland vorhanden waren, und würde zwangsläufig weitere, kostenintensive Maßnahmen zum Schutz von Frauen notwendig machen, sofern der Schutz der Frauen in unserem Land ernst gemeint ist und nicht irgendwelche illegalen abschiebebedürftigen Migranten bevorzugt werden.

Ein in Gänze guter Antrag zum konsequenteren Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt müsste daher auch ganz selbstverständlich die Unterbindung einer weiteren Einwanderung häuslicher Gewalttäter aus solchen Kulturräumen beinhalten. Dies ist bei diesem Antrag nicht der Fall, weshalb die Wirkung der restlichen - wohlgemerkt: guten - Ansätze wohl verpuffen wird bzw. nur ein Austausch der Täter bei gleicher oder steigender Anzahl erfolgen wird.

Dieser Grund sowie die von mir bereits angesprochene Nichtberücksichtigung von Männern und größtenteils Kindern in Ihrem Antrag führen dazu, dass sich meine Fraktion heute bei Ihrem Antrag leider nur der Stimme enthalten kann und Ihnen dringend eine Nachbesserung empfiehlt, zum Beispiel durch einen zweiten, ergänzenden Antrag oder im Sozial- und Rechtsausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Hövelmann. - Er hat jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Spiegelberg, Sie haben sich gerade im letzten Teil Ihres Redebeitrages sehr intensiv damit auseinandergesetzt, welche potenzielle vermeintliche häusliche Gewalt von zugewanderten Männern ausgehen könnte und dass Sie aus diesem Grund unserem Antrag nicht zustimmen können.

Würden Sie mir zustimmen, dass die 19 in Sachsen-Anhalt bestehenden und die vielen hundert in Deutschland darüber hinaus vorhandenen Frauenhäuser deshalb gegründet worden sind und öffentlich finanziert werden, weil die Gewalt von deutschen Männern gegenüber ihren Frauen ausgeübt wird?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Spiegelberg.

Markus Spiegelberg (AfD):

Wir haben gleich zu Beginn festgestellt, dass es noch immer solche Fälle gibt, und wir sind auf einem guten Weg, diese durch Bildung und weitere Maßnahmen größtmöglich auszumerzen. Ich bin der Meinung, wir sollten nicht, während wir bei der eigenen Bevölkerung eine Verbesserung dieses Zustands herbeiführen, noch mehr Gewalttäter ins Land holen. Dann kommen wir nicht zum Ende.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende dieses Debattenbeitrages. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als jahrzehntelang Engagierte im Bereich frauen- und gleichstellungspolitischer Arbeit habe ich mich wirklich sehr gefreut, als, wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, am 1. Februar dieses Jahres die sogenannte Istanbul-Konvention verabschiedet wurde. Verabschiedet wurde sie zwar schon vorher, aber sie hat am 1. Februar - was für uns in Deutschland bedeutsam ist - Rechtskraft erlangt, und das war tatsächlich ein Freudentag. Dies alles wurde möglich, weil 2016 Änderungen im Strafrecht vollzogen wurden und es endlich auch in Deutschland heißt - wir wissen alle, wie nötig es ist, dies noch einmal klar zu sagen -: „Nein heißt Nein!“

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Damit waren die Weichen für eine Ratifizierung gestellt und damit wurde die unsägliche Situation beendet, dass man in Deutschland nach BGB zwar mündlich einen Vertrag schließen konnte, aber bei sexuellen Handlungen ein „Nein“ der Frau vonseiten des Mannes einfach übergangen werden konnte, ohne dass er sich strafbar gemacht hat. Nach dem Schließen dieser Schutzlücke im Strafrecht konnte die 2011 von Deutschland bereits unterzeichnete Istanbul-Konvention dann auch endlich ratifiziert werden. Daraus leitet sich natürlich Handlungsbedarf für das Land ab, der vorher schon bestanden hat und auch weiterhin besteht.

Die gute Entwicklung in den Frauenhäusern, insbesondere in den letzten zweieinhalb Jahren, ist im Antrag abgebildet. Die Aufstockung der Mittel im Bereich der Täterarbeit ist ebenfalls positiv zu vermerken. Grundsätzlich gilt aber - dies werden wir als Fraktion in den nächsten Haushaltsberatungen verstärkt in den Blick zu nehmen versuchen -, dass wir natürlich verlässliche, belastbare, auskömmliche Finanzstrukturen für alle Hilfsangebote brauchen und die Jährlichkeit für eine kontinuierliche Arbeit, die insbesondere bei der Klientel, die im Bereich Gewalt gegen Frauen in Rede steht, immanent ist. Das ist ein Punkt, bei dem Sachsen-Anhalt noch wesentlich besser werden kann und werden muss.

Es ist noch einiges offen; auch dies wurde bereits angesprochen. Der barrierefreie Ausbau insbesondere der Frauenhäuser steht dabei auf unsere Liste ganz oben. Ich habe bereits in den letzten Haushaltsberatungen die Idee eines Umbaufonds

zur Unterstützung der Träger von Frauenhäusern in die Debatte gebracht. Dieses Ziel werden wir auch weiter verfolgen. Die Idee der Landeskoordinierungsstelle zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen lässt sich - das ist meine Hoffnung - jetzt mit der gestern beschlossenen Landesfachstelle Barrierefreiheit verknüpfen, sodass wir möglicherweise auch an dieser Stelle einen großen Schritt nach vorn kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Abseits dieser Maßnahmen ist auch die Präventionsarbeit in Schulen ausbaufähig. Sowohl die Studie „SPEAK!“ des Hessischen Bildungsministeriums als auch die Studie des Deutschen Jugendinstituts „Sexuelle Gewalt in der Schule“ zeigen deutlichen Handlungsbedarf. Insbesondere das Zitat eines befragten Mädchens aus der Studie hat mich sehr nachdenklich gemacht. Dieses möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

„In der Schule wird Mädchen beigebracht, nicht vergewaltigt zu werden. Aber es wird Jungen nicht beigebracht, nicht zu vergewaltigen.“

Das ist, auf die Spitze gebracht, das, was in der Schule passiert. Dort wird tatsächlich - das ist zu begrüßen - sehr viel mit potenziellen Opfern gearbeitet, aber es wird, wie auch in anderen Bereichen des Lebens, zu wenig mit potenziellen Tätern gearbeitet. Dass Täterprävention noch ein weiter Fleck in diesem Land ist, wissen wir alle, wenn wir ehrlich sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jedes Mädchen bekommt mit Sicherheit einmal die Ratschläge zu hören: Geh nachts nicht allein nach Hause. Pass auf deinen Drink in der Disco auf. Oder es bekommt die Frage gestellt: Musst du denn einen so kurzen Rock tragen, wenn du dorthin gehst? Aber bekommen denn Jungen tatsächlich das „Nein heißt Nein“ erklärt?

Das Respektieren von Grenzen kann ohne moralische Verurteilung vermittelt werden. Weder sind alle Mädchen zu potenziellen Opfern zu machen noch alle Jungen zu potenziellen Tätern. Hierfür gibt es verantwortliche Konzepte, denen wir uns auch in Sachsen-Anhalt annehmen können.

Zur Konvention selbst möchte ich noch Folgendes sagen: Auch wenn die Ratifizierung ein Meilenstein ist, bleibt ein schaler Beigeschmack. Schließlich hat die Bundesregierung mit Bezug auf Artikel 59 Vorbehalte angemeldet. Für uns GRÜNE steht dabei außer Frage, dass dieser Vorbehalt zurückzuziehen ist.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Geflüchtete und migrantische Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeugin in Strafverfahren aussagen, haben ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht zu bekommen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Leider wiederholt sich damit die migrationspolitische Schiefelage bei der Umsetzung internationaler Konventionen. Bei der UN-Kinderrechtskonvention wurden die entsprechenden Vorbehalte auch erst nach sehr langen Mühen abgeschafft.

Ein weiterer Aspekt, der ebenfalls bereits angesprochen worden ist und den wir intensiv in den Blick nehmen müssen, sind die Opferschutzambulanzen. Hier brauchen wir eine Situation, die einen gleichermaßen gerechten Zugang in allen Landesteilen möglich macht.

Last, but not least haben wir neben der von Kollegin Kolb-Janssen ins Spiel gebrachten ausstehenden Evaluation des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt auch die Evaluation des Familienförderungsgesetzes in den Blick zu nehmen; denn es gibt viele wichtige Akteure, die in diesem Bereich aktiv sind und die deshalb ebenfalls zu evaluieren sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Demzufolge können wir in der Debatte der Fraktionen weiter vorangehen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst vielen Dank an die Koalitionsfraktionen dafür, dass wir uns heute hier im Haus mit diesem sehr wichtigen Thema befassen. Wir reden hier über nicht mehr und nicht weniger als über die Umsetzung eines völkerrechtlichen Menschenrechtsvertrages. Es wurde bereits gesagt, es geht um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, also ein wichtiges, ein sehr notwendiges Thema.

Aber es wird Sie nicht verwundern - das haben alle Rednerinnen vor mir auch allesamt eingeräumt -, der Antrag geht nicht weit genug. Ich gehe davon aus, dass es der zunächst kleinste gemeinsame Nenner ist, den Sie gefunden haben.

Erlauben Sie mir, gleich bei Nr. 1 Ihres Antrages einzusteigen. Lobpreisungen sind immer so eine Sache. Ja, wir haben in Sachsen-Anhalt 19 Frauenschutzhäuser, allerdings - das wissen

wir alle hier im Haus - mehr schlecht als recht finanziert. Ja, wir haben pro Frauenhaus eine halbe Stelle für die in den Frauenhäusern mit ihren zumeist traumatisierenden Kindern lebenden Frauen, aber eben nur eine halbe Stelle. Ja, es wurden in den letzten Jahren geringe Nachbesserungen bei der Bezahlung der Fachkräfte in den Frauenhäusern und Beratungsstellen vorgenommen.

Aber wir haben in Sachsen-Anhalt kein einziges barrierefreies Frauenschutzhäuser. Wenn Personalstellen in Frauenhäusern frei werden, gibt es inzwischen erhebliche Probleme, diese neu zu besetzen, da die Bezahlung bei einem Bereitschaftsdienst - ich glaube, das ist nicht allen bewusst - von 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, regelmäßig durch zwei Frauen in den Frauenhäusern realisiert - - Das alles ist auf dem Arbeitsmarkt nicht attraktiv und schon gar nicht familienfreundlich; denn wir reden hier ausschließlich über Frauen, die in den Frauenschutzhäusern arbeiten.

Meine Damen und Herren! Noch immer müssen Mitarbeiterinnen von Frauenschutzhäusern Spenden einwerben, wenn beispielsweise die Waschmaschine defekt ist oder wenn, wie ich kürzlich in Zeitzeitschmerz sehen konnte, eine uralte, zusammenbrechende Küche ausgetauscht werden muss, vom Erfordernis der Kleider- und Spielzeugspenden ganz zu schweigen. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein absolutes Armutszeugnis für ein reiches Land wie Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Konferenz der Landesfrauenräte beschloss am vergangenen Wochenende auf ihrer bundesweiten Tagung, die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen aufzufordern, Aktionspläne im Sinne der Istanbul-Konvention und darin umfassende Strategien zur Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln.

Außerdem stehen die Forderungen nach einer staatlichen Koordinierungsstelle, einer unabhängigen Monitoringstelle und die Rücknahme des Vorbehalts der Bundesregierung zum Artikel 59 der Istanbul-Konvention im genannten Beschluss. Diese Forderungen wurden bereits vom Deutschen Institut für Menschenrechte, dem Deutschen Frauenrat und dem Deutschen Juristinnenbund erhoben.

Ich habe insbesondere die Ausführungen meiner Kollegin Frau Lüddemann gehört. Ich hätte mir gewünscht, explizit in diesem Antrag darauf Bezug nehmen zu können. Aber ich denke, es ist wichtig, dass hier in der Debatte deutlich gesagt worden ist, dass Sie zu diesen Forderungen stehen.

Meine Fraktion kann die Forderungen in vollem Umfang unterstützen. Der vorliegende Antrag bleibt hinter diesen Ansprüchen noch zurück. Allerdings - das will ich ganz deutlich sagen - gehen Sie erste Schritte, aber Sie gehen den Weg noch nicht zu Ende, noch nicht. Das ist aber bei diesem Thema entscheidend.

Wir erwarten natürlich die Berichterstattung im zuständigen Ausschuss. Ich schlage vor, dass wir dann das, was wir heute beschließen, dem meine Fraktion auch zustimmen wird, gemeinsam weiterqualifizieren sollten, um uns tatsächlich auf den Weg zu begeben, die Istanbul-Konvention auch in Sachsen-Anhalt umzusetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Kolze das Wort. Bitte sehr.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist den Ausführungen von Frau Ministerin Keding nichts mehr hinzuzufügen. Der Zweck der Istanbul-Konvention, nämlich der Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt, ist ein enorm wichtiger. Statistiken zufolge ist in Deutschland jede dritte bis vierte Frau Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt.

Aber, liebe Kollegin Lüddemann, die Mitwirkung in Strafverfahren, zum Beispiel durch eine Zeugenaussage, ist eine Selbstverständlichkeit und muss nach meiner Auffassung nicht durch ein einräumendes Bleiberecht honoriert werden.

Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen für die Unterzeichner schafft. In Deutschland ist die Istanbul-Konvention Anfang Februar dieses Jahres in Kraft getreten. Damit obliegt es auch Sachsen-Anhalt, jegliche Form von Gewalt an Frauen zu bekämpfen und die Verpflichtungen aus der Konvention umzusetzen. Wir sind diesbezüglich bereits gut aufgestellt.

Wie die Ministerin schon ausgeführt hat, existiert ein landesweites Unterstützungssystem, von dem betroffene Frauen von niedrigschwelligen Hilfsangeboten dankenswerterweise Gebrauch machen können. Es gibt landesweit verteilt Beratung für Opfer sexualisierter Gewalt. Darunter sind neben dem Verein „Miß-Mut“ auch die Vereine „Wildwasser“ in Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal zu nennen, mit denen ich persönlich ständig im Austausch stehe. Es gibt darüber hinaus Fachstellen gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, Frauenhäuser, Frauenzen-

tren, Interventionsstellen und Täterberatung, die bei der Bekämpfung von Gewalt nicht vergessen werden dürfen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die Debatte kommt zu einer guten Zeit. So wird uns allen noch einmal die Wichtigkeit dieses Themas ins Gedächtnis gerufen. Bevor wir in die Haushaltsverhandlungen starten, hat meine Arbeitsgruppe die Beratung von Tätern und Opfern und die Stärkung der Interventionsstellen und der Frauenhäuser als eine ihrer Prioritäten für den Haushalt herausgearbeitet, sodass wir auch in unserer Fraktion für den Kampf gegen Gewalt an Frauen eintreten.

Der Antrag nennt als einen weiteren Punkt die Unterstützung der Strafverfolgung, zum Beispiel der Maßnahmen der vertraulichen Beweissicherung. Vertrauliche und gerichtsfeste Beweissicherung kann in sogenannten Opferschutzambulanzen erfolgen. Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt lediglich in Magdeburg und Halle je eine Opferschutzambulanz. Um den Opfern lange Anfahrten zu ersparen, gibt es bereits Pläne - Frau Ministerin erwähnte es -, auch in anderen Teilen unseres Bundeslandes Opferschutzambulanzen einzurichten.

Auf die Berichterstattung zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bin ich gespannt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kolze, warten Sie bitte noch kurz. Es gibt noch eine Nachfrage. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kolze, Sie nahmen Bezug auf Artikel 59 der Istanbul-Konvention und sagten sinngemäß, Sie sind der Auffassung, dass die Zeugenaussagen von Migrantinnen in entsprechenden Prozessen über die Gewalt, von der sie betroffen sind, nicht mit einem Aufenthaltstitel honoriert werden sollen. Geben Sie mir recht, dass die Intention der Istanbul-Konvention nicht das Honorieren war, sondern der Schutz gewaltbetroffener Frauen vor ihren Männern, die ihnen gegenüber Gewalt verübt haben?

Jens Kolze (CDU):

Ich glaube, meine Aussage widerspricht dem auch nicht. Ich sage, es kann keinen Automatismus und keinen Grundsatz geben, dass ein

Bleiberecht durch die bloße Mitwirkung, die eine Selbstverständlichkeit ist, erworben wird.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Richtig! - So ist es! - Das nennt sich Rechtsstaat!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Am Ende der Debatte hat für die SPD-Fraktion noch einmal die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin froh, dass wir in diesem Hohen Haus so viel Übereinstimmung haben, was die Zielrichtung des Kampfes gegen Gewalt insgesamt betrifft. Ich bin mir wohl bewusst, dass man in dem Bereich noch viel mehr machen kann, als in diesem Antrag aufgeschrieben worden ist.

Aber ja, Frau von Angern, es sind erste Schritte. Wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, bin ich mir sicher, dass wir die Möglichkeit haben, das eine oder andere in die Überarbeitung des Landesprogrammes einzubinden.

Ja, auf Bundesebene wird gefordert, dass es einen Aktionsplan gibt. Wir haben ganz bewusst gesagt, wenn wir hier schon Strukturen wie das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ haben, dann macht es Sinn, genau daran anzuknüpfen und festzustellen, welche der Maßnahmen, die wir uns in dem Bereich vorgenommen haben, wir schon umgesetzt haben, wo es tatsächlich Handlungsbedarf gibt und in welcher Hinsicht wir uns hier weiterentwickeln können und müssen.

Ja, die Istanbul-Konvention hat das Thema Gewalt gegen Frauen zum Inhalt, was nicht heißt, dass wir uns in Sachsen-Anhalt nicht auch um von Gewalt betroffene Männer kümmern. Wir fördern seit Jahren die Beratungsstelle „ProMann“, die ansprechbar ist.

Wir haben schon in den letzten Jahren gesagt, wir wollen dieses Konzept weiter ausbauen, weil mittlerweile neueste wissenschaftliche Erkenntnisse besagen, gerade wenn es um häusliche Gewalt geht, ist es wichtig, dass wir einen Ansatz finden und die Familien insgesamt beraten, weil das die beste Möglichkeit ist, auf der einen Seite den Täter dazu zu bewegen, nicht mehr zuzuschlagen, und bestimmte Verhaltensweisen beim Opfer so zu steuern, dass eine Kommunikation stattfindet, die gewaltfrei abläuft. Das geht so weit, dass man schon mit Jungen arbeitet, auch mit Mädels, die mittlerweile ebenfalls als Täterinnen in Betracht kommen.

Im Hinblick auf die Opferschutzambulanzen habe auch ich mit Freude festgestellt, dass das fraktionsübergreifend ein Thema ist. Deshalb bin ich optimistisch, dass wir eine praktische Lösung finden werden, um die Möglichkeit einer anonymen Spurensicherung auch in den Regionen sicherzustellen, in denen das bisher noch nicht der Fall ist.

Was die Finanzierung der Frauenhäuser betrifft, Frau von Angern, wenn Sie sagen mehr schlecht als recht: Ich sehe das nicht ganz so. Wir haben im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die im Rahmen der GFMK vor einigen Jahren gegründet wurde, einen Ländervergleich gemacht. Wir haben festgestellt, dass wir gerade im Vergleich zu vielen großen Ländern eine gute Ausgangsposition haben, was nicht heißt, dass wir mit allem zufrieden sind. Wir haben in den letzten Jahren auch noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist mir aber immer wieder die Verlässlichkeit der Finanzierung. Es kann nicht sein, weil es mit der Beschlussfassung zum Haushalt, nicht nur auf Landesebene, sondern meist auch im kommunalen Bereich, so lange dauert, dass eine Situation entsteht, in der das Land fehlende Zuwendungen nicht ausgleichen kann, die Kommune das noch nicht darf und ein kleiner Verein nicht die Rücklagen hat, um für diese Übergangszeit die Gehälter der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bezahlen. Dafür müssen wir eine Lösung finden. Ich bin optimistisch, dass uns das gemeinsam gelingen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Demzufolge sind wir am Ende der Debatte angelangt. Einen Überweisungsantrag gab es nicht. Demzufolge können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wer der Drs. 7/3014 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE, interessanterweise nicht die Koalition, obwohl sie den Antrag eingebracht hat.

(Markus Kurze, CDU: Das war nicht ganz zu verstehen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben einen einzigen Antrag vorliegen, keinen Alternativantrag, keinen Änderungsantrag. Das war der Antrag der Koalitionsfraktionen. Dies nur als dezenter Hinweis.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage noch einmal: Wer stimmt diesem Antrag der Koalitionsfraktionen zu? - Wie früher. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LIN-

KE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 9 nunmehr schließen.

Wir führen hier vorn noch einen kurzen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Abg. Herr Dr. Tillschneider hat darum gebeten, eine persönliche Bemerkung machen zu dürfen. Gemäß § 67 der Geschäftsordnung des Landtages hat er das Recht, eine persönliche Bemerkung zu machen. § 67 gilt immer in Verbindung mit § 62 Abs. 4 der Geschäftsordnung, der besagt, dass diese Bemerkung nicht länger als drei Minuten in Anspruch nehmen darf. - Sehr geehrter Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Henriette Quade hat gestern im Plenum behauptet, ich hätte einen verurteilten Holocaustleugner zu einem Gespräch auf meinen YouTube-Kanal eingeladen. Diese Behauptung - -

(Angela Gorr, CDU: Noch einmal, bitte!)

- Noch einmal. Es geht darum, dass die Abg. Henriette Quade gestern behauptet hat, ich hätte einen verurteilten Holocaustleugner zum Gespräch auf meinen YouTube-Kanal eingeladen. Diese Behauptung ist irreführend.

Ich habe diese betreffende Person auf dem Bundesparteitag der Alternative für Deutschland in Hannover kennengelernt. Sie hat sich mir als Diakon der evangelischen Kirche vorgestellt. Thema des Gesprächs war das Verhältnis von Kirche, Staat und Religion. Die Geschichte des Dritten Reiches und das Thema Holocaust wurden nicht gestreift.

Wie ich gestern erfahren habe, wurde die betreffende Person ein halbes Jahr nach diesem Termin wegen der Verharmlosung des Holocaust verurteilt. Die Behauptung, ich hätte einen verurteilten Holocaustleugner zum Gespräch geladen, ist bewusst irreführend. Sie suggeriert, die betreffende Person sei zum Zeitpunkt des Gesprächs verurteilt gewesen. Das war nicht so.

Und so zeigt sich erneut: Die LINKEN, die sich gern über Fake News echauffieren, sind selbst Meister darin, missverständliche Erklärungen zu verbreiten und Falschnachrichten in die Welt zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nun zu unserem letzten Tagesordnungspunkt am heutigen Tag.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist Aufgabe des Landes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3010**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3049**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3060**

Einbringer wird der Abg. Herr Lange sein. Er steht bereit. Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Eichenprozessionsspinner war schon oft Thema hier im Landtag. Es gab Anträge dazu. Es gab Selbstbefassungen in den Ausschüssen dazu. Es gab Anfragen dazu. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des Themas; denn es geht zum einen um eine Gesundheitsgefahr, die von diesem Tier im Raupenstadium ausgeht.

Die Haare lösen eine Hautreaktion aus. Hierbei kann es sich durchaus um eine sehr starke Reaktion handeln, bis hin zu asthmatischen Anfällen beim Einatmen dieser Härchen, die sich von den Raupen lösen. Diese Haare breiten sich auch über die Luft aus, was in den betroffenen Gebieten zu großen Schwierigkeiten führt.

Zum anderen können die Eichenbestände gefährdet sein; denn bei einem Massenbefall sind die Fraßschäden durchaus beachtlich. Wenn die Eiche zweimal kahl gefressen worden ist, dann ist sie tatsächlich im Bestand gefährdet.

Die Bekämpfung ist aufwendig. Das ist allen klar. Hinzu kommt, dass zwei Rechtskreise zur Anwendung kommen, nämlich zum einen das Pflanzenschutzrecht bei Maßnahmen von waldexistenzielher Bedrohung. Zum anderen kommt das Biozidrecht über das Chemikaliengesetz zur Anwendung, das beim Einsatz zum Schutz des Menschen gültig wird.

Was in einem Rechtskreis zulässig ist, kann in den anderen Regularien unzulässig sein. Hinzu kommen Firmengeheimnisse, die Auskünfte schwierig machen, wenn es um die Zulassung geht oder um die Zukunft bereits existierender Mittel.

Es macht einen manchmal fassungslos, wenn man allein schon sieht, welche rechtlichen Schwierigkeiten diesbezüglich auftreten; denn es geht um die Gesundheit von Menschen.

Die vorhandenen Mittel werden bei großflächiger Verbreitung durch Befliegen ausgebracht. Es besteht auch die Möglichkeit, die Mittel vom Boden aus zu verbreiten. Eine weitere Methode ist das Absaugen. Das Absaugen hat mehrere Vorteile. Es ist eine schonende Methode, weil sie sehr spezifisch auf den Eichenprozessionsspinner wirkt, allerdings ist sie sehr aufwendig. Ein echter Vorteil ist, dass die Haare dabei zu einem großen Teil ebenfalls entfernt werden.

Meine Damen und Herren! Der Aufwand ist ein Grund für die Auseinandersetzungen, die wir seit Langem um den Eichenprozessionsspinner führen. Es standen hierfür 330 000 € zur Verfügung, wovon die Wälder profitiert haben. Es geht um die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Wald, also im Wesentlichen am Waldrand und an den Wegen.

Dass sich die Kommunen allein gelassen fühlen, ist ein Zustand, der schon lange anhält.

(Beifall bei der LINKEN)

Im letzten Jahr stand die Sperrung des Elberadweges im Raum. Ich bin einigermaßen fassungslos, dass erst der Verzweiflungsakt eines Bürgermeisters eine Reaktion der Landesregierung auslöste. Wie kann es sein, dass sich ein Bürgermeister erst selbst wegen Körperverletzung im Amt anzeigen musste, bis Sie reagieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ganz zu schweigen von den Menschen, die bereits gesundheitliche Schäden davongetragen haben. Auslöser war in diesem Fall die schwere allergische Reaktion eines achtjährigen Mädchen.

Ich weiß, was jetzt alles kommt. Dass die Gefahrenabwehr Sache der Kommunen ist, ist ein ganz beliebtes Argument. Meine Damen und Herren, Sie müssen die Kommunen aber auch finanziell in die Lage versetzen, diese Gefahrenabwehr zu betreiben, wenn es zu einem Massenbefall kommt; dies ist aber nicht geschehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung wird jetzt sagen, sie habe alles gemacht. Anhand der Unterlagen kann ich es chronologisch durchgehen.

2015 - Beschlussrealisierung. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt soll eingesetzt werden. Bis Ende des zweiten Quartals 2015 soll ein Konzept, das einen Maßnahmenplan enthält, vorgelegt werden. Zudem sollte die Forschung vorangebracht werden.

2016 - Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt. Das Landeszentrum Wald ist der zentrale Ansprechpartner für die Bekämpfung.

2017 - Ausschuss für Umwelt. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordinierung ist eingerichtet - dabei ging es um den Elberadweg - und im Jahr 2018 wird alles besser.

2018 - Innenausschuss. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat beraten. Im Ausschuss wurde die Frage nach einem Bekämpfungskonzept gestellt. Die Antwort darauf war lapidar: Es ist darauf hinzuweisen, dass es ein landesweites Bekämpfungskonzept nicht geben kann, weil das Auftreten des Baumes Eiche vielschichtig ist.

Meine Damen und Herren! Das ist eine tolle Erkenntnis einer interministeriellen Arbeitsgruppe - unglaublich. Ich frage mich, was seit dem Jahr 2015 an diesem Punkt passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz aller interministeriellen Arbeitsgruppen und anderer Aktivitäten stehen wir wieder am gleichen Punkt. Was machen wir jetzt? Was steht im Antrag? - Raten Sie einmal!

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Eine Gruppe!)

- Sehr gut. - Ein interministerieller Arbeitskreis, diesmal unter der Leitung des Sozialministeriums soll eingerichtet werden. Ich bin gespannt, was dort passiert. Man muss wohl dabei gewesen sein, um zu verstehen, was diesbezüglich in der Landesregierung stattfindet.

Das Landeszentrum Wald hat eigentlich die Kompetenzen und die Kapazitäten zur Bekämpfung. Eine Bekämpfung aus einer Hand ist eine ganz vernünftige Maßnahme. Die Kommunen können sich dorthin wenden und das Landeszentrum Wald kann diese Aufgaben übernehmen. Außerdem kann dort ein naturschutzfachliches Monitoring stattfinden, das immer noch im Raum steht.

Ich habe allerdings das Gefühl, dass es wieder einmal um das schnöde Geld geht, also um die Frage, welches Ressort bezahlt und wer die Mittel bereitstellen muss. Das, meine Damen und Herren, ist schon ziemlich peinlich; denn es geht um die Gesundheit der Menschen vor Ort.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen möchten wir eine Landeszuständigkeit definieren; denn jetzt werden hierfür auf einmal Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Mittel über den Ausgleichsstock ist einigermaßen bürokratisch und kleinlich. Mal sehen, was davon vor Ort ankommt. Bis Sie so weit sind, ist die Prozession wahrscheinlich vorbei, keine Ahnung.

Ich glaube allerdings, dass die Landesregierung erst dann, wenn sie sagt, wir haben hierfür die Verantwortung und wir müssen den Kommunen helfen, tatsächlich bereit ist, sich konzeptionell so aufzustellen, dass dieses Chaos im nächsten Jahr nicht wieder stattfindet. Es kostet zwar etwas, aber es bringt auch etwas.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Brandenburg hat man den Eichenprozessionsspinner einigermaßen in den Griff bekommen. Diesbezüglich schreibt das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, seit 15 Jahren werde der Eichenprozessionsspinner bekämpft, aber eine Ausbreitung finde weiterhin statt. Ich weiß nicht, warum Brandenburg das hinbekommt und wir im Land nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen muss das Land handeln und die Kommunen unterstützen. Damit es keinen Konflikt mit irgendwelchen anderen Rechtskreisen gibt, haben wir versucht, eine Lösung zu finden. Die Kommunen können sich an das Land wenden und das Land erklärt seine Zuständigkeit und handelt.

Das hat einfach etwas damit zu tun, dass niemand sagen kann, damit werde die kommunale Selbstverwaltung außer Kraft gesetzt; denn das möchten wir nicht. Eine Kommune, die sich in der Lage sieht, eigenständig zu handeln, soll das weiterhin können.

Es geht eben um die Gesundheit der Menschen vor Ort. An dieser Stelle braucht es eine Landeszuständigkeit und es braucht verantwortungsvolles Handeln. Wachen Sie auf und fangen Sie beherzt an!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Wortmeldungen sehe ich nicht. - Jetzt wird für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne sprechen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es sind Bilder, die einem im Kopf bleiben. Das Mädchen aus der Altmark, das durch den Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner Verletzungen erlitten hat. Ihr Foto ist in den vergangenen Tagen durch die Medien gegangen.

Ich habe aber auch nicht vergessen, wie die Eichen aussehen, die Bürgermeister Kloth mir im vergangenen Jahr in Seehausen gezeigt hat. Und ich habe das Gespräch mit der dortigen Hausärztin noch im Ohr.

In den Gemeinden wird viel versucht, um die Gesundheitsgefahren einzudämmen. Aber es braucht mehr Hilfe, besser vernetzte Hilfe. Stückwerk bringt nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ein Baum von den Nestern befreit wird und der Nachbarbaum nicht, ist de facto nichts erreicht.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Die Landesregierung hilft darum in Zukunft besonders betroffenen Gemeinden stärker als bisher. Mein Ministerium wird, weil es um Gesundheitsschutz geht, diese Koordinierung ab sofort übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Denn, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Befall der Eichen ist nicht nur ein Problem der Forstwirte. Der Eichenprozessionsspinner kann bei massenhaftem Auftreten eben auch die Gesundheit des Menschen ernsthaft gefährden.

Herr Lange hat es bereits ausgeführt. Die Zuständigkeiten für die Bekämpfung dieser Raupe sind zersplittert. Das ist nicht zu ändern, schon gar nicht von heute auf morgen. Aber was man nicht hinnehmen muss und darf, ist, dass sich besonders betroffene Kommunen allein gelassen fühlen, auch finanziell allein gelassen fühlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin froh, dass die Landesregierung jetzt deutlich gesagt hat, dass sie handeln werde. Und ich bin froh, dass die interministerielle Arbeitsgruppe, die es zu diesem Thema gibt, in der kommenden Woche in der Altmark sein wird, um sich die Situation anzuschauen, um vor allen Dingen einen Handlungsplan für das Jahr 2019 aufzustellen und eine Handreichung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für die Kommunen zu erarbeiten.

Ziel ist es, in einer konzertierten Aktion mit finanzieller Beteiligung des Landes auf möglichst allen Flächen, für die nach fachlicher Einschätzung eine Bekämpfung notwendig ist, Maßnahmen durchzuführen. Ich stelle mir vor, dass man sich bei dem Rundgang andere Plätze ansieht, insbesondere Spielplätze, Flächen an Kitas und Schulen, an Krankenhausstandorten und öffentliche Plätzen, also überall dort, wo sich viele Menschen begegnen.

Die Landkreise und Gemeinden haben viel versucht, um dem Eichenprozessionsspinner Paroli zu bieten. Im Landkreis Stendal zum Beispiel ist großräumig koordiniert bekämpft worden.

Per Hubschrauber wurde auf einer Fläche von 567 ha Biozid aufgebracht. Dass vor Ort dennoch

vieles Stückwerk bleiben musste, das liegt auch am Geld. Das brechen wir auf. Wir wollen das zweigleisig machen, weil das Sprühen jetzt gar nichts bringt.

Damit in den nächsten Wochen noch möglichst viele Nester abgesaugt werden können - darauf beziehen sich die Sofortmaßnahmen -, um Gesundheitsgefahren zum Beispiel an stark befahrenen Straßen einzudämmen, ersetzt das Land besonders betroffenen Kommunen über einen festgeschriebenen Sockelbeitrag hinaus 90 % der Kosten für die Fachfirmen, die das Absaugen übernehmen, damit das in den nächsten zwei, drei Wochen auch passieren kann.

Im Jahr 2019 wird es einen Topf bei mir im Resort geben. 2 Millionen € sollen bereitgestellt werden, um den Gesundheitsschutz zu verbessern. Am Dienstag berät das Kabinett dazu. Das sind alles die Maßnahmen, die wir machen können.

Ich habe jetzt noch ein bisschen mehr Text, aber meine Redezeit ist abgelaufen. Wenn Sie noch wissen wollen, was wir bisher gemacht haben und was noch an Schutzmaßnahmen getan werden soll, dann bin ich auf Ihre Nachfragen gespannt. - Herzlichen Dank erst einmal.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Gallert erfüllt Ihnen natürlich auch den Wunsch. Herr Harms hat auch noch eine Frage.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Genau, weil Sie so darum gebeten haben, habe ich jetzt noch eine Nachfrage.

Nein, ich wollte auf ein Problem hinweisen. Wenn Sie die Dinge so vortragen, wie Sie sie vortragen, dann ist alles okay, dann wäre sozusagen längst alles bewältigt.

Ich will nur eines sagen: Wir haben gerade oben im Norden eine wirkliche Schwierigkeit bei der Vermittlung des Problems und der Position der Landesregierung. Und zwar die Entscheidung, die man vielleicht auch gutwillig getroffen hat, zu sagen: Wir haben ein Problem da oben und wir bekämpfen es aus Landesperspektive mit Landesmitteln genau an einer Stelle, nämlich am Elberadweg und noch wegen der Bundesgartenschau.

Da entstand natürlich bei den Leuten genau das Problem. Dort wo üblicherweise Touristen hinkommen, da können wir es auch mit Landesmitteln bekämpfen. Da wo nur die Leute sind, die dort wohnen, werden die Kommunen alleine ge-

lassen. Dieses Problem, Frau Ministerin, das hat sich in den Köpfen der Leute sehr stark verankert und deswegen können wir nur sagen: Ganz schnell, ganz unbürokratisch und ganz wirkungsvoll die Dinge angehen, damit dieser Vertrauensverlust wieder aufgearbeitet wird. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Genau das wollen wir am 28. Juni dort auch tun. Meine Staatssekretärin wird selbst hinfahren. Herr Bürgermeister Kloth hat zugesichert, dass er auch die Stellen noch einmal zeigt, wo es mehr Flächen sind als nur der Elberadweg. Ich habe mir das im letzten Sommer auch genau unter dem Gesichtspunkt angeguckt.

Man darf kein Stückwerk mehr machen. Man darf auch nicht an Zuständigkeitsgrenzen aufhören. Das Einzige, was wir jetzt im Augenblick anbieten können, ist, dass wir erst einmal die zwei bis drei Wochen noch nutzen, um zu gucken, was abgesaugt werden kann, damit die Sprühaktion im nächsten Jahr besser läuft.

Wir wollen das eng mit den betroffenen Gemeinden abstimmen und absprechen. Wir wollen auch dieses Mal nicht nur die Umweltämter, sondern auch die Gesundheitsämter einbeziehen, um wirklich zu gucken, dass der Gesundheitsschutz im Vordergrund steht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine weitere Frage des Abg. Herrn Harms. - Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, ich möchte Ihnen für Ihre Bereitschaft, dass Sie bei diesem speziellen, wichtigen Problem Verantwortung als Gesundheitsministerin führend in der Regierung übernehmen wollen, persönlich danken.

Ich kenne einige Fälle, die für die Betroffenen sehr anstrengend in der Wahrnehmung sind. Das schnelle Absaugen der Nester kann helfen, dass diese Härchen, die diese Schäden bei den Menschen verursachen - die über einen langen Zeitraum noch Schäden verursachen können -, minimiert werden.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das eine andauernde Aufgabe sein wird, die uns alle über Jahre in der Verantwortung bindet. Deshalb mein besonderer Dank für Ihre Bereitschaft.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich denke, das nimmt die Frau Ministerin jetzt so hin und muss nicht darauf erwidern, ja?

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Die Selbstanzeige des Verbandsbürgermeisters von Seehausen, Rüdiger Kloth, wegen Körperverletzung im Amt hat für große politische und mediale Aufmerksamkeit gesorgt, natürlich im Zusammenhang mit dem Auftreten des Eichenprozessionsspinners.

Grund für seine Selbstanzeige waren die gesundheitlichen Folgen eines Kontakts einer achtjährigen Grundschülerin mit dem Schädling, mit seinen Brennhaaren. Da ich den Bürgermeister selbst aus mehreren Veranstaltungen kenne, bin ich mir sicher, dass er sich diesen Schritt gut überlegt hat.

Ich denke, der eine oder andere in diesem Hohen Hause wird diese Maßnahme vielleicht als übertrieben empfinden. Ich denke, sie ist aber zumindest nachvollziehbar.

Inzwischen hat auch unser Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff auf Einladung meines Fraktionskollegen Chris Schulenburg die Altmark besucht und sich dieses Themas dort angenommen. Eine Soforthilfe durch das Land zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden ist zugesagt und dank unseres Finanzministers André Schröder wurde auch eine unbürokratische Lösung gefunden, um das Problem anzugehen.

Für dieses Jahr sind nur noch wenige Maßnahmen möglich. Denn die Bekämpfung muss tatsächlich in einem früheren Stadium erfolgen. Die Verantwortlichen vor Ort haben bereits deutlich gemacht, dass sie sich verstärkte Unterstützung und Koordinierung vonseiten des Landes wünschen.

Ich gehe davon aus, dass sich die interministerielle Arbeitsgruppe mit diesem Thema und mit weiteren Aspekten intensiv beschäftigt. Das Land hat sich dazu bekannt, die Kommunen, die mit der Bewältigung der Problemlage zum Teil überfordert sind, zu unterstützen. Zur Bekämpfung ist der Ein-

satz von Pflanzenschutzmitteln bis zum zweiten Raupenstadium sinnvoll. Die gefürchteten Brennhaare bilden die Tiere erst im dritten Raupenstadium aus.

Auch das Abflammen und Einsaugen der Nester bzw. der Raupen ist nicht ganz ungefährlich. Zum einen sollten solche Arbeiten nur von Fachfirmen durchgeführt werden, die auch nicht unbegrenzte Ressourcen haben. Gerade beim Abflammen besteht ein hohes Risiko, dass die Brennhaare, die die entsprechenden Reaktionen hervorrufen, weiter in der Umwelt verbleiben.

Auch wenn einige Umweltverbände dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kritisch gegenüberstehen, muss in den Gebieten, in denen es mit Sicherheit zu einem Kontakt zwischen Menschen und Eichenprozessionsspinnern kommen kann, der Schutz der menschlichen Gesundheit selbstverständlich Priorität genießen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Denn die Folgen des Kontakts mit den Brennhaaren sind hier schon einmal erwähnt worden. Ich will sie ganz kurz wiederholen: Quaddeln, reizauslösende Hautentzündungen und Knötchen, die an Insektenstichreaktionen erinnern. Die Folgen beim Einatmen der Brennhaare oder Kontakt der Augen mit denselben sind deutlich schwerer. Auch hierzu konnten wir in dieser Woche wieder Meldungen in den entsprechenden Medien lesen.

Mittlerweile sind die Probleme mit der massenhaften Vermehrung der Eichenprozessionsspinner in vielen Bundesländern aufgetreten. Es wäre aus meiner Sicht daher sinnvoll, sich über Ländergrenzen hinweg über die besten Methoden und die gemachten Erfahrungen auszutauschen.

Mit dem vorliegenden Alternativantrag wollen wir die geschilderten Probleme aufgreifen und nach Lösungen suchen, sodass es hoffentlich keine Betroffenen mehr gibt, die unter Schmerzen und den gesundheitlichen Folgen leiden müssen, und die Kommunen die Unterstützung erfahren, die sie benötigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Funke. Sie haben das Wort. Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Nun ist der Ministerpräsident schon weg, möglicherweise um seiner Chefsache nach

zugehen, nämlich dem Absaugen der Raupe, um das haarige Ungetüm zu bekämpfen. Es ist im Übrigen sehr zu begrüßen, dass man sich jetzt endlich dazu durchgerungen hat und sich geeinigt hat innerhalb der Ministerien, wer nun den Eichenprozessionsspinner als Nächstes bekämpfen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reaktion des Ministerpräsidenten ist auch sehr verständlich. Es möchte gefälligst auch sein, dass man nach Jahren des Zuschauens die verschlafene Invasion - jetzt ist er wieder da; das ging sehr schnell - der behaarten Raupen zur Chefsache erklärt. Da muss man schon einmal vor Ort sein und gucken, ob der Absauger richtig sitzt und die Eichenbestände am Elberadweg auch gut mit Biozid eingenebelt werden. - Das war ein bisschen Ironie jetzt, aber das sollte verständlich sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ach! Das haben wir verstanden!)

Tatsächlich hat sich trotz lokaler Anwendung des Insektizids im und außerhalb des Waldes seit 15 Jahren die Population des Eichenprozessionsspinners ausgebreitet und deren Expansion hält auch weiterhin an. Wie die zurückliegenden Jahre gezeigt haben, begünstigen klimatische Extremwetterlagen in den Monaten, in denen sich Insekten vermehren, das Auftreten von Kalamitäten, nicht nur des Eichenprozessionsspinners. Es sei dabei auch auf das Verschwinden der Ulme und aktuell das Eschen- und Erlensterben verwiesen.

Der Zusammenhang, werte Frau Lüddemann, ist in Ihrer anthropomorph gestalteten Eichenschnupfenmetapher ein anderer. Denn ein gesunder Einzelbaum ist immer in der Lage, die an, in und auf ihm fressenden Insekten zu kontrollieren. Unsere Eichen sind aber zum großen Teil nicht mehr gesund, weisen Kronenschäden auf und haben sich bei der Laubausbildung im Frühjahr noch nicht an die Trockenheit angepasst. Dazu kommt die gestörte Pflanzenruhe im Winter, die auf ausreichend kühlen Temperaturperioden basiert.

Es muss auch zukünftig mit einem vermehrten Auftreten von Insektenkalamitäten gerechnet werden. Entsprechende Maßnahmen müssen landesweit erfolgen, wenn es sich dabei schlichtweg um die Einstellung entsprechender finanzieller Mittel in den kommenden Haushalt handelt.

Wir hatten übrigens - falls das noch nicht bekannt sein sollte, da Sie es aufgrund grundsätzlicher Ablehnungsvorwegnahmen nicht für nötig erachten, AfD-Anträge zu lesen - bei der vergangenen Haushaltsdebatte explizit auf diesen Umstand hingewiesen, die Gefahren gesehen und hielten

eine Absenkung der finanziellen Mittel in diesem Bereich für unverantwortbar.

(Beifall bei der AfD)

Unser Antrag damals lautete, dass wir die Dienstleistungen Außenstehender für waldbesitzübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen auch ausreichend ausfinanzieren. Das ist allerdings von Ihnen abgelehnt worden. Ich will nur einmal daran erinnern.

In diesem Zusammenhang, werter Abg. Herr Borchert, uns gehen noch lange nicht die Ideen aus. Umgekehrt ist es doch der Fall: Sie sind mit unseren Ideen und den Tierarten in diesem Land überfordert. Das zeigt auch Ihre Verweigerungshaltung zu drei gestellten Anträgen der AfD aus dem Umweltbereich. Denn wer nicht debattiert, zeigt, dass er selbst keine Ideen oder Fakten liefern kann, um in der Problematik selbst zu bestehen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie halten sich lieber von der aktuellen Lage - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Funke, Ihre Redezeit ist schon zu Ende. Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Lydia Funke (AfD):

Ich sage den letzten Satz, jawohl. - Ich beziehe mich noch einmal auf unseren Antrag und möchte darauf hinweisen: Falls Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen können trotz des großen medialen Alarms, und noch Bedenkzeit benötigen, lassen Sie uns bitte im Umweltausschuss noch einmal darüber diskutieren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Eichenprozessionsspinner ist vor allem ein Thema des Gesundheitsschutzes. Für Bäume ist eine Prozession vergleichbar mit einer Erkältung. Bei einem gesunden Baum kommt es zu keinen bleibenden Schäden, beim Menschen ist das anders. Es lässt sich eher mit einem Wespenstich vergleichen.

Es ist auf jeden Fall schmerzhaft. Bei allergischen Reaktionen kann es auch zu dramatischen Situa-

tionen kommen. Das Beispiel des achtjährigen Kindes ist eingeführt worden. Das hat uns alle betroffen gemacht. Das ist in der Tat ein dramatischer Fall und so etwas will niemand in diesem Land haben.

Es geht ganz klar um Gesundheitsschutz und dementsprechend ist nun auch das Gesundheitsministerium mit der Federführung betraut. Es ist ein allgemeines Anliegen - zumindest kann ich das sehr klar für die koalitionstragenden Fraktionen sagen -, sehr schnell und unbürokratisch zu helfen. In dieser Woche hat es auch einen Erlass des Finanzministeriums in diese Richtung gegeben.

Klar muss ich aber auch sagen: Es handelt sich zunächst einmal und grundsätzlich in der Tat, liebe LINKEN, um eine kommunale Aufgabe. Das wollen wir den Kommunen nicht abnehmen, weil wir nicht in die kommunale Selbstverwaltung hineinregieren, aber selbstverständlich wollen wir den Kommunen helfen.

Im letzten Jahr, als es am Elberadweg eine krisenhafte Situation gegeben hat, hat sich das Umweltministerium nicht weggeduckt, sondern hat sehr schnell, unbürokratisch und ad-hoc Finanzmittel bereitgestellt. Dass es im Nachhinein für dieses Verantwortungsbewusstsein Kritik gibt, kann ich an der Stelle nicht nachvollziehen. Jetzt liegt es in der Pflicht des Sozialministeriums, den Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Gesundheitsschutzes zur Seite zu stehen.

Allerdings brauchen wir auch eine grundsätzlich präventive Strategie gegen Eichenprozessionsspinner. Politik mit der Giftspritze kann es an der Stelle nicht sein. Damit zerstören wir das Ökosystem mitsamt den Fressfeinden, welche wir eigentlich schon zu wenig haben. Dummerweise ist es dann der Eichenprozessionsspinner, der sich zuerst wieder erholt. Am Ende haben wir also nichts gekonnt.

Insofern wäre es sehr viel zielführender, wenn Sie es schon so mit den ganzen Tieren haben, Frau Kollegin, dass man sich vielleicht über die Ansiedlung von Kuckucken Gedanken machen würde, weil die etwas gegen den Eichenprozessionsspinner tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment bin ich zunächst erst einmal froh, dass wir eine Ad-hoc-Lösung gefunden haben. So ist mir auch vom Bürgermeister berichtet worden, dass das jetzt in die Gänge kommt und dass es tatsächlich gute Reaktionen vonseiten des Landes gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Ich sehe auch hierzu keine Anfrage. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich gebe bei Dreiminutendebatten immer erst einmal die Gelegenheit, dass Sie das Pult hoch- oder herunterfahren können. Sonst geht Ihnen wertvolle Zeit verloren. Deswegen gebe ich Ihnen immer erst das Wort, wenn das Pult steht.

Rüdiger Erben (SPD):

Dann war ich jetzt leicht irritiert, weil die Uhr schon lief.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das geht nicht. Immer erst, wenn ich Ihnen das Wort erteile.

Rüdiger Erben (SPD):

Gut, aber ich schaffe das auch in zwei Minuten und 55 Sekunden.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Lange hat es vorweggenommen, deswegen muss ich nicht die vielen Beschlüsse dieses Hauses und die Selbstbefassungsanträge aus der letzten Wahlperiode zum Thema „Eichenprozessionsspinner in Sachsen-Anhalt“ hier aufzählen.

Was ist das Kernproblem? - Das Kernproblem ist, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in durchaus formal unterschiedliche Zuständigkeiten fällt. Das Problem ist allerdings das, dass der Eichenprozessionsspinner nicht weiß, ob er an einem Kreisstraßenbaum frisst, an einem kommunalen Sportplatz ist, am Elberadweg ist oder auch einfach im Wald, im rechtlichen Sinne.

Deswegen ist es äußerst müßig, über die Frage von Zuständigkeiten zu diskutieren. Denn der Eichenprozessionsspinner muss letztendlich aus einer Hand bekämpft werden. Das muss in diesem Lande endlich funktionieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Es funktioniert nämlich nicht. Wir sehen das daran, dass andere Länder, beispielsweise Brandenburg, erfolgreicher bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind. Das ist uns bei

der Anhörung eines Brandenburger Vertreters im Innenausschuss so vorgetragen worden.

Mir ist es dabei völlig egal, wer in der Landesregierung die Verantwortung trägt und die Zuständigkeiten bündelt. Meinetwegen hätte das auch die Justizministerin sein können. Es muss am Ende nur funktionieren. Das ist das, worauf wir alles konzentrieren müssen. Und es muss entsprechend ausfinanziert sein.

Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass die Kommunen im Jahr 2018 kurzfristig zunächst über die Hilfsgröße des Landesausgleichsstocks finanziell unterstützt werden.

Ich möchte aber auch den Wunsch und die Erwartung an die Landesregierung richten, dass nicht Einzelne ausgeschlossen werden, weil sie beispielsweise rechtzeitig die Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt haben. Sie haben vielleicht alle von den Problemen in Oebisfelde und Weferlingen gehört. Dazu gehört auch eine Untergrenze. Denn wir haben flächenmäßig sehr große Gemeinden in diesem Lande, bei denen es vielleicht nur in einem kleinen Teil - aber dort massiv - den Eichenprozessionsspinner gibt. Auch die müssen wir entsprechend unterstützen.

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung sich auch auf der Bundesebene entsprechend einsetzt. Wir werden ohne Bekämpfungsmaßnahmen, beispielsweise mit Schädlingsbekämpfungsmitteln aus der Luft, das Problem nicht in den Griff bekommen. Deswegen bedarf es genügend zugelassener Schädlingsbekämpfungsmittel. Ich will darauf hinweisen: Im Zweifel gilt für uns das Prinzip des Gesundheitsschutzes.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Wir müssen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten schützen. Darum geht es und deshalb müssen notfalls auch andere Belange zurückstehen. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Alternativantrag zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. - Zum Schluss hat Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort. Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Erstens wollte ich zur AfD sagen: Wenn der Umweltausschuss tagt, ist das Raupenstadium beendet. Deswegen lassen Sie uns jetzt abstimmen und sehen, wie die Abstimmung läuft; denn die Sofortmaßnahmen müssen jetzt beginnen.

Zweitens. Ich bin froh, dass es mehr Mittel für das nächste Jahr gibt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir alle!)

Ich hoffe, das setzen Sie dann entsprechend durch. Ich möchte noch anmerken, das, was der Kollege Erben gesagt hat - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie muss es erst einmal in ihrem Ministerium durchsetzen, in der Regierung. Und dann schauen wir, was im Haushaltsentwurf steht. Zumindest war das so.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir helfen dann mit!)

- Gerne. Wenn Sie unsere Hilfe dabei brauchen, machen wir gern mit.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Dann sagen Sie Bescheid!)

Wenn der Bildungsminister ganz kurz aufhört, dort abzulenken - ich wollte nämlich den drei Damen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, Herr Lange, das obliegt mir. Ich wollte es gerade sagen. Ich denke, das ist meine Aufgabe.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Da haben Sie recht. Das war jetzt mehr, weil ich Frau Dalbert, Frau Grimm-Benne und Herrn Haseloff ansprechen wollte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist alles okay. Ich wollte gerade darauf hinweisen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Sorgen Sie dafür, dass es eine koordinierte Bekämpfung gibt. Es nützt uns nichts, wenn wir im Wald, an bestimmten Rändern bekämpfen und Einzelstandorte außer Acht lassen. Sie müssen sich wirklich zusammenraufen. Das, was in den letzten Jahren hier passiert ist - übrigens auch schon unter Herrn Aeikens -, das reicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen eine koordinierte Bekämpfung im Land hinbekommen. Und ja, die Belange des Umweltschutzes sind dabei wichtig. Deswegen habe ich auch auf das naturschutzfachliche Monitoring hingewiesen. Aber an der Stelle, wo die Gesundheit von Menschen in Gefahr ist, muss gehandelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lange. - Ich sehe auch keine Anfragen. Wir werden jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe von der Abgeordneten - - Sie haben eine Überweisung beantragt.

(Lydia Funke, AfD: Ja!)

Dann würde ich darüber als Erstes abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Umwelt zu überweisen - -

(Lydia Funke, AfD: Umweltausschuss und Soziales!)

- Welcher soll federführend sein?

(Lydia Funke, AfD: Umwelt!)

- Federführend soll der Ausschuss für Umwelt sein und mitberatend der Ausschuss für Soziales. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/3010. Das ist der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der AfD in der Drs. 7/3049. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 7/3060. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Ende der Sitzung einläute, hat noch ein weiteres Mitglied des Landtages um die Gelegenheit gebeten, eine persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT abzugeben. Herr Abg. Striegel, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Striegel. - Ich bitte, dass Sie einen kleinen Moment etwas ruhiger werden, damit die persönliche Bemerkung hier vorn verlesen werden kann. - Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausweislich des noch ausdrücklich vorläufigen Protokolls zur gestrigen Sitzung des Landtages gab es zur Rede meines Fraktionskollegen Olaf Meister zu Tagesordnungspunkt 25 - wir erinnern uns - eine Reihe von Zwischenrufen. Ausweislich des ausdrücklich vorläufigen Protokolls liegt mir hier ein dokumentierter Zwischenruf aus dem Bereich der AfD vor. Ich will ihn zitieren, so wie er hier vorläufig zu zitieren ist: „Tobias Rausch, AfD: Was ist denn bei den GRÜNEN? Die sind alle Pädophile, oder was? Was soll denn die Scheiße!“

Ich will ausdrücklich sagen, dass das eine vorläufige Zitierung ist. Ich möchte aber darum bitten, dass das entsprechend nachgehört wird, dass das überprüft wird. Sollte dieser Ausspruch so gefallen sein, meine ich, dass das Konsequenzen haben muss und dass wir das im Ältestenrat thematisieren müssten. Denn wenn dieser Ausspruch so gefallen ist, wäre das eine absolute Unverschämtheit gegenüber den GRÜNEN insgesamt und tatsächlich beleidigend. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abg. Striegel, wir haben den Arbeitsauftrag vernommen und er wird bei uns in der Verwaltung umgesetzt werden. Wir werden auch diesen Zwischenfall prüfen und werden uns dann dazu verständigen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 24. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner nächsten, der 25., Sitzungsperiode für den 30. und 31. August 2018 ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende - Sie sind schon alle ganz unruhig - und eine er-

holsame Ferienzeit mit Ihren Familien. Ich hoffe, dass Sie die plenarfreie Zeit nutzen können, um Kräfte zu tanken, damit Sie wieder frisch ans Werk gehen können, wenn wir uns am 30. und 31. August zur nächsten Sitzungsperiode des

Landtages sehen. Allen eine schöne plenarfreie Zeit!

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 13:42 Uhr.